



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014 - 2020

VERFAHRENSHANDBUCH

**MASSNAHME 19 “Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER
(CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahme zur lokalen
Entwicklung)”**

UNTERMASNAHME 19.3

**“Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der
lokalen Aktionsgruppe”**

LZS – Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen

Dr.-Julius-Perathoner-Straße 10 - 39100 Bozen
organismopagatore.landeszahlstelle@pec.prov.bz.it

ERSTE GENEHMIGUNG	NUMMER	DATUM
Genehmigungsakt der Verwaltungsbehörde und des Direktors der LZS	27	02.09.2019

		GENEHMIGUNGSAKT	
VERSION	EINGEFÜGTE ÄNDERUNGEN	NUMMER	DATUM

1.	EINLEITUNG	7
1.1.	VERANTWORTLICHE ÄMTER	7
1.2.	FÖRDERZIELE	8
1.3.	MAKROPHASE DES VERWALTUNGSABLAUFES DES BEIHILFEANSUCHENS	9
2.	BESCHREIBUNG DER MASSNAHME	12
2.1.	AKTIONSFELDER	12
2.2.	BEGÜNSTIGTE.....	13
2.3.	GEOGRAPHISCHES GEBIET.....	13
2.4.	ABGRENZUNG IN BEZUG AUF LANDESFÖRDERMITTEL UND ANDERE UNIONSBEITRÄGE	13
2.5.	EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN BEI STAATLICHEN BEIHILFEN	14
3.	BEITRAGSANSUCHEN.....	16
3.1.	UNTERLAGEN.....	16
3.2.	EINREICHUNG DER BEITRAGSANSUCHEN AN DIE ZUSTÄNDIGEN ÄMTER DER LANDESVVERWALTUNG	18
3.3.	PROTOKOLLIERUNG	18
3.4.	ÜBERPRÜFUNG DER UNTERLAGEN UND ZULÄSSIGKEIT	18
3.5.	MITTEILUNG ÜBER DIE ANNEHMBARKEIT DES BEITRAGSANSUCHENS UND EINLEITUNG DES VERWALTUNGSVERFAHRENS	19
3.6.	BEGINN DER TÄTIGKEIT	19
3.7.	RÜCKVERFOLGBARKEIT DER KOSTEN UND EINHEITLICHER PROJEKTKODEX (CUP- NUMMER)	20
3.8.	AUSWAHL DER PROJEKTE	20
4.	ZULÄSSIGKEIT UND ÜBERPRÜFUNG DES BEITRAGSANSUCHEN	22
4.1.	ÜBERPRÜFUNG DER ZULÄSSIGKEIT DES BEGÜNSTIGTEN	22
4.2.	ÜBERPRÜFUNG DER ZULÄSSIGKEIT DES PROJEKTES	23
4.3.	ÜBERPRÜFUNG DER ZULÄSSIGKEIT DER VERANSCHLAGTEN KOSTEN	23
4.4.	ÜBERPRÜFUNG DER VERFAHREN ZUR ANNAHME DER ANTRÄGE, DEREN AUSWAHL UND GENEHMIGUNG DURCH DIE LAG	25
4.5.	EINHALTUNG DER ANFORDERUNGEN BEI STAATLICHE BEIHILFE	25
4.6.	ÜBERPRÜFUNG VON DOPPELFINANZIERUNGEN	25
4.7.	VORAUSSICHTLICHE HAUSHALTSMITTEL	26
4.8.	FESTLEGUNG DES FINANZIELLEN BEDARFS.....	26
5.	ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ZULÄSSIGEN KOSTEN	27
5.1.	AUSWAHL VON LIEFERANTEN DURCH DEN ANTRAGSTELLER	27
5.2.	EIGENSCHAFTEN DER KOSTENVORANSCHLÄGE	28
5.3.	AUSWAHL VON LIEFERANTEN	30
5.4.	VERFAHREN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER KOSTEN UND FESTLEGUNG DER ZULÄSSIGEN KOSTEN	31
5.5.	VERWENDUNG DES OFFIZIELLEN RICHTPREISVERZEICHNISSES	31
5.6.	VERGLEICH ZWISCHEN KOSTENVORANSCHLÄGEN	33

5.7.	TECHNISCHE BEWERTUNG DER KOSTEN.....	33
5.8.	ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN DER AUFTRAGSVERGABE.....	33
5.9.	VERZEICHNIS DER ZULÄSSIGEN KOSTEN	34
5.10.	VERZEICHNIS DER NICHT ZULÄSSIGEN KOSTEN	34
5.11.	NETTOEINNAHMEN, DIE IM LAUFE DER PROJEKTDURCHFÜHRUNGEN GENERIERT WERDEN.....	35
5.12.	NETTOEINNAHMEN, DIE NACH ABSCHLUSS DES VORHABENS GENERIERT WERDEN	35
5.13.	FESTLEGUNG DER FÖRDERFÄHIGEN PROJEKTE	35
5.14.	PRÜFBERICHT BEZÜGLICH BEITRAGSANSUCHEN	35
5.15.	TECHNISCHE KOMMISSION.....	36
6.	GENEHMIGUNG DES BEITRAGSANSUCHENS UND BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH ABÄNDERUNGEN DES PROJEKTES	37
6.1.	GENEHMIGUNG DES BEITRAGSANSUCHENS UND ENTSPRECHENDE MITTEILUNG .	37
6.2.	FRISTEN UND FÄLLIGKEITSTERMINE	37
6.3.	BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH ÄNDERUNGEN WÄHREND DER PROJEKTABWICKLUNG	38
6.3.1.	SUBSTANZIELLE ÄNDERUNGEN.....	38
6.3.2.	NICHT SUBSTANZIELLE ÄNDERUNGEN.....	38
7.	EINREICHUNG DES AUSZAHLUNGSANSUCHENS	40
7.1.	AUSZAHLUNGSANSUCHENS UM VORSCHUSS.....	40
7.2.	ANSUCHEN UM TEILLIQUIDIERUNG	41
7.3.	ANSUCHEN UM ENDLIQUIDUERUNG	41
7.4.	MODALITÄTEN DER BERICHTERSTATTUNG	44
7.5.	WIRTSCHAFTLICHKEIT	45
8.	KONTROLLEN BEZÜGLICH AUSZAHLUNGSANSUCHEN	46
8.1.	GELTENDE BESTIMMUNGEN	46
8.2.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER KONTROLLEN.....	46
8.3.	VERWALTUNGSKONTROLLEN IM SINNE DES ART. 48 DER VERORDNUNG NR. 809/2014	46
8.4.	VOR-ORT-KONTROLLE IM SINNE DER ART. 49, 50, 51 UND 53 DER VERORDNUNG (EU) NR. 809/2014.....	47
8.5.	AUFHEBUNG DER KOSTEN	49
9.	LIQUIDIERUNG DES BEITRAGES	50
9.1.	ANTI-MAFIA-INFORMATIONEN.....	50
9.2.	AKTUALISIERUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.....	51
9.3.	EINTRAGUNG DER LIQUIDATIONSLISTEN IN SOC	52
9.4.	ZAHLUNGSGENEHMIGUNG	52
9.5.	ARCHIVIERUNG	53
9.6.	VERÖFFENTLICHUNG DER LISTE DER BEIHILFEEMPFÄNGER	53
9.7.	MITTEILUNG LAUT ART. 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 809/2014.....	53

10.	BETRUGSBEKÄMPFUNG	55
10.1.	UNRECHTMÄßIGE VERWENDUNG DER FINANZMITTEL	55
10.2.	KAUF VON AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE ZWEITER HAND, DIE ALS NEU BESCHEINIGT WERDEN	55
10.3.	MANIPULIERTE PRIVATE VERGABEN ("REGEL DER DREI ANGEBOTE")	56
10.4.	SCHAFFUNG FALSCHER VORAUSSETZUNGEN, UM IN DEN GENUSS VON FÖRDERUNGEN ZU GELANGEN	56
10.4.1.	PRINZIP DER DE-MINIMIS- BEIHILFEN	56
10.4.2.	VERBOT VON IRREGULÄREN DOPPELFINANZIERUNGEN DURCH ANDERE STAATLICHE ODER EUROPÄISCHE FONDS ODER IN VORANGEGANGENEN PROGRAMMPERIODEN	57
11.	VORGANGSWEISE BEI UNREGELMÄSSIGKEITEN	58
11.1.	KÜRZUNG UND AUSSETZUNG DER BEITRAGSZAHLUNGEN	58
11.2.	KÜRZUNGEN INFOLGE VON VERWALTUNGSSANKTIONEN	58
11.3.	KÜRZUNGEN UND AUSSETZUNGEN INFOLGE VON VOR-ORT-KONTROLLEN	59
11.4.	WIEDEREINZIEHUNG	60
11.5.	VERWALTUNGSABLAUF BEI VOLLSTÄNDIGER ODER TEILWEISER WIEDEREINZIEHUNG VON BEITRAGSZAHLUNGEN IM RAHMEN BEI VOR-ORT-KONTROLLEN FESTGESTELLTER ZUWIDERHANDLUNG	60
11.6.	MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG	61
11.7.	MODALITÄTEN DER ZINSENBERECHUNG	61
11.8.	SANKTIONEN	62
11.9.	EINSPRUCH	62
11.9.1.	EINSPRÜCHE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER VERWALTUNGSBEHÖRDE	62
11.9.2.	EINSPRÜCHE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER LANDESZAHLSSTELLE (LZS)	63
12.	ANLAGEN	64
	ANLAGE 1 - BEITRAGSANSUCHEN	64
	ANLAGE 2 - EIGENVERANTWORTETE BESCHEINIGUNG FÜR WOHNSTZBESCHEINIGUNG UND FAMILIENBOGEN ZUR ERLANGUNG DER ANTIMAFIA INFORMATION	78
	ANLAGE 3 – PROJEKTBOGEN	80
	ANLAGE 4 – KOOPERATIONSABKOMMEN	89
	ANLAGE 5 – DETAILLIERTER LEBENS LAUF EVENTUELLER PARTNER DIE NICHT LAG SIND	
	100	
	ANLAGE 6 – ERKLÄRUNG ZUR VERMEIDUNG VON DOPPELFINANZIERUNGEN	102
	ANLAGE 7 – FINANZIERUNGSPLAN DES PROJEKTES	104
	ANLAGE 8 – ERKLÄRUNG ZUR EINBRINGUNG DER EIGENMITTEL UND DER NICHT ANERKANNTEN KOSTEN	107
	ANLAGE 9 - ZUSAMMENFASSUNGSTABELLE DER ANGEBOTE	109
	ANLAGE 9 B VERGLEICHENDE TABELLE DER KOSTENVORANSCHLÄGE – MAßNAHME ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNG	111
	ANLAGE 10 – ERKLÄRUNG DER ABSETZBARKEIT DER MEHRWERTSTEUER	113
	ANLAGE 11 – ERSATZERKLÄRUNG FÜR DIE GEWÄHRUNG VON DE-MINIMIS- BEITRÄGEN	116

ANLAGE 12 - MITTEILUNG ÜBER DIE ANNEHMBARKEIT DES BEITRAGSANSUCHENS UND EINLEITUNG DES VERWALTUNGSVERFAHRENS	129
ANLAGE 13 - PRÜFBERICHT BEZÜGLICH BEITRAGSANSUCHEN.....	131
ANLAGE 14 - GENEHMIGUNG DES BEITRAGSANSUCHENS UND ENTSPRECHENDE MITTEILUNG – POSITIVES ERGEBNIS.....	138
ANLAGE 15 - CHECK LISTE ZUM VERWALTUNGSVERFAHREN DES BEITRAGSANSUCHENS	145
ANLAGE 16 – MODELL ZUR ANFRAGE VON ÄNDERUNGEN AM PROJEKT	150
ANLAGE 17 – AUSZAHLUNGSANSUCHEN	152
ANLAGE 17 B – DOKUMENTENLISTE ZUM NACHWEIS DER KOSTEN	167
ANLAGE 17 C – ERSATZERKLÄRUNG ZUR BESCHEINIGUNG DER ABSETZBARKEIT DER MEHRWERTSTEUERIN BEZUG AUF VORHABEN, FÜR WELCHE EINE FINANZIERUNG BEANTRAGT WIRD	168
ANLAGE 18 – BERICHT MIT AKTIVITÄTSBESCHREIBUNG	171
ANLAGE 19 – VORDRUCK GARANTIE.....	174
ANLAGE 19 B – GARANTIE- BESCHLUSS (ÖFFENTLICHE ÄMTER).....	180
ANLAGE 20 – VERWALTUNGSKONTROLLE ZUM AUSSCHLUSS VON DOPPELFINANZIERUNGEN.....	182
ANLAGE 21 – NIEDERSCHRIFT DER VERWALTUNGSKONTROLLE UND FESTLEGUNG DES AUSZUZAHLENDEN BEITRAGBETRAGES ALS VORSCHUSS	184
ANLAGE 21 B – MODELL ZUR BERECHNUNG DES BETRAGES, DER ALS VORSCHUSS AUF DEN BEITRAG AUSGEZAHLT WIRD	187
ANLAGE 21 C – NIEDERSCHRIFT DER VERWALTUNGSKONTROLLEN UND FESTLEGUNG DES AUSZUZAHLENDEN BEITRAGBETRAGES FÜR TEIL- UND ENDLIQUIDIERUNG	188
ANLAGE 22 – NIEDERSCHRIFT ÜBER DEN LOKALAUGENSCHEIN.....	192
ANLAGE 23 – NIEDERSCHRIFT DER VOR- ORT- KONTROLLE	195
ANLAGE 24 – CHECK- LISTE ZUM AUSZAHLUNGSANSUCHEN.....	205

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Verfahrenshandbuch beschreibt alle durchzuführenden Kontrollen bezüglich das Beitragsansuchen und das Gesuch um Auszahlung der Beihilfe, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, Untermaßnahme 19.3 „*Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe*“ des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) für die Programmdauer 2014 – 2020; im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 35, Absatz 1.c. „Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI- Fonds“ und der Verordnung (EU) Nr. 1305/201, Art. 44 „LEADER-Kooperationstätigkeiten“ vorgesehen sind.

1.1. Verantwortliche Ämter

Die *Untermaßnahme 19.3, Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe*“, finanziert die Organisation und die Realisierung von Kooperationsprojekten, welche die Miteinbeziehung von mindestens zwei Partner vorsieht, wobei davon mindestens eine von ELER unterstützte LAG sein muss. Die Projekte der Kooperation müssen mit den lokalen Entwicklungsplänen der LAG im Einklang sein und mit Beschluss der Landesregierung genehmigt worden sein.

Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 34, Absatz 3 „Lokale Aktionsgruppen“, wurde den LAG's die Aufgabe zugewiesen, die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von transparenten und kontrollierbaren Auswahlkriterien, durchzuführen. Die LAG's sind für die Auswahl der durchzuführenden Projekte im Einklang mit der auf lokaler Ebene festgelegten Strategien verantwortlich. Die LAG's sind zuständig für die Entgegennahme, die Bewertung und Auswahl der Projektideen aufgrund der in den entsprechenden lokalen Entwicklungsplänen und in den Einladungen oder in den Ausschreibungen beschriebenen Modalitäten. Die ausgesuchten Beitragsansuchen der Kooperationsprojekte, ausgearbeitet aufgrund der ausgewählten Projektideen, werden infolge an die zuständigen Landesämter übermittelt, die eine finanztechnische Bewertung vornehmen und prüfen, ob die Projekte den europäischen Normen entsprechen. Der Verwaltungsablauf endet mit einem Genehmigungsakt der einzelnen

Beitragsansuchen durch die Verwaltungsbehörde und der Mitteilung an den Antragsteller über die Finanzierbarkeit seines Projektes oder eventuelle Nichtzulässigkeit des Beitragsansuchens.

Das **Amt für EU- Strukturfonds in der Landwirtschaft (31.6)** ist für die Überprüfung der Zulässigkeit, die finanztechnische Bewertung und die Genehmigung des Beitragsgesuchs zuständig. Wenn die umzusetzende Maßnahme im Bereich des Kooperationsprojektes in den Zuständigkeitsbereich des **Amtes für Bergwirtschaft (32.2)** fällt, sieht der Genehmigungsablauf die Miteinbeziehung des genannten Amtes vor.

Die Landeszahlstelle (LZS) ist für die Annahme der Auszahlungsansuchen und für die Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungen im Einklang mit den europäischen Verordnungen zuständig.

Für jedes Gesuch werden verschiedene Checklisten ausgefüllt, die den Verwaltungsablauf widerspiegeln ([Anlage 15](#)).

1.2. Förderziele

Das Ziel der Maßnahme 19 „Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER“ besteht in der dezentralen, lokalen Aktivierung der abgelegenen und wirtschaftsschwachen ländlichen Gebiete auf territorialer Ebene. Durch die Aktivierung autonomer lokaler Entwicklungsgruppen (LAG – lokale Aktionsgruppen), möchte man das lokale Wachstum der ländlichen Gebiete fördern, mit hoher örtlicher Beteiligung und sozialer sowie wirtschaftlicher Vertretung, sodass man ihnen die Kompetenz und Autonomie bei der Erarbeitung der Programme basierend auf ihren Bedürfnissen überlässt.

Das prioritäre Ziel der Untermaßnahme 19.3 ist die Unterstützung der Kooperationstätigkeit der Lokalen Aktionsgruppen sei es im interterritorialen als auch im transnationalen Bereich. Auf diese Weise beabsichtigt man die Kooperationstätigkeiten zwischen den Berggebieten zu unterstützen, um den Austausch von Ideen und Wissen zu ermöglichen, wodurch es möglich sein wird die Strategie für die lokale Entwicklung zu unterscheiden und die besten Lösungen für die sozial-wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes zu bestimmen. Zweck der interterritorialen Kooperation ist hauptsächlich die Schaffung von Synergie und Skaleneffekt zwischen Gebieten für eine Verbesserung der Projektkosten. Auf diese Weise kann eine höhere Sichtbarkeit und Anklang an die LEADER- Aktivität garantiert

werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gebieten eines Staates, allerdings mit verschiedenen Eigenschaften und Notwendigkeiten, hat den Zweck die Produkte, welche jedes Gebiet charakterisiert, zu bewerten, indem die Diversifizierung der Produkte zu einem Werbemittel wird. Die transnationale Kooperation kann die gleichen Besserung wie jene der interterritorialen erbringen, wenn diese von angrenzenden oder territorial nahegelegenen LAG umgesetzt wird. Die Zielsetzung wird vor allem an den Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie an die Verbesserung der Projektkapazitäten, wenn die LAG, die zusammenarbeiten, von sehr verschiedenen Realitäten abhängen, gebunden sein.

Die Maßnahmen müssen mit der vom LAG im lokalen Entwicklungsplan ausgearbeiteten Strategie für das betroffene Gebiet, mit den auf lokaler Ebene erhobenen Bedarf und mit den thematischen Eingriffszonen, welche im Entwicklungsprogramm 2014 – 2020 der Autonomen Provinz Bozen bestimmt wurden, kohärent sein. Insbesondere müssen sich die Handlungen in Hinblick auf die Zielsetzungen und die Eingriffszonen auf die verschiedenen, vorgesehenen Deklinationen der Untermaßnahme 19.2, welche in jedem lokalen Entwicklungsplan definiert wurden, genehmigt von der Landesregierung, auf welche man verweist, beziehen.

1.3. Makrophase des Verwaltungsablaufes des Beihilfeansuchens

Phase 1 Kompetenzbereich der Lokalen Aktionsgruppe - Präsentation und Auswahl der Projektideen von Seiten der lokalen Akteure, Genehmigung des Beitragsansuchens.

	Arbeitspapier und Beschreibung
Organisation und Veröffentlichung von Einladungen/Ausschreibungen zur Vorlage von Projektideen	Einladung/Ausschreibung zur Vorlage von Projektideen Der Zeitrahmen für die Präsentation von Projektideen wird von den LAG in den Einladungen und/oder Ausschreibungen angegeben und mit den von ihnen definierten Modalitäten und Zeiten veröffentlicht.
Entgegennahme der Projektideen	Formulare, welche von der LAG vorbereitet und bei der Einladung/Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden Die LAG erhält die Projektideen innerhalb von den veröffentlichten Ausschreibungen und/oder Einladungen vorgegebenen Zeiten.
Überprüfung der beigelegten Dokumentation	Formular der Zulässigkeit der Projektideen Die Projektideen werden von der LAG auf ihre Vollständigkeit überprüft, damit sie am

	Auswahlverfahren teilnehmen können. Wenn nötig, wird beim Beitragsempfänger das Nachreichen der fehlenden Unterlagen für die Integration der Projektidee in einem von der LAG vorgegebenen Zeitrahmen beantragt.
Analyse der Projektidee und der Anlagen in Bezug auf Kohärenz mit der Untermaßnahme und dem lokalen Aktionsplan und Zuordnung von Punkten für die einzelnen Auswahlkriterien, wie vom lokalen Aktionsplan vorgesehen.	Zulässigkeit der Maßnahme und Auswahlkriterien der Projektidee. Die LAG definiert auf lokaler Ebene die Modalitäten und den Zeitrahmen für die Analyse der Projektidee und die Zuweisung von Punkten, die der Auswahlkommission vorgeschlagen werden.
Einberufung der Auswahlkommission	Die LAG definiert auf lokaler Ebene die Modalitäten und den Zeitrahmen der Einberufung der Auswahlkommission.
Bewertung der Projektideen und der einzelnen vorgeschlagenen Vorhaben	Protokoll der Sitzung der Auswahlkommission zur Auswahl der Projektidee.
Auswahl der Vorhaben und Mitteilung des Ergebnisses der Auswahlkommission	Rangfolge der Beitragsansuchen. Protokoll des Auswahlverfahrens. Mitteilung an den Antragsteller.
Genehmigung des Beitragsgesuchs an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln	Genehmigung des Kooperationsprojektes und der entsprechenden Kosten von Seiten der LAG und Protokoll des Ausgangs des Auswahlverfahrens.

Phase 2 Kompetenzbereich der Verwaltungsbehörde – Einreichen des Beitragsantrages

Zeitraum für das Einreichen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres des Programms.

Phase 3 Kompetenzbereich der Verwaltungsbehörde – Annehmbarkeit des Beitragsansuchens.

	Arbeitspapier
Protokollierung	Checkliste Protokollierung des Beitragsansuchens
Überprüfung der eingereichten Dokumente	Checkliste Beginn des Verwaltungsverfahrens
Mitteilung an den Antragsteller über die Annehmbarkeit des Beitragsansuchens mit Angabe des Namens des zuständigen Beamten und eventuelles Ersuchen um Nachreichung fehlender Unterlagen: 2 Monate (verlängerbar um einen Monat), um die Unterlagen zu vervollständigen.	Mitteilung über die Annehmbarkeit des Beitragsansuchens und Beginn des Verwaltungsverfahrens.

Phase 4 Kompetenzbereich der Verwaltungsbehörde – Zulässigkeit und Kontrollen des Beitragsansuchens.

	Arbeitspapier
Überprüfung der Typologie der zulässigen Vorhaben.	Verwaltungstechnischer Bericht und entsprechende Checkliste.

Überprüfung der Zulässigkeit der Kosten und der nicht förderfähigen Investitionen.	Verwaltungstechnischer Bericht und entsprechende Checkliste.
Überprüfung der Angemessenheit der Kosten und Festlegung der zulässigen Kostenhöhe.	Verwaltungstechnischer Bericht und entsprechende Checkliste.
Genehmigung des Beitragsansuchens.	Dekret des zuständigen Abteilungsleiters
Mitteilung an den Antragsteller über die Zulässigkeit des Antrages und Gewährung des Beitrages.	Mitteilung der Beihilfegewährung und entsprechende Checkliste.

Phase 5 Kompetenzbereich der Zahlstelle – Annahme und Liquidierung des Auszahlungsansuchens.

	Arbeitspapier
Protokollierung	Checkliste
Überprüfung Dokumente	Protokoll der verwaltungstechnischen Kontrolle
Überprüfung der Voraussetzungen	Protokoll der verwaltungstechnischen Kontrolle und jener Vor-Ort
Überprüfung der Zulässigkeit der Kosten	Protokoll der verwaltungstechnischen Kontrolle und jener Vor-Ort
Überprüfung der Angemessenheit der Kostenhöhe	Protokoll der verwaltungstechnischen Kontrolle und jener Vor-Ort
Überprüfung anlässlich eines Vor-Ort-Lokalausweises	Protokoll der Überprüfung anlässlich eines Lokalausweises.
Überprüfung des zu liquidierenden Beitrages	Protokoll der verwaltungstechnischen Kontrolle und jener Vor-Ort.
Eingabe der Liquidierungsliste in SOC	Übermittlungsmitteilung der Liquidierungsliste

Phase 6 Kompetenzbereich der Verwaltungsbehörde – Beschwerde- und Einspruchsverfahren.

	Arbeitspapier
Einleitung des Wiedereinziehungsverfahrens	Mitteilung betreffend Einleitung des Wiedereinziehungsverfahrens des Beitrags.
Einspruch von Seiten des Antragsstellers innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung.	Einspruch-Mitteilung an die Verwaltungsbehörde.
Überprüfung durch die Verwaltungsbehörde (mit Kommission).	Bewertung des Einspruches durch die Kommission und Mitteilung des Ausgangs an den Antragsteller.

2. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

2.1. Aktionsfelder

Die Untermaßnahme 19.3 finanziert die Vorbereitung und Realisierung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppen.

Die von den LAG durchgeführte Kooperationsaktivität sieht die Organisation und Realisierung von Projekten in Zusammenarbeit mit anderen LAG und/oder mit Zusammenschlüssen von öffentlichen oder privaten Partnern vor. Die Kooperation kann auch ein interterritoriales oder transnationales Gebiet betreffen.

Auf diese Weise beabsichtigt man die Kooperationstätigkeiten zwischen den Berggebieten zu unterstützen, um den Austausch von Ideen und Wissen zu ermöglichen, wodurch es möglich sein wird die Strategie für die lokale Entwicklung zu diversifizieren und die besten Lösungen für die sozial-wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes zu bestimmen.

Zweck der interterritorialen Kooperation ist hauptsächlich die Schaffung von Synergie und Skaleneffekt zwischen Gebieten für eine Verbesserung der Projektkosten. Auf diese Weise kann eine höhere Sichtbarkeit und Anklang an die LEADER- Aktivität garantiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gebieten eines Staates, allerdings mit verschiedenen Eigenschaften und Notwendigkeiten, hat den Zweck die Produkte, welche jedes Gebiet charakterisiert, zu bewerten, indem die Diversifizierung der Produkte zu einem Werbemittel wird. Die transnationale Kooperation kann die gleichen Besserung wie jene der interterritorialen erbringen, wenn diese von angrenzenden oder territorial nahegelegenen LAG umgesetzt wird. Die Zielsetzung wird vor allem an den Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie an die Verbesserung der Projektkapazitäten, wenn die LAG, die zusammenarbeiten, von sehr verschiedenen Realitäten abhängen, gebunden sein.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

1. Unterstützung der Spesen für die Vorbereitung und Organisation der Kooperationsprojekte;

2. Unterstützung für die Kosten, welche an den einzelnen Kooperationsprojekten gebunden sind.

2.2. Begünstigte

Für die Unterstützung der Kosten für die Vorbereitung und Organisation werden als Begünstigte die ausgewählten LAG (wenn mit juristischer Person ausgestattet) oder die federführenden Partner der Haupt- LAG (wenn ohne Rechtspersonen) anerkannt; diese Unterstützung ist vorbehaltlich an den Nachweis der Realisierung eines konkreten Kooperationsprojekts gebunden.

Für die Unterstützung der Projektspesen sind als Begünstigte die bei der Realisierung der Kooperationsprojekte involvierten Parteien anerkannt. Gemäß dem vorgelegten Projekt werden somit die verschiedenen Begünstigten anerkannt, welche überprüft und jeder einzeln anerkannt werden. Wenn die LAG auch als Begünstigter der Projektkosten anerkannt wird, muss von der LAG eine Auswahl- und Genehmigungsprozedur des Projekts vorgesehen und durchgeführt werden, damit jegliche Möglichkeit des Interessenskonflikts vermieden werden kann.

2.3. Geographisches Gebiet

Die Untermaßnahme 19.3 bezieht sich auf die ländlichen Gebiete Typ D, die für die Programmperiode 2014-2020 als LEADER-Gebiete ausgewiesen wurden.

2.4. Abgrenzung in Bezug auf Landesfördermittel und andere Unionsbeiträge

Die örtliche Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD) wird von den ELER mittels LEADER unterstützt. Potenziell können auch andere europäische Fonds für diesen Unterstützungstyp angewandt werden, wie z.B. EFRE oder ESF; auf Provinz-Ebene wird lediglich das EFRE vom CLLD unterstützt, nur mittels INTERREG, das Projekte in grenzüberschreitender europäischer Kooperation finanziert.

Im Rahmen des INTERREG- Förderprogrammes erarbeiten die LAG's Entwicklungsstrategien; um an Kooperationsprojekten mit anderen italienischen Provinzen und anderen europäischen grenznahen Ländern mitzuarbeiten. Die

wichtigsten Zielsetzungen des Programms sind die Erhöhung der Innovationskraft in der Grenzregion und die Beseitigung der Hemmnisse, die die Grenze verursacht.

Der Ausschluss einer Doppelfinanzierung bei der Realisierung von Kooperationsprojekten wird mittels der Gegenüberstellung und den Informationsaustausch mit dem Amt für Europäische Integration, welches für die Verwaltung des INTERREG- Programms zuständig ist, garantiert.

Die im Rahmen der Untermaßnahme 19.3 finanzierten Projekte beziehen sich ausschließlich auf in der EU-Verordnung Nr. 1305/2013 vorgesehene Vorhaben. Dementsprechend werden keine Projekte oder andere Initiativen, die über die Strukturmaßnahmen gefördert werden, finanziert.

Zudem müssen die Begünstigten eine Erklärung abgeben, dass sie kein Beitragsgesuch zum Erhalt anderer Fördermittel der Europäischen Union, des Staates oder des Landes eingereicht haben bezüglich auf das über die Maßnahme 19.3 finanzierte Projekt. Der Ausschluss potentieller Doppelfinanzierungen wird vom für die Untermaßnahme verantwortlichen Amt, in Abstimmung mit dem für die Auszahlung des Beitrages zuständigen Landesamt, überprüft und schriftlich festgehalten, sollte es Zweifel an einer potentiellen Doppelfinanzierung geben.

2.5. Einhaltung der Bestimmungen bei staatlichen Beihilfen

Je nach Art der Begünstigten und Vorhaben, kann die Förderung mehr oder weniger durch staatliche Beihilfen erfolgen und kann eventuell in den Anwendungsbereich der De-minimis-Regelung fallen. In den Lokalen Aktionsplänen ist in Bezug auf die einzelnen Untermaßnahmen genau dargelegt, wo eine Finanzierung durch staatliche Beihilfen vorgesehen ist.

Die Beihilfen für Bereiche, die im Anhang I des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ aufscheinen, werden nicht als Staatsbeihilfen angesehen. Beihilfen jener Bereiche, die nicht in diesem Anhang aufscheinen, können laut Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 im Sinne der De-minimis-Regelung gehandhabt werden.

Im Falle, dass das Beitragsansuchen in den Anwendungsbereich der De-minimis-Regelung fällt, muss der Antragsteller eine Erklärung über die im Rahmen der De-minimis-Regelung im gleichen Finanzjahr und in den zwei in Bezug auf das eingereichte Beitragsansuchen vorangehenden Finanzjahren erhaltenen Beihilfen abgeben. Um

diese Erklärung zu überprüfen, kommen die speziellen Prozeduren des Handbuches "*Disposizioni in merito agli aiuti concessi in regime de minimis (Bedingungen über die De-minimis-Beihilfen)*" zur Anwendung.

Die für die De-minimis-Beihilfen vorgesehen Formblätter werden von den LAG's direkt den Antragstellern zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Formblätter sind Teil des dem LAG eingereichten Beitragsansuchens. Wenn das Projekt zur Förderung ausgewählt wird, werden diese Formblätter als Teil des Gesuches der Verwaltungsbehörde übergeben.

3. BEITRAGSANSUCHEN

3.1. Unterlagen

Um in den Genuss der von der Untermaßnahme vorgesehenen Beihilfen zu gelangen, muss der Antragsteller ein Beitragsansuchen ([Anlage 1](#)) im Rahmen der vorgegebenen Zeitrahmen und Modalitäten und wie folgend beschrieben einreichen, indem folgende Unterlagen beigelegt werden:

1. Unterlagen des Antragstellers
1.1 Kopie der Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters, der den Antrag stellt
1.2 Ersatzerklärung der Wohnsitzbescheinigung und des Familienbogens, für die Antimafia-Information (wenn vorgesehen) (Anlage 2)
1.3 DURC (wird von den Ämtern eingefordert)

2. Projektunterlagen
2.1 Projektbogen (Anlage 3)
2.2 Kooperationsabkommen (Anlage 4)
2.3 Detaillierter Lebenslauf eventueller Partner die nicht LAG sind (Anlage 5)
2.4 Erklärung zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen (Anlage 6)
2.5 Finanzierungsplan des Projektes (Anlage 7)
2.6 Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel und der nicht anerkannten Kosten (Anlage 8)
2.7 Zusammenfassungstabelle der Angebote (falls relevant) (Anlage 9)
2.8 Unterlagen bezüglich Plausibilität der angegebenen Kosten und Berücksichtigung der Regeln für den Wettbewerb und der öffentlichen Auftragsvergabe (z.B. 3 Angebote, Bericht eines qualifizierten

Technikers/Beraters/Amtes als Begründung, falls weniger als 3 Angebote eingeholt werden oder nicht das günstigste ausgewählt wird, usw.)
2.9 Spezifische Unterlagen für die Untermaßnahme des LAP auf welchen das Kooperationsprojekt Bezug nimmt (von der LAG in der Ausschreibung/Einladung oder im lokalen Aktionsplan spezifiziert)
2.10 Erklärung der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer (falls relevant) (Anlage 10)
2.11 Ersatzerklärung für die Gewährung von de-minimis- Beiträgen (falls relevant) (Anlage 11)
2.12 Formblatt über die Genehmigung des Projekts und der entsprechenden Kosten von Seiten der LAG (Formblatt LAG)
2.13 Protokoll der Sitzung der LAG betreffend die Genehmigung des Projektes und der Kosten mit der Angabe des Auswahlresultates (Formblatt LAG)
2.14 Einladung/Ausschreibung LAG zur Vorlage von Projektideen (Formblatt LAG)
2.15 Beschreibungsformular der Projektidee (Formblatt LAG)
2.16 Überprüfung der Annehmbarkeit, der Zulässigkeit und des Auswahlverfahrens (Formblatt LAG)
2.17 Rangordnung der Projektideen (Formblatt LAG)
2.18 Genehmigungsverfahren der Projektidee (Formblatt LAG)
2.19 Protokoll über die Sitzung der LAG zum Auswahlverfahren der Projektidee (Formblatt LAG)
2.20 Mitteilung der LAG über die Auswahl der Projektidee (Formblatt LAG)

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Änderungen der Angaben des Beitragsansuchens und seiner Anlagen, die nach der Einreichung entstehen, schnellstmöglich mitzuteilen.

3.2. Einreichung der Beitragsansuchen an die zuständigen Ämter der Landesverwaltung

Die Untermaßnahme 19.3 fördert die Vorbereitung und Durchführung der Kooperationstätigkeit der lokalen Aktionsgruppen.

Die Beitragsansuchen bezüglich der von der LAG ausgewählten Projektideen können bei den zuständigen Landesämtern vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres der Programmdauer eingereicht werden. Die Beitragsansuchen müssen mittels PEC übermittelt werden.

3.3. Protokollierung

Die Beitragsansuchen werden sofort, am Tag der Einreichung protokolliert, sofern dies durchführbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, wird am unmittelbar darauffolgenden Tag eine verzögerte Protokollierung vorgenommen, mit Angabe des effektiven Einreichtages und des Protokollierungstages. Das Referenzprotokollprogramm ist das der Landeszahlstelle. Das digitale System ist "e-procs".

Für jedes protokolliertes Beitragsgesuch wird die Zulässigkeit überprüft, im Detail wird folgendes kontrolliert:

- das Vorhandensein der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters im Beitragsansuchen
- das Vorhandensein der Steuernummer des Antragstellers.

Der Verantwortliche der Protokollierung muss die Checkliste der Protokollierung des Beitragsgesuches ausfüllen und unterschreiben ([Anlage 15](#)).

3.4. Überprüfung der Unterlagen und Zulässigkeit

Das zuständige Amt muss die Vollständigkeit des eingereichten Ansuchens unter Berücksichtigung der Liste „Unterlagen“, Punkt 3.1 des vorliegenden Dokumentes prüfen.

Sollte der Verwaltungstechniker die Notwendigkeit erachten, ergänzende Unterlagen zur Korrektur formeller Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Ansuchen oder zur nötigen Klärung von im Verwaltungsablauf entstandenen Fragen einzufordern, müssen diese mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) oder *Einschreibebrief mit Rückantwort*

beantragt werden. In diesem muss die aufgrund verwaltungstechnischer Bedürfnisse angegebene Ordnungsfrist, innerhalb der nach dem Erhalt der Aufforderung, die ergänzenden Unterlagen nachgereicht werden müssen, angegeben werden.

Der Verwaltungstechniker überprüft die termingerechte Übermittlung und Vollständigkeit der ergänzenden Unterlagen unter Berücksichtigung des vorher festgelegten.

Sollten die ergänzenden Unterlagen nicht vollständig sein, ist der Begünstigte verpflichtet, sie innerhalb von 2 Monaten, verlängerbar um einen Monat, nach entsprechender Mitteilung über die Überprüfung der Annehmbarkeit des Beitragsansuchens und Beginn des verwaltungstechnischen Ablaufes nachzuliefern.

3.5. Mitteilung über die Annehmbarkeit des Beitragsansuchens und Einleitung des Verfahrens

Der Direktor des für die Untermaßnahme zuständigen Amtes teilt die Überprüfung der Annehmbarkeit des Beitragsansuchens und den Beginn des verwaltungstechnischen Ablaufes ([Anlage 12](#)) mit.

Folgendes muss angegeben sein:

- Vorhaben (Maßnahme/Untermaßnahme des ELR oder LAP),
- Protokollierungsdatum des Beitragsansuchens,
- Name des zuständigen Verwaltungstechnikers,
- Liste eventuell fehlender Unterlagen und die Ausschlussfrist innerhalb der sie nachgeliefert werden müssen.

Der verfahrensverantwortliche Techniker muss die Checkliste der Protokollierung des Beitragsgesuches ausfüllen und unterschreiben ([Anlage 15](#)).

3.6. Beginn der Tätigkeit

Die vorbereitende, technische Unterstützung beinhaltet all jene Vortätigkeiten, die dem Kooperationsprojekt selbst vorangehen und die sei es auf die Suche des Partners, als auch auf die Unterstützung der Definition der gemeinsamen Aktion zielgerichtet sind. Diese Tätigkeit kann auch vor dem Einreichen des Beitragsgesuches beginnen.

Die vorbereitende, technische Unterstützung gilt mit dem Unterschreiben der Vereinbarung für die Kooperation als beendet.

Die für das Kooperationsprojekt vorgesehenen Arbeiten und/oder Tätigkeiten können dann beginnen, sobald das Projekt die Überprüfung der Zulässigkeit von Seiten aller

betroffenen Verwaltungsbehörden positiv überwunden hat. Auswirkungen, welche mit den Zeiten für den Beginn der Tätigkeit zusammenhängen, werden im Formular des Beitragsansuchen, welche die Begünstigten ausfüllen müssen, mit Informationen und Kenntnisse versehen.

3.7. Rückverfolgbarkeit der Kosten und einheitlicher Projektkodex (CUP-Nummer)

Der einheitliche Projektkodex (CUP) ist der Kodex, der ein öffentlich finanziertes Programm identifiziert. Im Besonderen ist der CUP für alle durch Unionsbeiträge finanzierte Vorhaben verpflichtend.

Der CUP für private und öffentliche Antragsteller, die keine öffentliche Auftragsvergabe machen, wird direkt vom Amt, das für die Verwaltung der Untermaßnahme zuständig ist, generiert und dem Antragsteller mitgeteilt. Für öffentliche Antragsteller, die öffentliche Auftragsvergaben durchführen, wird der CUP vom Begünstigten generiert und muss dem für die Verwaltung zuständigen Amt zeitgleich mit der Einreichung des Beitragsansuchens mitgeteilt werden oder, auf jeden Fall, vor Genehmigung des Projektes durch die Landesverwaltung.

Der CUP, der für ein spezifisches Projekt generiert wurde, muss auf allen Rechnungen und/oder gleichwertigen Dokumenten, Zahlungsaufforderungen und Zahlungsbelegen aufscheinen. Sollte die Angabe des CUP's auf den Gehaltszetteln des beschäftigten Personals nicht möglich sein, muss der Begünstigte eine Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, welche Personen für die Abwicklung des Projektes angestellt/beauftragt sind, mit Angabe aller nötigen Daten und eines Timesheet der monatlich geleisteten Stunden.

3.8. Auswahl der Projekte

Die Beitragsansuchen bezüglich Untermaßnahme 19.3 durchlaufen kein Auswahlverfahren, da die Auswahl schon von den Lokalen Aktionsgruppen – wie von der EU-Verordnung Nr. 1303/2013, Art. 34 vorgesehen – durchgeführt wurde.

Die LAG haben in der Tat die Kooperation zwischen ihren Prioritäten durch die Integration in die entsprechende Strategie der lokalen Entwicklung bestimmt.

Der Verwaltungsbeamte überprüft die durch die LAG's durchgeführte Auswahl aufgrund der an die Projektidee beigelegten Unterlagen.

4. ZULÄSSIGKEIT UND ÜBERPRÜFUNG DES BEITRAGSANSUCHEN

Im Folgenden werden die Verwaltungskontrollen aufgelistet und beschrieben, aufgrund derer ein Beitragsansuchen als zulässig oder nicht zulässig von der zuständigen Behörde erklärt wird. Im Allgemeinen handelt es sich um digitale Kontrollen und Überprüfung der eingereichten Unterlagen.

4.1. Überprüfung der Zulässigkeit des Begünstigten

Die Zulässigkeit des Begünstigten wird aufgrund der Beschreibung der Begünstigten im dazugehörigen Schema der Untermaßnahme des lokalen Aktionsplanes überprüft. Die Kontrollmodalitäten sind in den Angaben zur Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Untermaßnahmen dargestellt.

Die Kooperationsprojekte müssen die Miteinbeziehung von mindestens zwei Partnern vorsehen, von denen mindestens eine LAG von ELER unterstützt im Umfeld des nationalen Gebietes für die interterritoriale Kooperation oder in einem anderen Staat (auch außerhalb EU), im Falle von transnationaler Kooperation sein muss.

Außer andere LAG laut Art. 44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, kann die Kooperation auch für eine öffentliche-private, ländliche oder nicht ländliche Partnerschaft (nicht LAG) offen sein. Diese muss aus lokalen Akteuren bestehen und entsprechend der Vorschrift LEADER/CLLD organisiert sein und somit im Stande sein eine Strategie der Entwicklung für ein bestimmtes Gebiet auszuarbeiten sowie die Kooperationstätigkeit zu verwalten. Die für letztere anfallenden Kosten sind nur für die LEADER LAG auf Provinzgebiet annehmbar und nicht für die LAG- Partner, welche hingegen die Eingriffe in eigener Kompetenz von ihnen selbst finanziell unterstützt werden müssen.

Die Partner für das Kooperationsprojekt können wie folgt unterteilt werden:

- Effektive, sind jene die bei der Realisierung der Projektstätigkeit teilnehmen, sie verwalten das vom Finanzierungsplan zugewiesene Budget und respektieren die Pflichten, welche im ELR im Falle von LEADER LAG, der anderen operativen Bezugsprogramme im Fall von Nicht- LEADER LAG und eventuell weitere Programme und/oder Finanzierungsmitteln bei keinen LAG- Partnern vorgesehen sind;

- Assoziierte, wenn, im Falle von spezifischer Notwendigkeit, diese bei der Realisierung des Kooperationsprojekts verschieden von den oben genannten sind (Bsp. Universität, Forschungszentren, Vereinigungen, öffentliche Ämter).

Zudem, wie bei den Partner Nicht- LAG vorgesehen, verfügen auch die Assoziierten nicht über spezifische Finanzierungen, sie können aber eigene finanzielle oder natürliche Ressourcen einbringen.

Außerdem, um eine effektive Verwaltung des Projekts zu garantieren, kann ein LAG als federführendes ernannt werden, um die Tätigkeiten der Koordinierung der Projektphase, der Durchführung, der Überwachung und der Kommunikation durchzuführen.

4.2. Überprüfung der Zulässigkeit des Projektes

Es werden transnationale und interterritoriale Kooperationsprojekte zugelassen, welche im Bereich einer integrierenden Strategie zur lokalen Entwicklung vorhanden sind und mit der Methode „Bottom up“ in mindestens einer der zwei Zonen, wo die integrierende Strategie zur lokalen Entwicklung durchgeführt wird, ausgewählt wurden. Die Kooperation muss Tätigkeiten betreffen, welche kohärent mit der Zielsetzung der integrierenden Strategie zur lokalen Entwicklung LEADER sind und welche einen zusätzlichen Wert in der Qualität und der Konzeptstudie in Bezug auf die normalen LEADER- Projekte aufweisen. Die Projekte der Kooperation müssen auf die Zielsetzung der Untermaßnahme 19.2 des jeweiligen lokalen Aktionsplans, genehmigt von der Landesregierung, auf welchem man verweist, Bezug nehmen.

Die Kooperationsprojekte können Interessen und Aspekte des Austauschs von Erfahrung und Wissen sowie die lokale, professionelle Kapazität fördern.

Zulässig sind lediglich die Spesen bezüglich der Teilquote des Kooperationsprojekts, welche von den ausgewählten LAG auf Landesgebiet der Autonomen Provinz Bozen unterstützt wird. Die Kosten betreffend die vorherigen Tätigkeiten, die Aktivierungstätigkeit, Projektierung und Begleitung des Kooperationsprojektes werden mit einem maximalen Limit von 20% der Gesamtkosten des Projektes zugelassen.

4.3. Überprüfung der Zulässigkeit der veranschlagten Kosten

Im Bereich der Untermaßnahme 19.3 können die zugelassenen Projekte und die damit verbundenen Kosten des Kooperationsprojekts unterteilt werden:

1) Kosten für die logistische und technische Vorbereitung:

Es handelt sich um Kosten für den technischen, vorbereitenden Support für die Kooperationsprojekte auf interterritorialer oder transnationaler Ebene, zu Bedingungen bei denen die lokalen Aktionsgruppen auch aufweisen können, dass sie sich bereitstellen ein konkretes Projekt zu realisieren.

Zugelassene Kosten:

- Kosten für die Suche von Partnern, inklusive Fahrten, lokaler Transport, Verköstigung, Unterbringung des involvierten Personals;
- Kosten für die Machbarkeitsstudie, Recherchen, Erwerb von spezifischen Beratungen und andere betreffende Aktivitäten (Ausarbeitung vom Projekt usw.);
- Kosten für die Kommunikation und Information, inklusive Dolmetscher und Text-Übersetzungen, Sensibilisierungs- und Informationsaktionen des Gebietes sowie andere entsprechende Tätigkeiten;
- Kosten für die Organisation von Sitzungen und Treffen;
- Allgemeine Kosten in Bezug auf die Organisation und Koordinierung der Tätigkeiten für die Projektierung und Darstellung.

2) Kosten für interterritoriale und transnationale Kooperationsprojekte:

Zugelassene Kosten:

- Direkte Kosten, die an das spezifische Kooperationsprojekt gebunden sind;
- Kosten für die Durchführung der Eingriffe, welche unter die einzelnen Maßnahmen des LAP fallen (man verweist auf alle zugelassenen Kostenarten, welche in den entsprechenden Schemen der Maßnahmen bestimmt sind);
- Kosten für das Personal, was für die Realisierung der Tätigkeit des Kooperationsprojekts zuständig ist;
- Kosten betreffend die Sitzungen und Koordinationstreffen zwischen den Partnern;
- Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienste;
- Kosten für Studien, Recherchen, Erwerb von spezifischen Beratungen und andere betreffende Aktivitäten;
- Kosten für die Durchführung von Informations- und Kommunikationsaktionen (Organisation von Events, Ausarbeitung und Kreation von Webseiten, Veröffentlichungen, Druck, Berichte, Newsletter, die Produktion von

Informationsmaterial, Informationskampagne, Plakate, Schilder und anderes Werbematerial usw.);

- Kosten materieller Art, die nur für die Durchführung der gemeinsamen Maßnahme zweckmäßig sind (Bereitstellung von Infopoints, Werbeschaufenster usw.);
- Kosten die von der LAG oder dem federführenden Objekt einer Partnerschaft für die Koordinationsaktivitäten, Überwachung und Bewertung des Projekts in seiner Gesamtheit getragen werden;
- Kosten für die Gründung und Verwaltung betreffend einer eventuellen gemeinsamer Struktur.

4.4. Überprüfung der Verfahren zur Annahme der Anträge, deren Auswahl und Genehmigung durch die LAG

In den Lokalen Aktionsplänen und/oder den Ausschreibungen und Einladungen, die von den LAG's ausgearbeitet und veröffentlicht werden, sind die Kriterien zur Annahme der Projektideen der lokalen Akteure, deren Auswahl- und Genehmigungsverfahren mit Angabe der zeitlichen Abläufe, der Vorgaben und Voraussetzungen dargelegt.

Das Einhalten der Verfahrensvorgaben und -voraussetzungen wird durch die mit dem Beitragsansuchen eingereichten Unterlagen überprüft.

4.5. Einhaltung der Anforderungen bei staatliche Beihilfe

Die Einhaltung der Anforderungen bei staatlichen Beihilfen wird aufgrund der Begünstigten und der vom Projekt vorgesehenen Aktivität bewertet, auch unter Berücksichtigung der einzelnen Schemen der Untermaßnahmen in welche die Eingriffe fallen.

Wo zuständig, ist der Beitrag im Sinne der Verordnung (EU) 1407/2013 an die Anwendung der Artikel 107 und 108 Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (L352/1 vom 24/12/2013), gebunden.

4.6. Überprüfung von Doppelfinanzierungen

Im Falle von Projekten, die über mehrere Landesabteilungen oder andere europäische Strukturfonds (ESF) finanziert werden könnten, werden eventuell zuständige Ämter aufgrund der Projektbeschreibung festgestellt. Das zuständige Landesamt führt Kreuzkontrollen mit den Ämtern durch. Der Begünstigte füllt außerdem eine „Erklärung zum Ausschluss von Doppelfinanzierungen“ aus, die dem Beitragsansuchen und dem Auszahlungsansuchen beigelegt werden muss (es ist auch möglich, dass entsprechende Kästchen im Ansuchen anzukreuzen).

4.7. Voraussichtliche Haushaltsmittel

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 661 vom 14/06/2016 wurden die Finanzierungspläne der Lokalen Entwicklungspläne im Rahmen des LEADER-Programmes des Ländlichen Entwicklungsplanes 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen festgelegt. Mit diesem Beschluss wurden auch die Haushaltsmittel für die Untermaßnahme 19.3 jeder ausgewählten Lokalen Aktionsgruppe festgelegt.

Die zugelassenen Kosten für die gesamte Programmperiode darf somit nicht den für jede LAG mittels oben genannten Beschluss festgelegten Betrag überschreiten.

4.8. Festlegung des finanziellen Bedarfs

Zur Berechnung des Beitrags werden die Kosten der Kostenvoranschläge, welche beim Beitragsansuchen beigelegt werden, berücksichtigt oder, wenn vorhanden, die in den Verträgen oder Angebote angegebenen Kosten überprüft.

Die Beihilfen werden in Form von öffentlichen Beiträgen als Kapitalzuschuss in Prozentangaben auf den zugelassenen Gesamtkosten zur Verfügung gestellt.

Für die Kosten der Vorbereitung und Organisation der Projekte wird der gesamte öffentliche Beitrag für 100% der zugelassenen Spesen vorgesehen.

Für die Kosten betreffend das Projekt werden jene Beihilfen angewandt, welche in den Schemen der Maßnahmen der lokalen Aktionspläne, in welche die Eingriffe fallen, wiedergegeben sind.

5. ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ZULÄSSIGEN KOSTEN

Nachdem die Zulässigkeit der Projekte und der vorgelegten Kosten überprüft wurde, sieht das Verwaltungsverfahren die Festlegung des zulässigen Beitrages durch Überprüfung der Angemessenheit der vorgelegten Kosten vor.

Der detaillierte Kostenvoranschlag kann bis zur Genehmigung des Beitragsansuchens nicht aktualisiert werden.

In außergewöhnlichen Fällen (technische Änderungen vor Baubeginn, Anpassung der Einheitspreise durch die Gemeinden, usw.), die durch den Begünstigten ausreichend motiviert werden, kann der detaillierte Kostenvoranschlag bis zum Datum der Vervollständigung des Verwaltungsberichtes des Beitragsansuchens aktualisiert werden. Der Beitrag wird aufgrund des letzten Kostenvoranschlages, der vor der Vervollständigung des obgenannten Berichtes eingereicht wird, berechnet.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- die Art des Investitionsvorhabens oder des vorgeschlagenen Beihilfegegenstandes muss unverändert bleiben,
- der im Beitragsansuchen beantragte Betrag muss unverändert bleiben,
- die Änderungen dürfen die durch die LAG im Auswahlverfahren zugewiesene Punktezahl und Rangordnung nicht beeinflussen.

Im Verwaltungsbericht werden die beim Kostenvoranschlag vorgenommenen Änderungen hervorgehoben, um die Änderungen bei den zugelassenen Kosten des Beitragsansuchens rückverfolgen zu können.

Bezüglich allgemeine Kriterien zur Zulässigkeit der Kosten und Zulässigkeit von spezifischen Arten von Ausgaben, die Vorgaben zu Informationsmaterial und Werbung, von Buchführungsunterlagen und deren Archivierung, verweist man auf die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlichten "Linee guida sull'ammissibilità delle spese relative allo sviluppo rurale 2014-2020".

5.1. Auswahl von Lieferanten durch den Antragsteller

Um als durch ELER geförderte, anerkannte Kosten zugelassen zu werden, müssen sich die Kosten auf die Durchführung von Investitionsvorhaben beziehen, die mit den Maßnahmen der Lokalen Entwicklungspläne im Einklang stehen und angemessen

gerechtfertigt sind und den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen, insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Prinzip der Plausibilität der veranschlagten Kosten).

Sollte der Antragsteller die Durchführung von Arbeiten/Lieferungen oder die Erbringung von Diensten an Dritte vergeben und sofern es kein entsprechendes offizielles Richtpreisverzeichnis auf Provinz- Ebene gibt (oder auch in Präsenz eines Richtpreisverzeichnisses, aber wenn es ausdrücklich verlangt wird), muss der Antragsteller belegen, dass zur Auswahl der Lieferanten/Dienstleister mindestens drei unabhängige, vergleichbare und in Bezug auf den Markt wettbewerbsfähige Angebote eingeholt wurden.

Im Falle von durch öffentliche Ämter und Einrichtung des öffentlichen Rechts durchgeführte Vorhaben, müssen die allgemeinen Bestimmungen über die Auftragsvergabe, wie vom Legislativdekret Nr. 50/2016 in geltender Fassung und von der Richtlinie 2014/24/EU des europäischen Parlaments und des Rates vorgegeben, eingehalten werden.

In allen Auswahlverfahren von Auftragsvergabe müssen öffentliche Ämter die Angemessenheit der Kosten belegen.

5.2. Eigenschaften der Kostenvoranschläge

Damit die entsprechenden Kosten anerkannt werden können, müssen die vorgelegten Kostenvoranschläge folgende Eigenschaften bzw. Inhalte aufweisen:

- die vollständigen Angaben zum Lieferunternehmen,
- voneinander unabhängig sein, also von mindestens drei unterschiedlichen, unter sich im Wettbewerb stehenden Unternehmen stammen (es muss die Unmöglichkeit bestehen, dass ein Anbieter direkt oder mittels Mitglieder, die Höhe des Kostenvoranschlages anderer Anbieter beeinflussen kann),
- untereinander vergleichbar und folglich ausreichend detailliert sein, um die angebotenen Lieferungen/Leistungen untereinander vergleichen zu können, wobei die technischen Charakteristiken angeben sein müssen, wie die Leistung und die Baumaterialien bei Gerätschaften, usw. Bei immateriellen Investitionen muss der Kostenvoranschlag eine Reihe von punktuellen Angaben umfassen, bezüglich Lieferanten und veranschlagte Kosten (Liste der durchgeführten

Arbeiten, Lebenslauf der maßgeblichen Fachpersonen des Betriebes oder in externer Beauftragung, Durchführungsmodalitäten des Projektes – Projektplanes, Angabe Berufsprofile, Projektzeiten). Die Güter und Dienstleistungen, für die ein Beitrag beantragt wird, müssen in ihrer Art, in ihrer Qualität und ihrer Anzahl für das Erreichen der vorgegebenen Projektziele notwendig sein. Zu Erreichung der Projektziele unverhältnismäßige Investitionen sind nicht zulässig oder jene die darüber qualitativ hinaus gehen, wie z. B. unnötige Verschönerungsarbeiten. Die drei Angebote müssen gesondert die Qualität oder besondere Eigenschaften, die über dem Notwendigen liegen, aufweisen;

- wettbewerbsfähig im Vergleich zu den Marktpreisen sein, den effektiven Marktpreisen entsprechen und nicht einfach Listenpreise widerspiegeln,
- im Detail aufweisen:
 - Art der Maschine/Einrichtung, Produktionskapazität und Preis,
 - bei Dienstleistungen im Detail die angebotenen Leistungen,
 - eventuelle Zusatzkomponenten, Optionales und den entsprechenden Preis,
- den Gesamtbetrag der Lieferung/Leistung anführen,
- das Erstellungsdatum enthalten,
- Angaben zu eventuellen Lieferterminen enthalten,
- die Gültigkeit des Angebots wiedergeben; falls dies nicht ausdrücklich angeführt ist, wird die handelsübliche Frist von 90 Tagen angenommen. Sollte ein Angebot zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht mehr gültig sein, muss es durch eine Zusatzerklärung betreffend die Gültigkeit von Seiten des Lieferanten/Dienstleisters ergänzt werden,
- falls zutreffend, die Garantie enthalten und evtl. ihre Gültigkeitsdauer.

Für Dienstleistungen und Güter, die für innovative Tätigkeiten oder Abläufe notwendig sind und für die es nicht möglich ist drei unterschiedliche, unter sich vergleichbare Kostenvoranschläge einzuholen, muss ein technischer Bericht eingereicht werden, der die Gründe der entsprechenden Wahl oder der Einmaligkeit des Angebotes darstellen. Auch für die Ausführung von Bauvorhaben und/oder für Dienstleistungen, die nicht im Richtpreisverzeichnis vorgesehen sind, muss ein technischer Bericht verfasst werden.

Im Falle von komplexen Projekten, die einen Vergleich zwischen verschiedenen Kostenvoranschlägen nicht erlauben oder, wo verschiedenen Kostenvoranschläge aufgrund technischer Eigenschaften nicht vergleichbar sind (z.B. Maschinen oder Gerätschaften oder spezielle Dienstleistungen, die innovativen Charakter haben und noch nicht auf dem Markt zu finden sind oder spezieller Anpassungen bedürfen), kann die Angemessenheit der Kosten durch eine Marktanalyse belegt werden, indem vergleichbare und unabhängige Informationen zur Preisgestaltung des Produktes, der verwendeten Materialien oder der speziellen Dienstleistungen eingeholt werden. Der Bezug auf Kostendatenbanken und das offizielle Richtpreisverzeichnis kann nützlich sein, aber ein gemischter Vergleich ist zielführender (z.B. Vergleich zwischen Kostenvoranschläge und Richtpreisverzeichnis und/oder Expertenmeinung).

Die oben angeführten Unterlagen (Kostenvoranschläge und technisch-wirtschaftliche Berichte) müssen vom für die Maßnahme verantwortlichen Amt vor Erlass des Beitragsdekretes zur Gewährung der Beihilfe eingeholt werden. In begründeten Ausnahmefällen können die Unterlagen dem Auszahlungsansuchen beigelegt werden.

5.3. Auswahl von Lieferanten

Nach Einholung der Kostenvoranschläge, wählt der Antragsteller den Lieferanten aufgrund technisch-wirtschaftlicher Aspekte und einer Kosten-Nutzen-Analyse. Zu diesem Zweck muss der Antragsteller einen kurzen technisch-wirtschaftlichen Bericht, in dem er die getroffene Wahl des Kostenvoranschlags umfassend und konkret begründet, verfassen und unterschreiben. Die Begründung der Wahl muss sich aus den Inhalten des Kostenvoranschlags ergeben oder aus dem Sachverhalt des den Antrag stellenden Unternehmens. Sollte diese Begründung als nicht ausreichend betrachtet werden, wird jener Betrag anerkannt, der dem Preis des niedrigsten Angebots entspricht. Sollte die Wahl auf den kostengünstigsten Kostenvoranschlag fallen, ist kein Bericht notwendig.

Sollten hoch spezialisierte Dienstleistungen oder Güter notwendig sein oder Investitionen zu vorangegangenen Lieferungen, für die es nicht möglich ist, andere Lieferanten zu finden oder zu beauftragen, muss eine technisch-wirtschaftlicher Erklärung beigelegt werden, aus der die Begründung hervorgeht, dass es unmöglich ist, andere konkurrierende Lieferanten zu finden, die die Dienstleistungen/Güter, wie im Finanzierungsplan vorgesehen, unabhängig vom monetären Wert liefern können.

Die oben angeführten Unterlagen (Kostenvoranschläge und technisch-wirtschaftliche Bericht) müssen vom dem für die Maßnahme verantwortlichen Amt vor Erlass des Beitragsdekretes zur Gewährung der Beihilfe eingeholt werden. In begründeten Ausnahmefällen können die Unterlagen dem Auszahlungsansuchen beigelegt werden.

5.4. Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Kosten und Festlegung der zulässigen Kosten

Die Kosten, inklusive die allgemeinen Kosten, müssen angemessen und begründet sein und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entsprechen, insbesondere auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Effizienz.

Die Verwaltungskontrollen der Beitragsansuchen beinhalten die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten mit Hilfe eines Bewertungssystems wie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014, Art. 48 (Verwaltungskontrollen), Absatz 2, Buchstabe d) und e) beschrieben.

Die Berichterstattung entspricht der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 67, Absatz 1, Buchstabe a), die die Rückerstattung zulässiger, tatsächlich entstandener und bezahlter Kosten, gegebenenfalls zusammen mit Sachleistungen und Abschreibungen, vorsieht.

Um die Angemessenheit der Kosten zu überprüfen, wird eine der folgenden Methoden angewandt, einzeln oder zusammen, sollte eine einzelne Methode nicht der gewünschten Überprüfung entsprechen.

5.5. Verwendung des offiziellen Richtpreisverzeichnisses

Die Verwendung eines offiziellen Richtpreisverzeichnisses oder einer kontinuierlich aktualisierten Datenbank der einzelnen Maschinenkategorien und Geräten/Anlagen ist unerlässlich.

Bei den **Personalkosten** unterscheidet man zwischen angestelltem Personal und freien Mitarbeitern. Die Personalkosten des angestellten Personals ergeben sich aus dem für die entsprechende Berufsgruppe vorgesehenen Kollektivvertrag. Um die förderfähigen Personalkosten zu ermitteln, nimmt man außerdem Bezug auf die Maximalkosten der von den Abteilungen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und der Landesagentur für Umwelt vorgesehenen Personalkostentabellen. Zur Berechnung

der Kosten des angestellten Personals werden die vom Begünstigten aufgewendeten Bruttokosten (ohne IRAP) auf die jährliche Arbeitsstundenzahl aufgeteilt. Sollte die jährliche Arbeitsstundenanzahl aus den nationalen Tarifverträgen ersichtlich sein, berechnet man die Produktionsstunden, indem man von der jährlichen konventionellen Arbeitsstundenanzahl (inklusive eventueller Überstunden) die Absenzen (Ferien, Feiertage, krankheitsbedingte Absenzen, bezahlter Urlaub) abzieht. Wenn die jährliche Arbeitsstundenanzahl nicht aus den nationalen Tarifverträgen ersichtlich ist, weil diese oder das Gesetz keine konventionelle jährliche Arbeitsstundenzahl vorsieht, dann werden die jährlichen Produktionsstunden mit 1.720 festgesetzt. In diesem Fall dürfen die verrechneten Stunden nicht höher liegen.

Bei der Schätzung des Stundenlohns des beschäftigten Personals im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Beitragsansuchens, werden die letzten auf zwölf aufeinander folgende Monate bezogenen schriftlich verfügbaren Informationen herangezogen.

Die letzten verfügbaren jährlichen Bruttolohnkosten müssen sich nicht unbedingt auf eine spezifische Person beziehen, sondern auf das entsprechende Berufsbild.

Zur Berechnung des zulässigen förderfähigen Höchstbetrages, werden die so berechneten und überprüften Stundenlohnkosten mit der im Antrag vorgesehenen und im Prüfbericht als angemessen angesehener Stundenanzahl multipliziert.

Im Abschlussbericht werden die Kosten des angestellten Personals auf die im Zeitraum der Durchführung des Projektes effektiv anfallenden Stundenkosten berechnet, reduziert auf den Zeitraum von einem Jahr (12 aufeinander folgende Monate); im Falle von neu anzustellenden Personal im Laufe des Verrechnungszeitraumes, muss man die effektiven Kosten des dem Arbeitsvolumen entsprechenden Zeitraums berechnen. Zur Berechnung der zugelassenen Kosten müssen auf jeden Fall die effektiv geleistete Stundenanzahl berücksichtigt werden, die mit einem Arbeitszeitblatt (= *time sheet*) belegt wird. Die so berechneten Kosten dürfen nicht über den im Prüfbericht angegebenen Kosten liegen.

Die Kosten von **freien Mitarbeitern** können anhand der von der öffentlichen Verwaltung des Landes, des Staates oder der europäischen Kommission angewandten Kosten pro Stunde oder Tag ermittelt werden.

Die Rückvergütung sowohl des angestellten Personals als auch der freien Mitarbeiter erfolgt aufgrund der gültigen Richtlinien der obengenannten öffentlichen Verwaltungen.

5.6. Vergleich zwischen Kostenvoranschlägen

Der Vergleich erfolgt zwischen drei konkurrierenden Angeboten (sollte es sich um eine Leistung handeln, die nicht im Richtpreisverzeichnis oder in einer Datenbank vorhanden ist).

Die Kostenvoranschläge müssen von drei unabhängigen Anbietern kommen, vergleichbar und konkurrenzfähig im Vergleich zu den handelsüblichen Preisen sein (die Preise müssen den effektiven Handelspreisen entsprechen und nicht den Katalogpreisen).

Es wird hervorgehoben, dass der Verwaltungstechniker ein besonderes Augenmerk auf die Angebote, die alternativ und konkurrierend sein müssen, haben muss, um Betrugsfälle vorzubeugen und dass die entsprechenden Tabellen ([Anlagen 9 + 9b](#)) ausgefüllt werden müssen.

5.7. Technische Bewertung der Kosten

Die unabhängige technische Bewertung der Kosten erfolgt durch interne und externe Experten der Verwaltungsbehörde (im Falle von Nichtvorhandensein eines Richtpreisverzeichnisses und drei Angeboten), die genügend Erfahrung aufweisen und muss verschriftlicht werden. Die Verwaltungsbehörde kann außerdem Marktforschung betreiben, auch mittels Internet.

5.8. Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen der Auftragsvergabe

Der Antragsteller muss – sei es ein öffentliches Amt oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts – die Bestimmungen der öffentlichen Auftragsvergabe einhalten.

Damit die Kosten zulässig sind, kann sich das öffentliche Amt auf Folgendes beziehen:

- Einen Auftragsvertrag (bei drei Kostenvoranschlägen) im Rahmen der europäischen Höchstbeträge (Direktvergabe),
- einen Auftragsvertrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung,
- einen Auftragsvertrag in Direktvergabe "In House Providing",

- eine Konvention mit einer anderen öffentlichen Verwaltung, die sich zur Ausführung der Arbeiten verpflichtet.

Zur Kontrolle des korrekten Ablaufes bei der Ausschreibung und Auftragsvergabe, muss die Checkliste „Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen“ ausgefüllt werden, die mit formellen Akt Nr. 11/2016 in gültiger Fassung von der Zahlstelle genehmigt wurde.

Diese Checkliste nimmt Bezug auf das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“ und das Legislativdekret 50/2016 *“Codice appalti”*.

5.9. Verzeichnis der zulässigen Kosten

Als Verzeichnis der zulässigen Kosten für jede Untermaßnahme wird auf das entsprechende Kapitel “Zulässige Kosten“ der Lokalen Entwicklungspläne, in welche die zu finanzierenden Eingriffe fallen, verwiesen.

Auch Allgemeinkosten und unvorhergesehene Kosten werden im Rahmen der in den lokalen Entwicklungsplänen festgelegten Limits anerkannt.

5.10. Verzeichnis der nicht zulässigen Kosten

Folgende Kosten sind nicht zulässig:

- Die Mehrwertsteuer, insofern sie absetzbar und nicht als reeller und definitiver Kostenfaktor angesehen werden kann (die Erklärung über die Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer wird von der LAG mit dem Beitragsansuchen geliefert);
- andere Steuern und Abgaben;
- Passivzinsen, Versicherungspolizzen zu Gunsten der Verwalter und/oder Angestellten für eventuelle Schäden zugunsten Dritter (Begünstigte, öffentliche Verwaltung, usw.), Geldbußen, Finanzstrafen, Prozesskosten;
- landwirtschaftliche Produktionskosten, Kosten für Viehankauf, Kauf von einjährigen Kulturen und deren Anpflanzung; Ausnahmen für den Ankauf von Vieh ist im Falle von Naturkatastrophen zwecks Wiederherstellung der Produktionsgrundlage zulässig;
- Investitionen, die nicht mit der Beihilfe in Verbindung stehen;
- ordentliche Instandhaltung der Immobilien;
- Kauf von gebrauchten Ausrüstungsgegenständen;

- Lieferung von Dienstleistungen und Gegenständen ohne Geldbezahlung;
- im Falle von neuen Maschinen und Geräten (einschließlich Computersoftware) mit Leasing-Vertrag mit Rückkaufsvereinbarung, die mit dem Vertrag verbundenen Kosten: Garantie, Refinanzierungskosten der Zinsen, allgemeine Kosten, Versicherungskosten, usw..

5.11. Nettoeinnahmen, die im Laufe der Projektdurchführungen generiert werden

Für jedes im Rahmen der von der Provinz Bozen genehmigten Lokalen Entwicklungspläne 2014-2020 finanzierte Vorhaben wird abgewogen, ob es zu eventuellen Nettoeinnahmen im Laufe der Abwicklung kommen kann.

Im Finanzierungsplan ([Anlage 7](#)), der dem Beitragsansuchen beigelegt ist, muss der Begünstigte angeben, ob das Vorhaben Nettoeinnahmen und eventuell in welcher Höhe bei der Abwicklung generiert. Aufgrund dieser Angaben und je nach Art des finanzierten Vorhabens kommt der Art. 65, Absatz 8 der Verordnung (EU) 1303/2013 zur Anwendung.

5.12. Nettoeinnahmen, die nach Abschluss des Vorhabens generiert werden

Artikel 61 der Verordnung (EU) 1303/2013 gilt für Vorhaben, die nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen erwirtschaften. Im Sinne des Absatzes 7(b), bei Vorhaben, deren förderfähige Gesamtkosten 1 000 000 EUR nicht überschreiten, kommen die Absätze 1 bis 6 nicht zur Anwendung.

5.13. Festlegung der förderfähigen Projekte

Nach Beendigung der Verwaltungskontrollen durch die zuständige Behörde bezüglich Zulässigkeit im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeit, werden die finanzierbaren Projekte festgelegt.

5.14. Prüfbericht bezüglich Beitragsansuchen

Am Ende der Verwaltungskontrollen bezüglich Zulässigkeit und Angemessenheit der Kosten und nach Festlegung der zulässigen Kosten, wird durch den beauftragten Verwaltungsbeamten der Prüfbericht zum Beitragsansuchen verfasst ([Anlage 13](#)),

welcher die Ergebnisse der administrativen Kontrollen zusammenfasst und den Betrag der für den Beitrag zugelassenen Kosten wiedergibt.

5.15. Technische Kommission

Bei Projekten, die mit einem über 1,5 Millionen € liegenden Kostenvoranschlag veranschlagt wurden, muss ein zusätzlicher Bericht verfasst werden und der technischen Kommission der Autonomen Provinz Bozen zugestellt werden. Die Kommission verfasst (normalerweise monatlich) eine technisch-wirtschaftliche Stellungnahme hinsichtlich der Angemessenheit der zulässigen Kosten.

6. GENEHMIGUNG DES BEITRAGSANSUCHENS UND BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH ABÄNDERUNGEN DES PROJEKTES

6.1. Genehmigung des Beitragsansuchens und entsprechende Mitteilung

Die eingereichten Beitragsansuchen, die als angemessen erachtet werden und die vorgesehenen Verwaltungskontrollen positiv abgeschlossen haben, werden im Rahmen des ELR 2014-2020 bis zum Erreichen der für die Maßnahme im Finanzierungsplan vorgesehenen Gesamtausgaben zur Förderung mit Dekret des Leiters der zuständigen Abteilung zugelassen.

Die Genehmigung des Projektes wird dem Begünstigten mittels zertifizierter E-Mail (PEC) oder Einschreibebrief mit Rückantwort mitgeteilt ([Anlage 14](#)). Für jedes zugelassene Beitragsansuchen teilt die zuständige Stelle dem Begünstigten folgendes mit:

- Die Eckdaten des Dekretes des zuständigen Abteilungsleiters, mit dem das Beitragsansuchen genehmigt wurde (Gewährung der Finanzierung);
- Informationen über die Auszahlung des Beitrages;
- die Modalitäten über die Ausgabenabrechnung;
- Vorgaben hinsichtlich Bewerbungsmaßnahmen;
- Vorgaben hinsichtlich Rückverfolgbarkeit der Bezahlungen (CUP).

Für jedes nicht finanzierbare Beitragsansuchen, teilt die für die Verwaltung zuständige Behörde dem Begünstigten die nicht Finanzierbarkeit des Antrages mit, mit Angabe von:

- Die Gründe für die nicht Finanzierbarkeit;
- die Behörde, an die man sich wenden kann, und die entsprechende Einhaltungsfrist.

6.2. Fristen und Fälligkeitstermine

Die zur Finanzierung zugelassen Vorhaben müssen innerhalb 24 Monaten nach Erhalt der Mitteilung über die Finanzierbarkeit abgeschlossen werden und auf jeden Fall

innerhalb Programmplanungsende (31/12/2023). Die zeitliche Befristung von 24 Monaten kann aufgrund einer schriftlich begründeten Anfrage des Antragstellers verlängert werden.

6.3. Bestimmungen bezüglich Änderungen während der Projektabwicklung

Bei Änderungen bezüglich des eingereichten und genehmigten Projekts, werden in substanzielle und nicht substanzielle Änderungen unterschieden.

6.3.1. Substanzielle Änderungen

Als substanzielle Änderungen werden jene bezeichnet, bei denen sich:

- der Antragsteller ändert;
- der Investitionsort ändert;
- substantielle technische Varianten des genehmigten Projektes mit einer Steigerung von mehr als 10% der zugelassenen Kosten ergeben;
- die Art der genehmigten Investitionen ändert.

Sollte sich die Notwendigkeit an substantiellen Änderungen ergeben, muss folgendes beachtet werden:

- Die Änderungen müssen zuvor genehmigt werden;
- Änderungen mit nachträglicher Zustimmung sind nicht zulässig.

Im Falle von substantiellen Änderungen, muss der Antragsteller einen Änderungsantrag ([Anlage 16](#)) mit den zum Projekt gehörenden entsprechenden Unterlagen stellen, genauso wie einen technischen Bericht liefern, aus dem die Änderungen in Bezug zum ursprünglich eingereichten und genehmigten Projekt hervorgehen. Der beauftragte Beamte überprüft die eingereichten Unterlagen auf Zulässigkeit und Angemessenheit der vorgeschlagenen Änderungen, verfasst den Prüfbericht und der Änderungsantrag wird erneut aufgrund des neuen genehmigten Finanzierungsplanes mit Dekret des Abteilungsleiters genehmigt. Auf jeden Fall dürfen die neu zugelassenen Kosten des abgeänderten Projektes nicht die zulässigen Kosten des ursprünglichen Projektes überschreiten.

6.3.2. Nicht substanzielle Änderungen

Eine Änderung nicht substantieller Natur zum ursprünglichen Projekt wird als **Projektevariante** bezeichnet. Diese Varianten können Detailänderungen oder technische Verbesserungen sein, müssen aber **unter einer Steigerung von 10% der für das Projekt zugelassenen Kosten** liegen; dies ist auch bei Wechseln von Kostenvoranschlägen gültig.

Die Art des Projektes muss identisch bleiben.

Bei diesen Varianten können die Ausgaben von einer Makrokategorie des **Kostenvoranschlages** zu einer anderen Makrokategorie bei dem **Auszahlungsansuchen** verschoben werden.

7. EINREICHUNG DES AUSZAHLUNGSANSUCHENS

Die **Landeszahlstelle** ist für die Entgegennahme der Auszahlungsansuchen für die vom **Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft (31.6)** genehmigten Projekte zuständig. Das **Amt für Bergwirtschaft (32.2)** ist für die Entgegennahme der Auszahlungsansuchen der im Rahmen der Untermaßnahme 19.3, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, verantwortlich.

Die Auszahlungsansuchen ([Anlage 17](#)) werden zusammen mit den Anhängen mittels PEC übermittelt; sie werden am Einreichungstag oder Folgetag protokolliert.

7.1. Auszahlungsansuchens um Vorschuss

Bei der Beschreibung der einzelnen Untermaßnahmen der lokalen Entwicklungspläne der LAG's ist festgelegt, ob ein Vorschuss auf die Endabrechnung beantragt werden kann.

Die Höhe eines Vorschusses kann nicht mehr als 50% des öffentlichen Beitrages, bezogen auf das Projekt, betragen und muss durch eine Bankbürgschaft oder gleichwertigem abgesichert sein, die zu 100% den Wert des Vorschusses abdeckt.

Der zugesicherte Beitrag, auf den der Vorschuss errechnet wird, beinhaltet die Bau- und/oder Personalverträge, die Angebote für Lieferungen und Ankäufe in Zusammenhang mit der Finanzierung. Aktivitäten, Lieferungen und Ankäufe ohne Kostenvoranschläge/Verträge, Unvorhergesehenes und technische Kosten werden nicht berücksichtigt. Der so festgelegte Betrag wird nochmals auf 80% reduziert, um eine eventuelle Zahlung von Zinsen bei der Endabrechnung auf einen zu hoch ausgezahlten Vorschuss zu vermeiden.

Sollte das Projekt mit einer Endabrechnung, die unter dem zugesicherten Beitrag liegt, abgeschlossen werden, müssen die aufgelaufenen Zinsen auf den Anteil des zu hoch ausgezahlten Vorschuss eingehoben werden.

Der Vorschuss kann aufgrund folgender beim für das Auszahlungsansuchen zuständigen Amt eingereichten Unterlagen beantragt werden:

- Das Auszahlungsansuchen um Vorschuss;

- eine Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes des gesetzlichen Vertreters;
- Bauverträge, Angebote für Lieferungen und Käufe;
- einen Bericht über die mit dem Vorschuss zu finanzierenden Aktivitäten ([Anlage 18](#));
- die Erklärung über die Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer (wenn unterschiedlich vom Beihilfeansuchen) ([Anlage 10](#));
- eine Bürgschaft zu Gunsten der Zahlstelle ([Anlage 19 und 19 B](#)), wie für öffentliche Ämter oder für Körperschaften mit privater Rechtspersönlichkeit vorgesehen, einschließlich der Verwertungskosten, die zu Lasten der Landeszahlstelle gehen. Die Dauer der Bürgschaft entspricht der Durchführungsdauer des Vorhabens, die ausdrücklich in der Police angegeben werden muss, plus zwei zusätzliche Zeiträume zu je sechs Monaten. Sie verlängert sich automatisch um jeweils 6 Monate bis sie von der Zahlstelle freigegeben wird;
- eine Ersatzerklärung der Wohnsitzbescheinigung und des Familienbogens für die Antimafia-Erklärung ([Anlage 2](#), falls erforderlich).

Unterlagen, die direkt vom dem das Auszahlungsansuchen bearbeitenden verantwortlichen Amt erstellt werden:

- Bestätigung über die Gültigkeit der Bankbürgschaft (falls erforderlich),
- Einheitsbescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Beitragszahlungen (DURC),
- Modell für die Berechnung des zulässigen Betrages für die Auszahlung des Vorschusses ([Anlage 21 B](#)),
- Antimafia-Erklärung, ausschließlich durch Konsultation der nationalen Antimafia-Datenbank erworben – falls erforderlich.

7.2. Ansuchen um Teilliquidierung

Die Auszahlung einer Teilliquidierung darf nicht höher als 80% des gewährten Beitrages umfassen, der Antragsteller muss das Ansuchen dem zuständigen Amt zustellen. Die mit zureichenden Unterlagen entsprechen denen der Endabrechnung (Kapitel 7.3). Die notwendigen Formblätter sind im Anhang dieses Verfahrenshandbuchs.

7.3. Ansuchen um Endliquidierung

Die Auszahlung der Endliquidierung muss der Begünstigte mittels eines Ansuchens mit entsprechenden Unterlagen beim zuständigen Amt beantragen. Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- das Auszahlungsansuchen ([Anlage 17](#)),
- eine Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes des gesetzlichen Vertreters,
- Meldung des Projektendes
- ein Bericht mit Beschreibung des durchgeführten Vorhabens und der erhaltenen Ergebnisse ([Anlage 18](#)),
- die Erklärung über die Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer (falls erforderlich) ([Anlage 17 C](#)),
- Rechnungen oder Ausgaben belegende Unterlagen,
- für die betroffenen Untermaßnahme entsprechende Dokumentation,
- unterschriebene Arbeitsverträge, Lebenslauf, Tätigkeitsbeschreibung, falls beim Antragsansuchen nicht beigelegt. Hinweise, in den Arbeitsbeauftragungen, zur verlangten Leistung und in welchem Zeitraum diese durchgeführt werden (für nicht angestelltes Personal), Beauftragungskonform.
- Time sheet in Bezug auf die Arbeit des Projektes in Excel- und PDF- Format, vom Verantwortlichen der involvierten Arbeitseinheit unterschrieben. Das Time sheet muss mindestens die folgenden Informationen enthalten: Projektname, Titel, CUP, Behörde, Fond/Maßnahme, Name des Mitarbeiter, Funktion, Monat, Jahr, Gesamtstundenanzahl pro Arbeitstag im Betrieb, gearbeitete Stunden pro Tag für das vorliegende Projekt, Beschreibung der durchgeführten Tätigkeit.
- Berechnung der Stundenkosten entsprechend jedes Tätigkeitsjahrs, berechnet auf das Kalenderjahr in welchem die Tätigkeit realisiert worden ist, oder, im Falle von Neuanstellungen im Lauf des Jahres, im restlichen unterjährigen Zeitraum bis zum Ende des Jahres. Die zu beachtenden Spesen sind die Bruttokosten (inklusive Produktionsprämien, falls vom Vertrag vorgesehen) ausgeschlossen IRAP, Dienstreise und variable Vergütungselemente (Familienzulagen, eventuelle Abzüge usw.), wiederum unterschrieben vom Verantwortlichen der involvierten Arbeitseinheit.
- Kopie der Lohnzettel
- Dokumente für die Kosten der Dienstreisen:

- Kopien der Ermächtigung der Verantwortlichen des Projekts zur Durchführung des Auftrags, wo von der involvierten Arbeitseinheit vorgesehen.
- Kopie der Spesen der Dienstreisen (Transport- Ticket, Steuerbeleg und/oder Rechnung für Verköstigung und Unterkunft usw.). Die Spesennoten sind nicht kumulativ, aber, so weit wie möglich, jedem einzelnen Mitarbeiter zuzuweisen.
- Beschreibung der Notwendigkeit und Motivation des Auftrags, des Datums und des Auftragsprogramms.
- Bei Verwendung der Privat- oder Dienstfahrzeuge: Beschreibung der Fahrt mit den Details Datum, Reiseziel und gefahrene Kilometer, Erklärung zur Auswahl des Transportmittels.
- Bei Fahrten mit privaten Bus oder Mietfahrzeug: Vorhandensein von mindestens 3 Angeboten, technischen Bericht zur Auswahl des Angebotes, wenn nicht das günstigste angenommen wird, Auftragsbestätigung, Steuerbelege und/oder Rechnung.
- Konformitätserklärung oder Erklärung des Herstellers für den Ankauf von Anlagen und/oder Maschinen.
- Kopie der Lohnzettel oder der Zahlungsbelege.
- mit F24 durchgeführte Zahlungen.
- eine Liste der Spesenbelege in digitalem (Excel) und in PDF-Format mit Angabe der Zahlungsdaten, Art der Ausgabe, bezahlte Summe und Art der Bezahlung ([Anhang 17 B](#)), vom Antragsteller unterschrieben.
- Unterlagen bezüglich Wahl der Zulieferer, wenn sie noch nicht dem Antrag beigelegt waren (Liste der drei Kostenvoranschläge, erläuternder technischer Bericht, der die Wahl des Kostenvoranschlages unter technisch-wirtschaftlichen und Kosten/Nutzen Gesichtspunkten erklärt oder – falls keine drei Kostenvoranschläge eingeholt werden können – Unterlagen über die öffentliche Ausschreibung).
- Erklärung über den Ausschluss von Doppelfinanzierungen ([Anhang 6](#)).

Unterlagen, die direkt vom Auszahlungsansuchen bearbeitenden verantwortlichen Amt erstellt werden:

- Einheitsbescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Beitragszahlungen (DURC),
- Antimafia-Erklärung, die ausschließlich durch Konsultation der nationalen Antimafia-Datenbank erworben (falls erforderlich),
- Konsultation des nationalen Registers über staatliche Beihilfen oder der staatlichen Datenbank SIAN (falls erforderlich).

7.4. Modalitäten der Berichterstattung

Die zulässigen Kosten sind jene vom Begünstigten effektiv und ganzheitlich durchgeführten Bezahlungen, die mit Rechnungen oder gleichwertigen Unterlagen belegt werden können. Die Kosten werden als tatsächliche Ausgaben angesehen, wenn sie bezahlt worden sind (Datum des Zahlungsbeleges).

Wie von den Leitlinien zur Zulässigkeit der Kosten des MIPAAF vorgesehen, kann mit folgenden Unterlagen die erfolgte Bezahlung belegt werden:

- Banküberweisungsbeleg (*riba*) oder Druck der mittels Homebanking durchgeführten Zahlung (auch der Druck der Kontoauszüge ist verlangt),
- Scheck mit dem Zusatz „nicht übertragbar“. Im Falle von Zahlungen mittels Zirkularscheck und/oder Bankschecks muss eine Kopie des von der Bank gezogenen Zirkularscheck beigelegt werden, ebenso wie der Druck der Kontoauszüge,
- Kreditkarte und/oder Bankomat und von der Bank ausgestellte Druck der Kontoauszüge,
- Postanweisungen mittels Postkontokorrent mit Original des Kontoauszuges,
- Postscheck, nur wenn die Überweisung mittels Postkontokorrent getätigt wurde (Kopie des Postscheckes und Original des Kontoauszuges),
- MAV (Zahlung mittels Bekanntmachung – standardisierte Prozedur zwischen Banken),
- Bezahlung mittels F24.

Zahlungen mit Bargeld oder mittels Prepaid-Karten sind nicht erlaubt.

Im Falle von Zahlungen durch öffentliche Ämter entspricht das Zahlungsdatum jenem Datum sobald das Zahlungsmandat vom Schatzamt durchgeführt wird.

Im Einklang mit Art. 66 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist es notwendig, dass der Begünstigte ein separates Konto oder einen separaten Buchungsschlüssel für alle mit dem Projekt getätigten Bankoperationen führt. Die Kostenunterlagen und jene, die die erfolgten Zahlungen belegen, müssen vom Begünstigten für Nachprüfungen und die vorgesehenen Kontrollen für die gesamte Dauer des Projektes zur Verfügung gestellt werden.

7.5. Wirtschaftlichkeit

Nach Beendigung des Projektes, nachdem das Projektziel erreicht wurde und Detailänderungen oder technische Verbesserungen im Sinne der Leitlinien des MIPAAF über die Zulässigkeit der Kosten im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsplanes (genehmigt in der Staat-Regionen-Konferenz vom 11.02.2016) und im Sinne des Kapitels 6.3.2 dieses Verfahrens-Handbuch durchgeführt wurden, können die durch die „nicht substantiellen Änderungen“ entstandenen Kosten zur Beihilfeförderung eingereicht werden, insofern in der Summe nicht der ursprüngliche Betrag überschritten wird und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Limits durch das Dokument „Procedure e criteri di selezione“, genehmigt vom Überwachungskomitee am 09/07/2015 und zuletzt geändert am 27/06/2017. Die Differenz zwischen dem mit Dekret genehmigten Beitrag in Bezug auf das Beitragsansuchen und dem auszuzahlenden Beitrag aufgrund des Auszahlungsansuchens kann nicht zur Deckung zusätzlicher Kosten verwendet werden, die nicht im Beitragsansuchen beigelegten Originalprojekt vorgesehen waren.

8. KONTROLLEN BEZÜGLICH AUSZAHLUNGSANSUCHEN

8.1. Geltende Bestimmungen

Die basierend auf die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 eingereichten Beitragsansuchen werden aufgrund der Vorgaben der Verordnungen (EU) Nr. 1306/2013 und Nr. 809/2014 überprüft. Diese Vorgaben sind für Beitragsansuchen und Auszahlungsansuchen gültig, die sich auf den Antragszeitraum oder Auszahlungszeitraum ab dem 1. Januar 2018 beziehen (Verordnung (EU) Nr. 1242/2017 – veränderte Bedingungen der Vor-Ort-Kontrolle).

8.2. Allgemeine Beschreibung der Kontrollen

Die Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen unterscheiden sich, wie von der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Art. 59 und den Art. 48 und 49 der Verordnung Nr. 809/2014 vorgesehen, in:

Kontrollen, die von dem für das Auszahlungsansuchen zuständigen Amt durchgeführt werden:

- Verwaltungskontrollen laut Art. 48 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 (100% der Auszahlungsansuchen);
- Vor-Ort-Kontrollen laut Art. 49, 50, 51 und 53 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014.

8.3. Verwaltungskontrollen im Sinne des Art. 48 der Verordnung Nr. 809/2014

Die Verwaltungskontrollen werden bei allen Auszahlungsansuchen durchgeführt. Die Verwaltungskontrollen beinhalten alle verwaltungstechnisch kontrollierbaren Elemente inklusive der Einhaltung des zulässigen Höchstbeitrages. Die durchgeführte Kontrolltätigkeit und das Überprüfungsergebnis müssen verschriftlicht werden, ebenso wie eventuelle aufgrund von Unregelmäßigkeiten ergriffene Maßnahmen. Das Überprüfungsergebnis wird mit einem entsprechenden Protokoll ([Anhang 21](#)) zur Verwaltungskontrolle und zur Festlegung des auszahlenden Beitrages belegt.

Die Verwaltungskontrolle bezüglich Auszahlungsansuchen beinhaltet folgende Kontrollen:

- Die Überprüfung der in Gesuch angegebenen Kosten,
- die Überprüfung der Konformität der durchgeführten Arbeiten in Bezug mit jenen im Beitragsansuchen angegebenen,
- die Überprüfung von irregulären Doppelfinanzierungen; im Falle von Finanzierungen durch andere Strukturfonds, muss im Rahmen der Verwaltungskontrollen festgestellt werden, dass die Gesamtbeihilfe nicht den maximal zulässigen Beitrag überschreitet.

8.4. Vor-Ort-Kontrolle im Sinne der Art. 49, 50, 51 und 53 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014

Bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen muss das Prinzip der Trennung der Funktionen gewahrt werden: Inspektoren, die die Vor-Ort-Kontrollen durchführen, dürfen nicht jene sein, die die Verwaltungskontrollen des Beitragsansuchens und des Auszahlungsansuchens durchgeführt haben. Die Vor-Ort-Kontrollen erfolgen in Übereinstimmung mit dem Art. 50 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 auf 5% der co-finanzierten Ausgaben eines Kalenderjahres des ELER-Fonds. Diese Kontrollen erfolgen nach der Verwaltungskontrolle über die Zulässigkeit und vor der Liquidierung eines jeden Vorhabens und müssen in einem Protokoll aufgenommen werden ([Anlage 23](#)).

Der Begünstigte ist aufgefordert, anlässlich der Kontrolle mitzuarbeiten und muss den Zugang zum Verwaltungssitz des Projektträgers oder des Standorts, an dem das Vorhaben umgesetzt wird, ermöglichen, ebenso wie die Einsicht in jegliche Unterlagen.

Der Begünstigte hat die Pflicht dem mit der Kontrolle beauftragten Beamten die Originale der Steuerunterlagen (Zahlungsbelege, Zahlungsüberweisungen, usw.) bezüglich der getätigten Ausgaben auszuhändigen. Die Steuerunterlagen werden hinsichtlich ihres Bezuges zur Durchführung des Vorhabens, für das ein Beitrag ausgezahlt wird, überprüft.

Laut Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 werden während der Vor-Ort-Kontrolle alle Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen für die Gewährung von Unterstützung an den Begünstigten kontrolliert, die zum Zeitpunkt des Kontrollbesuchs überprüft werden können.

Im Besonderen wird folgendes überprüft:

- Die Durchführung des Vorhabens und die tatsächlich entstandenen Kosten, die im Liquidierungsgesuch aufscheinen,
- die Richtigkeit der Buchführungsunterlagen, die die Richtigkeit der Angaben im Auszahlungsantrag des Begünstigten belegen,
- die Durchführung der durch die Unterlagen belegten Zahlungen und den Buchungseintrag.

Durch Vor-Ort-Kontrollen wird überprüft, ob das Vorhaben im Einklang mit den geltenden Bestimmungen durchgeführt wurde, und werden alle Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen für die Gewährung von Unterstützung abgedeckt, die zum Zeitpunkt des Kontrollbesuches überprüft werden können.

Bei jeder Vor-Ort-Kontrolle muss ein Protokoll verfasst werden ([Anhang 22](#)), aus dem hervorgeht:

- Die Untermaßnahme und das Auszahlungsansuchen auf das sich die Kontrolle bezieht,
- die anwesenden Personen,
- ob die Kontrolle dem Begünstigten angekündigt wurde und, wenn ja, mit welchem Zeitrahmen,
- das Resultat der Kontrolle und eventuelle Bemerkungen.

Der Begünstigte muss das Protokoll gegenzeichnen, um seine Anwesenheit zu belegen und kann Bemerkungen anbringen. Dem Begünstigten wird eine Kopie des Protokolls ausgehändigt.

Laut DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/1242 DER KOMMISSION vom 10. Juli 2017 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des *integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance*, sind diese Vor-Ort-Kontrollen für **Förder- oder Zahlungsanträge, die sich auf ab dem 1. Januar 2018 beginnende Antragsjahre oder Prämienzeiträume** beziehen. Durch Vor-Ort-Kontrollen wird

überprüft, ob das Vorhaben im Einklang mit den geltenden Bestimmungen durchgeführt wurde, und werden alle Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen für die Gewährung von Unterstützung abgedeckt, die zum Zeitpunkt des Kontrollbesuchs überprüft werden können und nicht Gegenstand von Verwaltungskontrollen waren. Dadurch wird sichergestellt, dass das Vorhaben für eine Unterstützung aus dem ELER in Betracht kommt.

8.5. Aufhebung der Kosten

Die Aufhebung von im Auszahlungsansuchen angegebenen Kosten dient dem Zweck eventuelle Doppelfinanzierungen auszuschließen. Die durch EU-Co- Finanzierung finanzierten Kosten müssen klar erkennbar sein. Die Eckdaten der Kosten und deren Aufhebung, auch wenn einzeln auf den Rechnungen oder den gleichgestellten Belegen angegeben, sind:

- Ein klarer und zweifelsfreier Bezug zum ELER-Fonds;
- der Titel des Projektes, das sich auf ein durch den ELER-Fonds finanzierbares Projekt beziehen muss;
- das Vorhandensein der CUP-Nummer.

Beim Fehlen der CUP-Nummer auf der Rechnung wird diese auf jeden Fall annulliert, wenn eine der anderen Angaben vorhanden ist.

Beim Fehlen jeglicher Angabe, kann der Begünstigte eine Erklärung über die Art der getätigten Kosten abgeben.

Bei den Personalkosten muss die CUP-Nummer auf den Gehaltszetteln angegeben sein; sollte dies nicht möglich sein, kann der Begünstigte eine schriftliche Erklärung über die Anstellung/Abordnung von Personal für das Projekt mit Angabe der entsprechenden Eckdaten geben und dem Arbeitszeitblatt (=time sheet) über die monatlichen geleisteten Stunden abgeben.

9. LIQUIDIERUNG DES BEITRAGES

9.1. Anti-Mafia-Informationen

Im Sinne der Gesetzesdekrete Nr. 159 vom 6.09.2011 und Nr. 218 vom 15.11.2012 über Anti-Mafia-Erklärung und Anti-Mafia-Information, muss die öffentliche Verwaltung bei Beiträgen über 150.000€ eine entsprechende Anti-Mafia-Dokumentation verlangen.

Das für die Bearbeitung des Beitragsansuchens und Auszahlungsansuchens zuständige Amt beantragt laut Art. 85 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011 die Anti-Mafia-Dokumentation (Anti-Mafia-Information) mittels Konsultation der nationalen Antimafia-Datenbank.

Die Konsultation der nationalen Antimafia-Datenbank (BDNA) erfolgt mittels Si.ce.ant. (Sistema di Certificazione Antimafia) des Innenministeriums (<https://bdna.interno.gov.it/>). Die Bereitstellung der Informationen erfolgt zeitgleich mit der Beantragung, wenn sich keine gegensätzlichen Gründe laut Art. 67 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011 ergeben.

Sollten die eingegebenen Daten falsch oder nicht vollständig sein, wird das Ausstellungsverfahren durch die BDNA ausgesetzt. In diesem Fall führt der Präfekt eine Überprüfung durch. Ist diese Überprüfung negativ, stellt der Präfekt die Anti-Mafia-Information aus, wobei dies durch die Verbindung mit der nationalen Datenbank bescheinigt wird. Sollte diese Überprüfung positiv ausfallen, wird eine **negative** Anti-Mafia-Information erstellt.

Der einzuhaltende Zeitraum für die Einreichung ist eine Ordnungsfrist.

Sollte also – in Fällen wie im Art. 92. Absatz 2 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011 beschrieben – der Zeitraum von 30 Tagen oder 30 + 45 Tagen (bei komplexen Verwaltungsverfahren) oder im Notfall überzogen werden, kann auch ohne die Anti-Mafia-Information mit der Durchführung des Projektes begonnen/fortgefahren werden. Die Beiträge, Finanzierungen, Vergünstigungen und andere Zuwendungen (Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011, Art. 67) werden unter der auflösenden Bedingung vergeben und widerrufen, sollten mafiöse Elemente festgestellt werden.

Laut Art. 86 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011 ist die Anti-Mafia-Information zwölf Monate ab Ausstellungsdatum gültig, insofern es zu keiner Änderung der Unternehmens- und Verwaltungsstrukturen des Antragstellers kommt.

9.2. Aktualisierung der gesetzlichen Bestimmungen

Durch Art. 25, Absatz 1, Buchstabe c) des Gesetzes Nr. 161 vom 17.10.2017 wurde dem Art. 83 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011, der Absatz 3-bis hinzugefügt. Dieser besagt, dass *“la documentazione di cui al comma 1 è sempre prevista nelle ipotesi di concessione di terreni agricoli e zootecnici demaniali che ricadono nell'ambito dei regimi di sostegno previsti dalla politica agricola comune, a prescindere dal loro valore complessivo, nonché su tutti i terreni agricoli, a qualunque titolo acquisiti, che usufruiscono di fondi europei”*. Diese Bestimmung ist am 19.11.2017 in Kraft getreten. Demzufolge muss die öffentliche Verwaltung bei jedem geforderten Beihilfebetrug eine entsprechende Anti-Mafia-Dokumentation einfordern. Das Gesetzesdekrets Nr. 148 vom 16.10.2017, mit Gesetz Nr. 172 vom 4.12.2017 in Gesetz umgewandelt und in der „Gazzetta Ufficiale“ Nr. 284 vom 5.12.2017 veröffentlicht und in Kraft getreten, bringt Änderungen dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011 bezüglich Anti-Mafia-Dokumentation dar, indem das Limit auf 5.000€ bei Beiträgen aus europäischen Fonds herabgesetzt wird, wo eine Anti-Mafia-Dokumentation verlangt wird. Ausnahmen gibt es bei *“ipotesi di concessione di terreni agricoli e zootecnici demaniali che ricadono nell'ambito dei regimi di sostegno previsti dalla politica agricola comune”*.

Die Vorgaben kommen bei jedem aus den Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik zugewiesenen Beitrag an Landwirte, die im Besitz von Grundflächen, sind zur Anwendung.

In Folge wurde durch Art. 1, Absatz 1142 des Gesetzes Nr. 205 vom 27.12.2017 der Art. 83 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011, Absatz 3-bis, abgeändert und Übergangsbestimmungen festgelegt. Die Ausnahmebestimmungen beziehen sich für alle bis 31. Dezember ausgezahlte Beiträge bis 25.000€ und dies ist auch für alle Beitragsgesuche, die vor dem 19.11.2017 eingereicht worden sind, vorgesehen.

Die Art. 83, Absatz 3-bis und Art. 91, Komma 1-bis des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 159/2011 in gültiger Fassung beziehen sich auf alle aus den Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Flächenprämien.

Um festzustellen, ob eine Anti-Mafia-Dokumentation beantragt werden muss, wird der bewilligte Gesamtbeitrag des Beihilfeansuchens berücksichtigt.

9.3. Eintragung der Liquidationslisten in SOC

Nach Beendigung aller von der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 vorgesehenen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen, inklusive der Zulässigkeit der eingereichten Kosten, wird die Liquidierungsliste vom zuständigen Amt in das Rechnungsführungssystem SOC eingefügt.

Diese Eingabe erfolgt laut der Vorgaben des entsprechenden Leitfadens.

9.4. Zahlungsgenehmigung

Wenn die Verwaltung des Auszahlungsansuchens in den Kompetenzbereich des Amtes für Bergwirtschaft (32.2), fällt, werden mit dem vom für die Untermaßnahme zuständigen Amtsdirektor und vom Abteilungsdirektor unterzeichneten Schreiben, die Liquidierungsliste und eventuell vorgesehene Dokumente (Bürgschaftsversicherung oder Gleichwertiges im Original, Gültigkeitsbescheinigung der Versicherung, Anti-Mafia-Information) übermittelt. Mit dem Übermittlungsschreiben wird der Zahlstelle die Ordnungsmäßigkeit und die Vollständigkeit der durchgeführten Verwaltungskontrollen, wie von den rechtlichen Normen vorgesehen, zertifiziert, ebenso wie der positive Ausgang dieser Kontrollen und die korrekte Archivierung des Ansuchens und der entsprechenden Unterlagen.

Nach Beendigung der notwendigen Verwaltungskontrollen, die in den Zuständigkeitsbereich der Zahlstelle fallen, erfolgt die Auszahlung der im Auszahlungsansuchen angegebenen Beträge. Der für die *Genehmigung bei der Zahlstelle zuständige technische Dienst* fügt die Zahlungsgenehmigung in das Rechnungsführungssystem SOC ein. Die Zahlungsgenehmigung kann lediglich vom verantwortlichen Beamten oder einer vom ihm delegierten Person erlassen werden.

Die Liquidierungsliste wird dem bei der Zahlstelle *für die Auszahlung zuständigen Dienst* übermittelt, dieser kontrolliert die Position im Debitorenbuch und, falls notwendig, wird ein Ausgleich geschaffen.

Nach Beendigung der Verwaltungskontrollen, erlässt der Verantwortliche des für die Auszahlung zuständigen Dienstes die Auszahlungsanordnung, die dem Schatzmeister übermittelt wird.

9.5. Archivierung

Der verwaltungstechnische Ablauf der Untermaßnahme 19.3 wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt 31.6, verantwortlich für das Beitragsansuchen, und der Zahlstelle, verantwortlich für das Auszahlungsansuchen, durchgeführt.

Für die in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Bergwirtschaft (32.2) fallenden Beihilfen ist dieses für das Beitragsansuchen und das Auszahlungsansuchen und die entsprechenden vom Unionsrecht vorgesehen Kontrollen verantwortlich. Für jedes einzelne Ansuchen muss ein digitales Dossier erstellt werden, das alle administrativen Akten, ebenso wie die für jede Verwaltungsphase vorgesehenen Checklisten enthält. Das digitale Archiv muss im Rahmen der gültigen Normen der Datensicherheit und der Datenschutzrichtlinie geführt werden. Die Unterlagen müssen 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens, zeitgleich mit der letzten Zahlung, im digitalen Archiv aufbewahrt werden, wobei die Sicherheitsmerkmale der Archivierung der Unterlagen garantiert sein müssen. Im Falle von Beschwerden, bezeichnet man als „Beendigung des Verfahrens“, die Ausstellung des letztinstanzlichen Urteils und die Anwendung eventueller verwaltungstechnischer Auflagen.

Die Archivierung muss so erfolgen, dass ein schneller Zugriff im Falle von eventuellen Überprüfungen und Kontrollen im Sinne der Anlage III der Verordnung (EU) Nr. 907/2014, Punkt VI möglich ist.

9.6. Veröffentlichung der Liste der Beihilfeempfänger

Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten jährlich eine Liste der Beihilfeempfänger mit den entsprechenden erhaltenen Beträgen veröffentlichen. Die Modalitäten der Veröffentlichung werden von den Artikeln 57 und 59 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 definiert.

9.7. Mitteilung laut Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014

Alle Kontrolltätigkeiten zum Beitragsansuchen müssen konstant im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 überwacht werden. Dieser sieht die Übermittlung innerhalb 15. Juli jeden Jahres der Kontrollstatistiken des vorangegangenen Finanzierungsjahres an die europäische Kommission vor.

Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die Bereitstellung und Übermittlung der Statistiken an die AGEA (die sie dann an die Europäische Kommission weiterleitet) zu koordinieren.

10. BETRUGSBEKÄMPFUNG

Art. 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sieht vor, dass ein wirksamer Schutz der finanziellen Interessen der Union zu gewährleisten ist, um Unregelmäßigkeiten und Betrug vorzubeugen, aufzudecken und Unregelmäßigkeiten und Betrug zu bekämpfen.

Als **Betrug**, der die finanziellen Interessen der EU verletzt, wird jegliche Aktion oder wissentliche Unterlassung bezeichnet:

- Die Verwendung oder Abgabe von falschen, ungenauen oder unvollständigen Erklärungen und Dokumenten, die zu einem unrechtmäßigen Erhalt oder zu einer missbräuchlichen Verwendung von Finanzierungen durch Unionsgeld führen,
- die fehlende Mitteilung über ein Abhandenkommen der Fördervoraussetzungen,
- bei Verwendung von Beihilfebeträgen für andere als die im Beihilfegesuch angegeben Zwecke.

Die über ELER finanzierten Investitionsvorhaben sind am ehestens dem Betrug und Unregelmäßigkeiten ausgesetzt.

Man kann vier Arten von Betrug/Unregelmäßigkeiten unterscheiden:

10.1. Unrechtmäßige Verwendung der Finanzmittel

Diese Art des Betruges/der Unregelmäßigkeit bezieht sich auf die Verwendung von GAP-Mitteln für andere als im Beitragsansuchen angegebene Zwecke und wird bei den ex-post-Kontrollen durch die für die Untermaßnahme zuständige Behörde festgestellt.

10.2. Kauf von Ausrüstungsgegenstände zweiter Hand, die als neu bescheinigt werden

Diese Fälscherklärung ist zu Gunsten des Begünstigten und voraussichtlich auch des Zulieferers. Der Begünstigte erhält einen ELER-Beitrag, der dem Marktwert entspricht, während der Zulieferer einen Betrag erhalten kann, der über dem Gebrauchtwertwert liegt.

Diese Art von Betrug/Unregelmäßigkeit ist durch die Vor-Ort-Kontrolle durch das für die Untermaßnahme zuständige Amt kontrollierbar.

10.3. Manipulierte private Vergaben (“Regel der drei Angebote”)

Der Antragsteller für ein Investitionsprojekt muss drei authentische und unabhängige Angebote von qualifizierten Anbietern vorweisen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das beste Leistung/Qualitätsverhältnis bezüglich des Projektes zu gewährleisten.

Private Dienstleistungsvergaben können manipuliert und gefälscht werden, um den Auftrag einem bestimmten Zulieferer zu vorher festgelegten Konditionen zukommen zu lassen oder die Preise eines Gutes künstlich zu erhöhen und somit einen höheren ELER-Beitrag zu erhalten.

Das Einholen und die Beurteilung der drei Angebote werden vom Antragsteller durchgeführt, wenn es keine Preistabelle für die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten gibt. Dieser Betrug/diese Unregelmäßigkeit werden vom für die Verwaltungskontrolle zuständigen Techniker bewertet.

10.4. Schaffung falscher Voraussetzungen, um in den Genuss von Förderungen zu gelangen

Die Schaffung falscher Voraussetzungen, um in den Genuss von Förderungen zu gelangen, entspricht Falschangaben von Seiten des Beihilfeempfängers.

Der Grund, der die Antragsteller/Begünstigten dazu veranlasst, falsche Voraussetzungen zu schaffen, besteht in eine Reihe von Einschränkungen, um in den Genuss von Förderungen zu gelangen, dazu gehören:

10.4.1. Prinzip der De-minimis- Beihilfen

Das Prinzip besteht in der Regel der De-minimis-Beihilfe, die besagt, dass der zugewiesene Beitrag an einen Begünstigten in drei aufeinanderfolgenden Finanzjahren nicht über 200.000 € liegen darf, wenn das Mitgliedsland, dass die Beihilfen ausschüttet, die De-minimis-Regelung beanspruchen möchte, d.h. dass es von der Beitrags-Mitteilungspflicht an die europäische Kommission befreit sein möchte.

Diese Art von Betrug/Unregelmäßigkeit kann durch die Überprüfung von Informationen über die “De Minimis”-Datenbank der Provinz erfolgen.

10.4.2. Verbot von irregulären Doppelfinanzierungen durch andere staatliche oder europäische Fonds oder in vorangegangenen Programmperioden

Im Falle von Finanzierungen über andere Fonds, muss überprüft werden, ob der erhaltene Gesamtförderbetrag nicht den zugelassenen Höchstbetrag überschreitet oder den vorgesehenen Fördersatz.

Diese Art von Betrug/Unregelmäßigkeit kann durch die Überprüfung des Formblattes „Erklärung betreffend Doppelfinanzierungen“ oder der im Beitragsansuchen vorhandenen Angaben erfolgen.

11. VORGANGSWEISE BEI UNREGELMÄSSIGKEITEN

Bei Verstoß, Reduzierung und Sanktionen, kommen folgende gesetzliche Normen zum Tragen:

- Gesetz Nr.898 vom 23.12.1986 “Sanzioni amministrative e penali in materia di aiuti comunitari nel settore agricolo”;
- Verordnung (EU) 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance;
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

11.1. Kürzung und Aussetzung der Beitragszahlungen

Alle Elemente, die zu einer Kürzung oder Aussetzung der Beitragszahlung führen, müssen kontrollierbar sein und im Datensystem eingetragen werden. Der Verwaltungsablauf der Kontrolle muss von einer jederzeit nachvollziehbaren Zusammenfassung belegt werden. Die Informationen sind im SIAN angelegt.

Im Falle von Rückforderung von unrechtmäßig ausgeschütteten Beiträgen, kommen die Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 und Art. 54, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 zur Anwendung.

11.2. Kürzungen infolge von Verwaltungssanktionen

Die Zahlungen werden auf der Grundlage der Beträge berechnet, deren Zulässigkeit bei den Verwaltungskontrollen gemäß Artikel 48 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 festgestellt wurden. Kürzungen und Aussetzung der Beitragszahlung werden aufgrund des Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 berechnet.

Die zuständige Behörde prüft das vom Begünstigten erhaltene Zahlungsansuchen und setzt die zulässigen Beträge der Beitragsvergabe – wie folgt – fest:

- a) Den auf Grundlage des Zahlungsansuchens und des Gewährungsbeschlusses an den Begünstigten auszahlenden Betrag;
- b) den nach Prüfung der Zulässigkeit der im Zahlungsansuchen angegebenen Kosten an den Begünstigten auszahlenden Betrag.

Liegt der gemäß Unterabsatz 2 Buchstabe a. ermittelte Betrag mehr als 10 % über dem gemäß Unterabsatz 2 Buchstabe b. festgestellten Betrag, so wird für den gemäß Buchstabe b. festgestellten Betrag eine Verwaltungssanktion verhängt. Der Sanktionsbetrag beläuft sich auf die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen, geht jedoch nicht über eine vollständige Rücknahme der Unterstützung hinaus.

Sanktionen werden jedoch nicht verhängt, wenn der Begünstigte zur Zufriedenheit der zuständigen Behörde nachweisen kann, dass die Einbeziehung des nicht zulässigen Betrags nicht auf ein Verschulden seinerseits zurückzuführen ist, oder wenn die zuständige Behörde sich anderweitig davon überzeugt hat, dass der Fehler nicht bei dem betreffenden Begünstigten liegt.

Die beschriebene Verwaltungssanktion gilt entsprechend für nicht zulässige Kosten, die bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellt werden. In diesem Fall werden die kumulierten Kosten für das betreffende Vorhaben geprüft. Dies gilt unbeschadet der Ergebnisse der vorhergehenden Vor-Ort-Kontrollen der betreffenden Vorhaben.

11.3. Kürzungen und Aussetzungen infolge von Vor-Ort-Kontrollen

Der Begünstigte erhält einen proportional gekürzten Beitrag, wenn nicht alle im Verwaltungskontrollbericht aufgelisteten und zugelassenen Kosten getätigt wurden.

Der Begünstigte muss die Vorschusszahlung inklusive Zinsen zurückzahlen, sollte das Projekt so beendet werden, dass der insgesamt förderfähige Beitrag unter dem gezahlten Vorschuss ausfällt, weil einige bei der Verwaltungskontrolle des Beitragsansuchens als zulässig festgelegten Kosten nicht getätigt wurden.

Der Begünstigte verliert das Anrecht auf den gesamten Beitrag und, falls schon ausgezahlt, muss er inklusive Zinsen zurückgezahlt werden, im Falle von Fehlen der

Voraussetzungen zur Beitragsvergabe oder von falschen Angaben oder unwahren Erklärungen im Auszahlungsansuchen oder jedem anderen mitgelieferten Dokument.

11.4. Wiedereinziehung

Die Wiedereinziehung erfolgt nach der Zulassung zur Beihilfe infolge von:

- Einer Vor-Ort-Kontrolle durch die Landeszahlstelle oder des Amtes für Bergwirtschaft (32.2), bei der Unregelmäßigkeiten festgestellt werden (Abweichungen und/oder Nichterfüllung, die den Ausschluss von der Förderung bewirkt);
- Verzicht von Seiten des Begünstigten.

11.5. Verwaltungsablauf bei vollständiger oder teilweiser Wiedereinziehung von Beitragszahlungen im Rahmen bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellter Zuwiderhandlung

Der Verwaltungsablauf zur Wiedereinziehung ist folgender:

- Schriftliche Beanstandung an den Begünstigten (mittels *PEC*), in der mitgeteilt wird, dass die Vorgaben und/oder Bedingungen, die für die Auszahlung des Beitrages notwendig sind, fehlen, mit der Aufforderung, innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung, Erläuterungen einzureichen. Die Beanstandung entspricht der Mitteilung der Einleitung des Wiedereinziehungsprozesses.
- Eintrag der Eckdaten der Einleitung des Wiedereinziehungsverfahrens durch die Landeszahlstelle in die digitale Datenbank und Anlegung der *Vor-Schuld Übersicht*, die auf Basis darauffolgender Mitteilungen aktualisiert wird.
- Überprüfung, ob die Voraussetzungen für eine Wiedereinziehung gegeben sind, durch Prüfung der nachgereichten Dokumente und/oder Erläuterungen von Seiten des Begünstigten (z.B. mittels Lokalaugenscheine und/oder Inspektionen in Rücksprache mit dem Begünstigten) innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.
- Sollte definitiv festgestellt werden, dass die Voraussetzungen und/oder Bedingungen für die Vergabe der Beihilfe nicht gegeben sind, muss die zuständige Stelle schnellstens und innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, die Wiedereinziehungsmaßnahme mit Dekret des Abteilungsleiters in die Wege leiten oder die Archivierung der Wiedereinziehung.

- Bezugnehmend auf die Wiedereinziehungsmaßnahme teilt die Landeszahlstelle dem Begünstigten formell die Modalitäten für die Rückzahlung des zu Unrecht erlangten Beitrages mittels *PEC* mit, die innerhalb 60 Tagen ab Erhalt der Mitteilung erfolgen muss.

11.6. Modalitäten und Fristen für die Rückzahlung

Die Landeszahlstelle (LZS) fordert die Rückzahlung der Beiträge durch die Mitteilung an den Begünstigten ein. Die rückzuzahlende Summe muss direkt auf das Kontokorrent an den Schatzmeister überwiesen werden.

Sollte die geforderte Summe nicht innerhalb der angegebenen Frist zurückgezahlt werden, verfügt die Landeszahlstelle:

- Die Zwangseintreibung nach den Vorgaben der Zwangseintreibung zu Gunsten der öffentlichen Verwaltung;
- die Inanspruchnahme der Bankbürgschaft;
- den Ausgleich mit eventuell anderen dem gleichen Begünstigten zustehenden Beiträgen.

11.7. Modalitäten der Zinsberechnung

Bei zu Unrecht gezahlten Beträgen ist der Begünstigte zur Rückzahlung der betreffenden Beträge zuzüglich der Zinsen verpflichtet, die ab dem Moment der Mitteilungsübermittlung berechnet werden. Der anzuwendende Zinssatz wird nach Maßgabe der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften berechnet. Die Verpflichtung zur Zinszahlung gilt nicht, wenn die Zahlung auf einen Irrtum der zuständigen Behörde zurückzuführen ist.

Die Länge des Zeitraumes, für den die Zinsen berechnet werden müssen, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Der direkten Rückzahlung der Beiträge durch den Begünstigten;
- die Rückzahlung der Beiträge mittels Ausgleich mit anderen zustehenden Beiträgen.

Im ersten Fall werden die Zinsen für den Zeitraum zwischen der Übermittlung der entsprechenden Mitteilung und der Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten Beträge berechnet.

Im zweiten Fall werden die Zinsen für den Zeitraum zwischen der entsprechenden Mitteilung und dem Auszahlungsakt der Beiträge, mit denen der Ausgleich durchgeführt wird, berechnet.

11.8. Sanktionen

Für die Sanktionsbestimmungen wird auf das Ministerialdekret vom 8. Februar 2016 verwiesen. Im Folgenden werden die allgemeinen Aspekte wiedergegeben, wobei immer die nationalen Vorschriften berücksichtigt werden müssen.

Bezugnehmend auf das Gesetz 689/91, Absatz I, Sektion I, Art. 9 “Principio di specialità”, sind die für den ELR anzuwendenden Sanktion jene vom Gesetz 898/86, das vorsieht, dass die Sanktionsbestimmungen eine Verhängung administrativer Sanktionen beinhalten außer in Fällen, die das Strafgesetzbuch betreffen.

11.9. Einspruch

11.9.1. Einsprüche im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsbehörde

Bei Fällen, die im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsbehörde liegen, können die Begünstigten innerhalb von 30 Tagen nach Beginn des Wiedereinziehungsverfahrens (ab dem Datum der Übermittlung der entsprechenden Mitteilung) Einspruch beim für die Untermaßnahme zuständigen Amt einreichen, indem der öffentlichen Verwaltung jegliche mögliche Informationen und Gründe für den Einspruch dargestellt werden.

Die Verwaltungsbehörde prüft den Einspruch zum Beitragsansuchen der Strukturuntermaßnahmen, deren Förderung unzulässig im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsplanes aufscheint und spricht ein Urteil aus.

Die eingereichten Einsprüche werden von einer spezifischen der Verwaltungsbehörde zugeordneten Kommission begutachtet (mit Beschluss der Landesregierung festgelegt, nach dem Beschluss des Ländlichen Entwicklungsplanes). Die Kommission besteht aus einem Juristen des Zentralamtes für Rechtsangelegenheiten der

öffentlichen Verwaltung, einem Juristen der Abt. Landwirtschaft, von den Direktoren der Abteilungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaft.

Falls notwendig, können zusätzliche Mitglieder und/oder Experten aufgrund der Thematik ernannt werden. Der Einspruch wird von den Technikern des für die Maßnahme zuständigen Amtes vorgestellt.

11.9.2. Einsprüche im Zuständigkeitsbereich der Landeszahlstelle (LZS)

Die Landeszahlstelle ist für die Prüfung und Beurteilung der Einsprüche bezüglich Zahlungsansuchen von Strukturmaßnahmen im Rahmen der LEADER-Projekte und für Projekte, die Kontrollen II Grades unterworfen sind, zuständig.

Um gegen die von der Zahlstelle oder ernannten Kontrollstrukturen ausgesprochenen Entscheide vorzugehen, ist folgendes zulässig:

- Gerichtlicher Rechtsantrag beim Regionalverwaltungsgericht mit einer Ausschlussfrist von 60 Tagen ab Zustellung oder Mitteilung des Verwaltungsaktes auf Verwaltungswege oder des vollständigen Situationsbewusstseins des Begünstigten;
- außerordentlicher Rekurs an den Präsidenten der Republik, beschränkt auf die Rechtmäßigkeit, innerhalb der Ausschlussfrist von 60 Tagen ab Zustellung oder Mitteilung des Verwaltungsaktes auf Verwaltungswege oder des vollständigen Situationsbewusstseins des Begünstigten.

12. ANLAGEN

Anlage 1 - Beitragsansuchen

Gesuchsnummer Numero domanda _ _ _ _ _ _ _ _ _	Code	An die AUTONOME PROVINZ BOZEN Abteilung Landwirtschaft Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft (31.6) Brennerstraße 6 39100 BOZEN Tel. 0471 / 415161 Fax 0471 / 415164 landwirtschaft.eu@provinz.bz.it lwEU.agriUE@pec.prov.bz.it www.provinz.bz.it/landwirtschaft	Alla PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO Ripartizione agricoltura Ufficio Fondi Strutturali UE in agricoltura (31.6) Via Brennero 6 39100 BOLZANO tel. 0471 / 415161 fax 0471 / 415164 agricoltura.ue@provincia.bz.it lwEU.agriUE@pec.prov.bz.it www.provincia.bz.it/agricoltura
Protokoll (dem Amt vorbehalten) Protocollo (riservato all'ufficio)			

Beitragsansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 - VO (EU) Nr. 1305/2013 Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Domanda di aiuto ai sensi del PSR 2014-2020 – Regolamento (UE) n. 1305/2013 Misura 19 Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
---	---

A. Antragsteller / Richiedente

A.1

- ☐ LAG mit Rechtspersönlichkeit
GAL con personalità giuridica
- ☐ Federführender Partner der LAG
Partner capofila delegato dal GAL

In Vertretung der LAG

In rappresentanza del GAL

A.2

Adresse	Str.	Nr.
Indirizzo	Via	n.
Gemeinde	PLZ	Prov.
Comune	CAP	Prov.

L'importo totale per cui si chiede il contributo è di: € _____.

E. Leader- Untermaßnahme / Sottomisura Leader

Das Projekt fällt im Bereich der folgenden Leader-Untermaßnahme:

Il progetto ricade nell'ambito della seguente sottomisura Leader:

- ☐ UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Sostegno a investimenti a favore della lavorazione, commercializzazione e/o dello sviluppo dei prodotti agricoli
- ☐ UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten
Sostegno a investimenti nella creazione e nello sviluppo di attività extra-agricole
- ☐ UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert
Sostegno per la stesura e l'aggiornamento di piani di sviluppo dei comuni e dei villaggi situati nelle zone rurali e dei servizi comunali di base, nonché di piani di tutela e di gestione dei siti Natura 2000 e di altre zone ad alto valore naturalistico
- ☐ UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung
Sostegno a investimenti finalizzati alla creazione, al miglioramento o all'espansione di ogni tipo di infrastrutture su piccola scala, compresi gli investimenti nelle energie rinnovabili e nel risparmio energetico
- ☐ UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur
Sostegno a investimenti finalizzati all'introduzione, al miglioramento o all'espansione di servizi di base a livello locale per la popolazione rurale, comprese le attività culturali e ricreative, e della relativa infrastruttura
- ☐ UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
Sostegno a investimenti di fruizione pubblica in infrastrutture ricreative, informazioni turistiche e infrastrutture turistiche su piccola scala
- ☐ UM 7.6 Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Sostegno per studi e investimenti relativi alla manutenzione, al restauro e alla riqualificazione del patrimonio culturale e naturale dei villaggi e del paesaggio rurale e dei siti ad alto valore naturalistico compresi gli aspetti socioeconomici di tali attività, nonché azioni di sensibilizzazione in materia di ambiente.

- ☐ UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Sostegno a progetti pilota e sviluppo di nuovi prodotti, procedimenti, processi e tecnologie

- ☐ UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

Cooperazione tra piccoli operatori per organizzare processi di lavoro in comune e condividere impianti e risorse, nonché per lo sviluppo e la commercializzazione dei servizi turistici

- ☐ UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Sostegno alla cooperazione di filiera, sia orizzontale che verticale, per la creazione e lo sviluppo di filiere corte e mercati locali e sostegno ad attività promozionali a raggio locale connesse allo sviluppo delle filiere corte e dei mercati locali

Die Projektidee wurde am _____ von der LAG _____ ausgewählt.

L'idea progettuale è stata selezionata in data _____ dal GAL _____.

F. Andere Angaben und Erklärungen / Altre indicazioni e dichiarazioni

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obgenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Il richiedente/La richiedente dichiara sotto la propria responsabilità di aver reso le suddette dichiarazioni essendo a conoscenza delle sanzioni previste dall'art.2bis della LP n. 17/1993 e successive modifiche in caso di dichiarazioni mendaci o incomplete, nonché di quanto disposto dall'art. 76, del D.P.R. 28.12.2000, n. 445 riguardo alle responsabilità penali. Dichiara inoltre di essere consapevole che in applicazione della succitata legge provinciale saranno eseguiti controlli a campione sulla veridicità delle dichiarazioni rese.

Er/Sie erklärt zudem:

Dichiara inoltre:

☐	dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um Beihilfe angesucht wird; che per la spesa prevista da questa domanda non è stata inoltrata domanda di contributo ad altro ufficio provinciale o ad altra amministrazione pubblica;
☐	dass der Antragsteller (im Fall einer öffentlichen Körperschaft) einen CUP-Kodex für das Projekt des vorliegenden Ansuchens erhalten hat. CUP-Kodex: _____ che il richiedente (in caso di Enti pubblici) ha ottenuto un codice CUP per il progetto oggetto della presente domanda. Codice CUP: _____
☐	dass der Antragsteller (im Fall einer öffentlichen Körperschaft) noch keinen CUP-Kodex für das Projekt des vorliegenden Ansuchens erhalten hat. Der CUP-Kodex wird dem zuständigen Landesamt mitgeteilt; che il richiedente (in caso di Enti pubblici) non ha ancora ottenuto un codice CUP per il progetto oggetto della presente domanda. Il codice CUP verrà comunicato dal richiedente all'Ufficio provinciale competente;
•	sich zu verpflichten, die allgemeinen Bestimmungen bezüglich öffentlicher Ausschreibungen, gemäß GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung und dem LG vom 17. Dezember 2015, Nr.16, in geltender Fassung einzuhalten (falls zutreffend); di impegnarsi a rispettare la normativa generale sugli appalti pubblici, ai sensi del d.lgs. n. 50/2016 e successive modifiche e integrazioni e della LP del 17 dicembre 2015, n. 16 (ove pertinente);
•	in Kenntnis der Bestimmungen, laut Art. 33 des GvD Nr. 228/2001 zu sein; di essere a conoscenza delle disposizioni previste dall'art. 33 del d.lgs. n. 228/2001;
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die beantragte Beihilfe nicht mit anderen öffentlichen Beiträgen jeglicher Art für dasselbe Vorhaben kumuliert werden kann; di essere a conoscenza che gli aiuti richiesti non sono cumulabili con altri contributi pubblici a qualsiasi tipo disposti per lo stesso oggetto di spesa;
•	sich zu verpflichten, für das geförderte Vorhaben die Zweckbestimmung beizubehalten, wie im Lokalen Entwicklungsplan für jede Leader-Untermaßnahme festgelegt wurde. di impegnarsi a rispettare la destinazione d'uso degli investimenti finanziati, secondo quanto stabilito per ciascuna sottomisura Leader nel Piano di Sviluppo Locale.
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die vom Projekt vorgesehenen Arbeiten oder Tätigkeiten, für welche um eine Finanzierung angesucht wird, erst nach der Genehmigung der Beitragsansuchen von sämtlichen im Kooperationsprojekt involvierten Partnern beginnen dürfen und dass die Genehmigung des vorliegenden Beitragsansuchens jedenfalls erst nach Überprüfung der durchgeführten Auswahlverfahren und nach einer technisch-wirtschaftlichen Bewertung erfolgt; di essere a conoscenza che i lavori o le attività di progetto per cui si chiede il finanziamento possono iniziare solo dopo l'approvazione delle domande d'aiuto di tutti i partner coinvolti nel progetto di cooperazione e che l'approvazione della presente domanda è comunque preceduta da una valutazione delle avvenute procedure di selezione e da una valutazione tecnico-economica;
•	den interessierten Verwaltungen für die Dauer der Zweckbestimmung der Investition die Durchführung von eventuellen Kontrollen zu erlauben, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken;

	di acconsentire affinché, limitatamente alla durata della destinazione d'uso degli investimenti, le amministrazioni interessate possano svolgere eventuali accertamenti anche tramite l'utilizzo di banche date ufficiali;
•	die Landesverwaltung zu ermächtigen, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einzuholen, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken; di autorizzare l'amministrazione provinciale ad effettuare accertamenti sull'esattezza delle dichiarazioni rese e ad informarsi presso gli uffici di competenza, anche tramite l'utilizzo di banche date ufficiali;
•	den zuständigen Kontrollbehörden auf EU- Staats- und Landesebene in jedem Moment und ohne Behinderungen Zugang zu den finanzierten Bauten, Strukturen und Anlagen zu gewähren , um den vorgesehenen Kontrolltätigkeiten nachzukommen und weiters sämtliche für die Bearbeitung und Überprüfung für notwendig befundene Unterlagen, auch steuerrechtlicher Natur, zur Verfügung zu stellen; che le autorità di controllo competenti a livello unionale, nazionale e provinciale avranno accesso in ogni momento e senza restrizioni alle opere, alle strutture e agli impianti finanziati per le attività di ispezione previste nonché a tutta la documentazione compresa quella fiscale che riterrà necessario ai fini dell'istruttoria e dei controlli;
•	die Inhalte der Untermaßnahme 19.3 laut Art. 35 Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe des ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen mit den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten; di essere pienamente a conoscenza del contenuto della sottomisura 19.3 ai sensi dell'art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n. 1303/2013 e dell'art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013 - Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale del PSR 2014 – 2020 della Provincia Autonoma di Bolzano con le relative disposizioni di attuazione e degli obblighi specifici che assume a proprio carico con la presente domanda;
•	die Inhalte der Leader-Untermaßnahme 19.2 - _____ des Lokalen Entwicklungsplanes der LAG _____ zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten; di essere pienamente a conoscenza del contenuto della sottomisura 19.2 - _____ del Piano di Sviluppo Locale 2014-2020 del GAL _____ e dei relativi obblighi specifici che assume a proprio carico con la presente domanda;
•	ab sofort eventuelle Änderungen an der Beihilfenregelung im Sinne der VO (EU) Nr. 1303/2013 und der VO (EU) Nr. 1305/2013 die mit nachfolgenden Verordnungen und Bestimmungen auf europäischer und/oder staatlicher und/oder lokaler Ebene eingeführt werden, auch die Kontrollen und Sanktionen betreffend zu akzeptieren; di accettare sin d'ora eventuali modifiche al regime di aiuto di cui al Regolamento (UE) n. 1303 /2013 e al Regolamento (UE) n. 1305/2013 introdotte con successivi regolamenti e disposizioni europee e/o nazionali e/o locali anche in materia di controlli e sanzioni;
•	alle vom ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, um für die Untermaßnahme 19.3 laut Art. 35 Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013 ansuchen zu können; di essere in possesso di tutti i requisiti richiesti dal PSR 2014-2020 della Provincia Autonoma di Bolzano per accedere alla sottomisura 19.3 di cui all'art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n. 1303/2013 e all'art. 44 del Regolamento (UE);

•	in Kenntnis der Bestimmungen, laut Art. 65 Par. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013, betreffend die Nettoeinnahmen, die während der Durchführung eines Vorhabens erwirtschaftet werden, zu sein (Anhang 7); di essere a conoscenza delle disposizioni previste dall'art. 65 par. 8 del Regolamento (UE) n. 1303/2013, relativo alle entrate nette generate durante l'attuazione di un'operazione (Allegato 7)
•	sich zu verpflichten jede Änderung am Projekt gegenüber dem ursprünglichen Beitragsansuchen unverzüglich und vor der Durchführung mitzuteilen; di impegnarsi a comunicare tempestivamente e prima dell'esecuzione, eventuali variazioni di progetto rispetto a quanto dichiarato nella domanda di sostegno;
•	sich zu verpflichten, die anwendbaren Normen und Bestimmungen der EU für die Art der zu realisierenden Investition einzuhalten (falls zutreffend); di impegnarsi al rispetto delle norme e dei requisiti dell'UE vigenti per la tipologia di investimento da realizzare (ove pertinente);
•	sich zu verpflichten, alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (EU) Nr.1303/2013 und von der VO (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehen sind; di impegnarsi a rendere disponibile qualora richieste tutte le informazioni necessarie al sistema di monitoraggio e valutazione delle attività relative al Regolamento (UE) n. 1303/2013 e al Regolamento (UE) n. 1305/2013;
•	sich zu verpflichten, eventuelle unrechtmäßig als Beihilfe erhaltene Beträge im Falle der Nichteinhaltung von europäischen, staatlichen und lokalen Bestimmungen zuzüglich anfallender Zinsen zurückzuerstatten; di impegnarsi a restituire le somme indebitamente percepite quali aiuti in caso di inadempienza alle norme europee, nazionali e locali maggiorate degli interessi;
•	die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 898/86 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zu kennen, speziell die Verwaltungsstrafen und strafrechtlichen Sanktionen im Bereich der europäischen Beihilfen, die Landwirtschaft betreffend; di essere a conoscenza delle disposizioni previste dalla legge n. 898/86 e successive modifiche e integrazioni riguardanti fra l'altro sanzioni amministrative e penali in materia di aiuti europei nel settore agricolo;
•	die zuständigen Stellen der EU und die gewährenden und auszahlenden öffentlichen Verwaltungen von jeglicher Verantwortung zu befreien, was Schäden an Personen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum betrifft, die aufgrund der Durchführung der Vorhaben entstehen könnten und von der Verwaltung selber jegliche Anstrengung oder Belästigung fernzuhalten. di esonerare gli organi dell'unione europea e le amministrazioni pubbliche concedenti e eroganti da qualsiasi responsabilità conseguente ad eventuali danni che per effetto dell'esecuzione delle opere dovessero essere arrecati a persone e a beni pubblici o privati e di sollevare le amministrazioni stesse da ogni azione o molestia.

**Der Antragsteller/Die Antragstellerin verpflichtet sich weiters:
Il richiedente/La richiedente si impegna inoltre:**

•	das vorliegende Beitragsansuchen, falls erforderlich, zu ergänzen, sowie eventuelle zusätzlich notwendige Unterlagen nachzureichen, wie von den europäischen und nationalen Bestimmungen für
---	---

	die ländliche Entwicklung und das ELR 2014 – 2020 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen, wie von der Europäischen Kommission genehmigt, um das Beitragsansuchen hinsichtlich der Auswahl- und Genehmigungsphase bearbeiten zu können. a integrare la presente domanda di aiuto, se necessario, nonché a fornire ogni altra eventuale documentazione necessaria, secondo quanto verrà disposto dalla normativa europea e nazionale concernente il sostegno allo sviluppo rurale e dal PSR 2014 – 2020 della Provincia Autonoma di Bolzano approvato dalla Commissione Europea ai fini dell'istruttoria della domanda di aiuto in termini di selezione e ammissibilità.
--	--

F. Anlagen (in einfacher Ausfertigung) / Allegati (in copia semplice)

(Zutreffendes ankreuzen)
(barrare la rispettiva casella)

F.1 Unterlagen den Antragsteller betreffend

F.1 Documenti relativi al richiedente

- ☐ Fotokopie der gültigen Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters
Copia della carta d'identità del rappresentante legale in corso di validità
- ☐ Eigenverantwortete Bescheinigung für Wohnsitzbescheinigung und Familienbogen zur Erlangung der Antimafia Information ([Anhang 2](#)) (falls zutreffend)
Dichiarazione sostitutiva del certificato di residenza e dello stato di famiglia per la richiesta dell'informativa antimafia ([allegato 2](#)) (ove pertinente)

F.2 Beizulegende Unterlagen das Projekt betreffend

F.2 Documenti allegati relativi al progetto presentato

- ☐ Projektbogen ([Anhang 3](#))
Scheda di progetto ([allegato 3](#))
- ☐ Kooperationsabkommen ([Anhang 4](#))
Accordo di cooperazione ([allegato 4](#))
- ☐ Ausführlicher Lebenslauf von evtl. nicht-LAG Partnern ([Anhang 5](#)) (falls zutreffend)
Curriculum dettagliato di eventuali partner no GAL ([allegato 5](#)) (ove pertinente)
- ☐ Erklärung zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen ([Anhang 6](#))
Dichiarazione finalizzata all'esclusione di doppi finanziamenti ([allegato 6](#))
- ☐ Finanzierungsplan des Projekts ([Anhang 7](#))
Piano di finanziamento del progetto ([allegato 7](#))
- ☐ Erklärung zur Erbringung der Eigenmittel ([Anhang 8](#))
Dichiarazione relativa al finanziamento dei costi residui ([allegato 8](#))
- ☐ Zusammenfassung der Angebote ([Anhang 9](#)) (falls zutreffend)
Tabella riepilogativa delle offerte ([allegato 9](#)) (ove pertinente)
- ☐ Unterlagen betreffend die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten und der Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen und der Bestimmungen bezüglich öffentlicher Ausschreibungen (falls zutreffend) (z.B. drei Angebote, Bericht eines Technikers/Beraters/Körperschaft mit der Begründung zur Auswahl eines Anbieters sofern nicht drei Angebote vorliegen oder nicht das günstigste Angebot gewählt wird, usw.)
Documentazione necessaria per verificare la congruità dei costi ed il rispetto delle regole sulla concorrenza e della normativa sugli appalti pubblici (ove pertinente) (es. 3 offerte, relazione di un tecnico qualificato/consulente/ente a supporto della scelta di un fornitore nel caso in cui non ci siano tre offerte o non sia scelta l'offerta più conveniente, ecc.)
- ☐ Spezifische Dokumentation für die LAP-Untermaßnahme auf die sich das Kooperationsprojekt bezieht (in den lokalen Aktionsplänen beschrieben)
Documentazione specifica per la sottomisura del PSL a cui il progetto di cooperazione fa riferimento (specificata nei Piani di Sviluppo Locale)

☐	Erklärung der Rückerstattbarkeit der Mehrwertsteuer (Anhang 10) (falls zutreffend) Dichiarazione in merito alla recuperabilità dell'IVA (allegato 10) (ove pertinente)
☐	Ersatzerklärung für die Gewährung von de minimis Beiträgen (Anhang 11) (falls zutreffend) Dichiarazione sostitutiva per la concessione di aiuti in de minimis (allegato 11) (ove pertinente)
☐	Genehmigungsformular der LAG des Kooperationsprojekts und der betreffenden Kosten Modulo di approvazione del progetto di cooperazione e dei relativi costi da parte del GAL
☐	Protokoll der Sitzung der LAG betreffend die Genehmigung des Kooperationsprojekts und der betreffenden Kosten mit der Angabe des Ergebnisses der Abstimmung Verbale della seduta del GAL di approvazione del progetto di cooperazione e dei costi con indicazione dell'esito della votazione
F.3 Beizulegende Unterlagen die Projektideeauswahl betreffend F.3 Documenti allegati relativi alla selezione dell'idea progettuale	
☐	Einladung/Ausschreibung der LAG zur Bewerbung mit Projektideen Invito/bando GAL a presentare idee progettuali
☐	Formular zur Beschreibung der Projektidee Modulo descrizione dell'idea progettuale
☐	Annehmbarkeits-, Zulässigkeits- und Bewertungsformular der Projektidee Modulo di ricevibilità, ammissibilità e selezione dell'idea progettuale
☐	Rangordnung der Projektideen Graduatoria delle idee progettuali
☐	Vordruck für Projektgenehmigung Modulo di approvazione dell'idea progettuale
☐	Protokoll der Sitzung der LAG zur Projektauswahl Verbale della seduta del GAL di selezione dell'idea progettuale
☐	Mitteilung der LAG bezüglich der Auswahl des Projektes Comunicazione del GAL relativa alla selezione dell'idea progettuale

Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigt, in das diesem Ansuchen beigelegte **Informationsblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben.

La richiedente / il richiedente conferma di aver preso visione dell'**Informativa sul trattamento dei dati personali** ai sensi dell'articolo 13 del Regolamento (UE) 2016/679 del Parlamento europeo e del Consiglio del 27 aprile 2016, allegata alla presente domanda.

Fatto a Unterzeichnet in Il/ am In fede Für die Richtigkeit	_____ (Firma del Rappresentante legale) + Timbro (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) + Stempel
---	---



INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom
27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die
Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz
Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail:
generaldirektion@provinz.bz.it; PEC:
generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten
der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind
folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1,
Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1,
39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC:
rpd_ dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten
werden vom dazu befugten Landespersonal, auch
in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in
Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren
verarbeitet, insbesondere:

- 1) Für die Durchführung einer Aufgabe von
öffentlichem Interesse oder in Zusammenhang
mit der Ausübung von öffentlicher Gewalt an
der der Inhaber beteiligt ist und insbesondere
für die Einrichtung und die Verwaltung des
Betriebsbogens, für die Verwaltungsverfahren
der Beihilfenansuchen/Zahlungsansuchen je
nach Zuständigkeit sowie für die Erfüllung der
Bestimmungen der EU oder des Staates
hinsichtlich der Tätigkeit der Zahlstellen:
- a) bei Beihilfenansuchen/Prämienanträgen, die
aus dem ELER (Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums) gemäß und für die Zwecke
der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 finanziert
werden;
- b) für die Finanzierung der Ausgaben im
Zusammenhang mit der Gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP), einschließlich der Ausgaben

INFORMAZIONI SUL TRATTAMENTO DEI DATI PERSONALI

ai sensi dell'articolo 13 del Regolamento (UE)
2016/679 del Parlamento Europeo e del Consiglio
del 27 aprile 2016

Titolare del trattamento dei dati personali è la

Provincia autonoma di Bolzano, Piazza Silvius
Magnago 4, Palazzo 3a, 39100 Bolzano, E-Mail:
direzione generale@provincia.bz.it; PEC:
generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Responsabile della protezione dei dati (RPD): i

dati di contatto del RPD della Provincia autonoma di
Bolzano sono i seguenti: Provincia autonoma di
Bolzano, Piazza Silvius Magnago 1, Palazzo 1,
Ufficio organizzazione, 39100 Bolzano; E-Mail:
rpd@provincia.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Finalità del trattamento: i dati forniti saranno
trattati, anche in forma elettronica, da personale
autorizzato dell'Amministrazione provinciale per le
finalità istituzionali connesse al procedimento
amministrativo per il quale sono resi, ed in
particolare:

- 1) per l'esecuzione di un compito di interesse
pubblico o connesso all'esercizio di pubblici
poteri di cui è investito il Titolare e, in particolare
per la costituzione e la gestione del fascicolo
aziendale, per i procedimenti amministrativi
delle domande di aiuto/pagamento di
competenza, nonché per l'adempimento delle
disposizioni comunitarie e nazionali che
disciplinano l'attività degli Organismi Pagatori:
- a) per le domande di aiuto/premio finanziate dal
FEASR (Fondo Europeo Agricolo di Sviluppo
Rurale), ai sensi e per gli effetti del Regolamento
(UE) n. 1305/2013;
- b) per il finanziamento delle spese connesse alla
politica agricola comune (PAC), comprese le
spese per lo sviluppo rurale, per i sistemi di

für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, für das Cross Compliance System, für die Abrechnung der Konten gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013;

- c) für die Prämienanträge, die aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013;
 - d) für die Durchführung der Antimafia-Kontrollen im Hinblick auf die Begünstigten der Prämien oder Beiträge gemäß und für die Zwecke des GvD vom 06. September 2011, Nr. 159.
- 2) Für die Durchführung von verwaltungsrechtlichen Feststellungen, Vor-Ort-Feststellungen sowie die Abwicklung des Verwaltungsstreitverfahrens;
 - 3) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Inhaber unterliegt und insbesondere:
 - a) auf Ersuchen um Informationen von Seiten der Europäischen Kommission, gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013;
 - b) auf Datenanfragen des Rechnungshofs der EU, gemäß Art. 287 AEUV sowie der Entscheidung Nr. 26-2010 des Rechnungshofs der EU mit Vorschriften für die Anwendung seiner internen Vorschriften;
 - c) auf Auskunftersuchen des Rechnungshofs gemäß und für die Zwecke des Gesetzes vom 14. Jänner 1994, Nr. 20;
 - d) auf Ersuchen um Daten oder Informationen der Staatsanwaltschaft sowie von Organen der Justizpolizei gemäß und für die Zwecke der Strafprozessordnung sowie des Gesetzes vom 23. Dezember 1986, Nr. 898 und des Gesetzes vom 24. November 1981, Nr. 689;
 - e) die Datenübermittlung an OLAF über das Landwirtschaftsministerium zu Unregelmäßigkeiten, die von Begünstigten aus EGFL – und ELER Fonds gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2015/1971 sowie der Verordnung (EU) Nr. 2015/1975 begangen wurden;
 - 3) zur Erfüllung von Verpflichtungen jeglicher Art, die mit den in den vorstehenden Punkten genannten Zwecken in Verbindung stehen.

gestione e controllo che saranno istituiti dagli Stati membri, per il regime di condizionalità, per la liquidazione dei conti, ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1306/2013;

- c) per le domande di premio finanziate dal FEAGA (Fondo Europeo Agricolo di Garanzia), ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1307/2013;
 - d) effettuare le verifiche antimafia sui beneficiari dei premi o contributi ai sensi e per gli effetti del D.Lgs. 6 settembre 2011, n. 159.
- 2) per compiere accertamenti amministrativi, accertamenti in loco e gestione del contenzioso;
 - 3) per adempiere ad un obbligo legale cui è soggetto il Titolare e, in particolare per:
 - a) rispondere alle richieste di informazioni provenienti dalla Commissione Europea, ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1306/2013;
 - b) rispondere alle richieste di dati provenienti dalla Corte dei Conti dell'Unione Europea, ai sensi e per gli effetti dell'art. 287 del TFUE, nonché della Decisione nr. 26-2010 della Corte dei Conti Europea, recante modalità di applicazione del proprio regolamento interno;
 - c) rispondere alle richieste di dati provenienti dalla Corte dei Conti, ai sensi e per gli effetti della Legge 14 gennaio 1994, n. 20;
 - d) rispondere alle richieste di dati o informazioni provenienti dalle Procure della Repubblica, nonché da parte degli organi di polizia giudiziaria, ai sensi e per gli effetti del codice di procedura penale, nonché della Legge 23 dicembre 1986, n. 898 e della Legge 24 novembre 1981, n. 689;
 - e) inviare all'OLAF, tramite il Ministero delle Politiche Agricole, i dati relativi alle irregolarità commesse dai beneficiari dei fondi FEAGA e FEASR ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) 2015/1971, nonché del Regolamento (UE) 2015/1975;
 - 3) per adempiere ad obblighi di ogni altra natura comunque connessi alle finalità di cui ai precedenti punti.

Die für die Datenverarbeitung zuständigen Personen für den ELER- Fonds sind an ihrem Sitz:

- der Direktor der Abteilung Landwirtschaft für die Maßnahmen 4, 6, 7, 11, 13, 10 (mit den Vorhaben 1 und 2), 16, 19 e 20;
- der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft Landwirtschaft für die Maßnahmen 1, 7, 8 und 10 (mit dem Vorhaben 3);
- der Direktor der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung für die Maßnahme 4, 7 und 10 (mit dem Vorhaben 4);
- der Direktor der Pädagogische Abteilung für die Maßnahme 1/landwirtschaftlicher Teil
- der Direktor des Ressorts Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden für die Maßnahme 20/Teil Beihilfenansuchen;
- der Direktor der Abteilung Finanzen für die Maßnahme 20/Teil Auszahlungsansuchen;
- der Direktor der Landeszahlstelle.

Die für die Datenverarbeitung zuständige Person für den EGFL-Fonds ist der Direktor der Landeszahlstelle, an dessen Sitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- Kontrollorgane;
- Die Agentur für Auszahlungen in der Landwirtschaft (AGEA), die Verwaltungsbehörde des ELER-Fonds, die anderen Behörden des ländlichen Entwicklungsprogramms (ELR), zentrale Behörden, die am nationalen Überwachungssystem oder an der ELER-Programmplanung beteiligt sind;
- Hilfskörperschaften und/oder in-house Unternehmen des Landes Südtirol;
- Zertifizierungsunternehmen
- Bewertungsunternehmen
- Unternehmen, die technische Hilfe leisten
- CAA (autorisierte Beratungsstellen)
- Unternehmen, die für die Verwaltung und Wartung von Informationssystemen, technologischen Infrastrukturen und Websites verantwortlich sind, auch im Bereich Cloud Computing

I Preposti al trattamento dei dati per il fondo FEASR sono, presso la sede degli stessi:

- il Direttore della Ripartizione Agricoltura per le misure 4, 6, 7, 11, 13, 10 (interventi 1 e 2), 16, 19 e 20;
- il Direttore della Ripartizione Foreste per le misure 1, 7, 8 e 10 (intervento 3);
- il Direttore della Ripartizione Natura, Paesaggio e Sviluppo del Territorio per la misura 4, 7 e 10 (intervento 4);
- il Direttore della Ripartizione Pedagogica per la misura 1/parte agricola;
- il Direttore del dipartimento Agricoltura, Foreste, Protezione Civile e Comuni per la misura 20/parte domanda di aiuto;
- il Direttore della Ripartizione Finanze per la misura 20/parte domanda di pagamento;
- il Direttore dell'ufficio Organismo Pagatore Provinciale.

Il preposto al trattamento dei dati per il fondo FEAGA è il Direttore dell'ufficio Organismo Pagatore Provinciale, presso la sede dello stesso. Il conferimento dei dati è obbligatorio per lo svolgimento dei compiti amministrativi richiesti. In caso di rifiuto di conferimento dei dati richiesti non si potrà dare seguito alle richieste avanzate ed alle istanze inoltrate.

Comunicazione e destinatari dei dati: i dati potranno essere comunicati ad altri soggetti pubblici e/o privati per gli adempimenti degli obblighi di legge nell'ambito dello svolgimento delle proprie funzioni istituzionali e comunque in stretta relazione al procedimento amministrativo avviato:

- Organismi di controllo;
- l'Agenzia per le Erogazioni in Agricoltura (AGEA), l'Autorità di Gestione del fondo FEASR, le altre Autorità del Programma di Sviluppo Rurale (PSR), Autorità centrali coinvolte nel sistema di monitoraggio nazionale o nella programmazione FEASR;
- Enti strumentali e/o società in-house della Provincia autonoma di Bolzano;
- Società di certificazione;
- Società di valutazione;
- Società di Assistenza Tecnica;
- CAA (Centri di Assistenza Autorizzati)
- Società incaricate per la gestione e manutenzione di sistemi informativi, infrastrutture tecnologiche e siti web, anche in modalità cloud computing.

Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Ihre Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

In Anwendung der Rechtsvorschriften, die die Veröffentlichung der Beitragsempfänger aus den EGFL-Mitteln und ELER-Mitteln (Verordnung (EU) Nr. 908/2014, Artikel 113 der Verordnung (EU) 1306/2013, D.P.R. Nr. 118/2000) vorsehen, können die Namen der Begünstigten der Beträge, die sie jeweils in Bezug auf jeden der beiden Fonds erhalten, für einen Zeitraum von 2 Jahren elektronisch übermittelt und verbreitet werden. Die Daten werden auch im Nationalen Landwirtschaftsinformationssystem (SIAN) zur Verfügung gestellt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zum Zweck eventuelle pflichtgemäß Aufbewahrung.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung

Il cloud provider Microsoft Italia Srl, fornitore alla Provincia della suite Office365, si è impegnato in base al contratto in essere a non trasferire dati personali al di fuori dell'Unione Europea e i Paesi dell'Area Economica Europea (Norvegia, Islanda e Liechtenstein).

I destinatari dei dati di cui sopra svolgono la funzione di responsabile esterno del trattamento dei dati, oppure operano in totale autonomia come distinti Titolari del trattamento.

Trasferimenti di dati: i Suoi dati non saranno trasferiti a Paesi terzi al di fuori dell'Unione Europea.

Diffusione: laddove la diffusione dei dati sia obbligatoria per adempiere a specifici obblighi di pubblicità previsti dall'ordinamento vigente, rimangono salve le garanzie previste da disposizioni di legge a protezione dei dati personali che riguardano l'interessato/l'interessata.

In attuazione della normativa che prevede la pubblicazione dei beneficiari di stanziamenti FEAGA e FEASR (Reg. (UE) n. 908/2014, art. 113 del Reg. (UE) n. 1306/2013, D.P.R. n. 118/2000) potranno essere comunicati e diffusi anche per via telematica, per un periodo di 2 anni, i nomi dei beneficiari e gli importi percepiti da ciascuno di essi in relazione ad ognuno dei due fondi. I dati sono altresì resi disponibili al Sistema Informativo Agricolo Nazionale (SIAN).

Durata: i dati saranno conservati per il periodo necessario ad assolvere agli obblighi di legge vigenti in materia fiscale, contabile, amministrativa ed in particolare in ragione di obblighi di conservazione.

Processo decisionale automatizzato: il trattamento dei dati non è fondato su un processo decisionale automatizzato.

Diritti dell'interessato: in base alla normativa vigente l'interessato/l'interessata ottiene in ogni momento, con richiesta, l'accesso ai propri dati; qualora li ritenga inesatti o incompleti, può richiederne rispettivamente la rettifica e l'integrazione; ricorrendone i presupposti di legge opporsi al loro trattamento, richiederne la cancellazione ovvero la limitazione del trattamento. In tale ultimo caso, esclusa la conservazione, i dati personali, oggetto di limitazione del trattamento, potranno essere trattati solo con il consenso del/della richiedente, per l'esercizio giudiziale di un

sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

diritto del Titolare, per la tutela dei diritti di un terzo ovvero per motivi di rilevante interesse pubblico. La richiesta è disponibile alla seguente pagina web: <http://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/dati-ulteriori.asp>.

Rimedi: in caso di mancata risposta entro il termine di 30 giorni dalla presentazione della richiesta, salvo proroga motivata fino a 60 giorni per ragioni dovute alla complessità o all'elevato numero di richieste, l'interessato/l'interessata può proporre reclamo all'Autorità Garante per la protezione dei dati o inoltrare ricorso all'autorità giurisdizionale.

Anlage 2 - Eigenverantwortete Bescheinigung für Wohnsitzbescheinigung und Familienbogen zur Erlangung der Antimafia Information

¹ Dichiarazione sostitutiva di certificazione (D.P.R. n.445 del 28 dicembre 2000)

¹ Eigenverantwortete Bescheinigung (D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Il/la sottoscritto/a - der/die Unterfertigte

nato/a a – geboren in - il/am – provincia - Provinz

Codice Fiscale/ Steuernummer

residente a – wohnhaft in via/piazza – Strasse/Platz n. civico – Hausnummer

in qualità di ² – in der Eigenschaft als ² della società – der Gesellschaft

partita IVA - MwSt-Nr. codice fiscale - Steuernummer

Telefono/Telefon fax e-mail

DICHIARA – ERKLÄRT

consapevole delle sanzioni penali in caso di dichiarazioni false e della conseguente decadenza dai benefici eventualmente conseguiti (ai sensi degli artt.75 e 76 D.P.R. 445/2000) sotto la propria responsabilità ai sensi dell'art. 85, comma 3 del D. Lgs. 159/2011 di avere i seguenti familiari conviventi di maggiore età:

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, mit Verwirkung der eventuellen daraus entstandenen Rechte (Art. 75 und Art. 76 D.P.R. 445/2000), kraft Art. 85, Abs. 3 des gv.D. 159/2011, eigenverantwortlich, dass folgende volljährige Familienangehörige mit ihm/ihr zusammen leben:

N.- NR.	COGNOME E NOME VOR- UND ZUNAME	CODICE FISCALE STEUERNUMM ER	NATO/A A GEBORN AM	PROVIN CIA PROVIN Z	IL AM
1					
2					
3					
4					
5					

Il/La sottoscritto/a dichiara, inoltre, di essere informato/a, ai sensi del D. Lgs. 196/2003 (*codice in materia di protezione dei dati personali*) che i dati personali raccolti saranno trattati, anche con strumenti informatici, esclusivamente nell'ambito del procedimento per il quale la presente dichiarazione viene resa.

Der/Die Unterfertigte bescheinigt, im Sinne und mit voller rechtlicher Wirkung, kraft gv.D. 196/2003 (Datenschutzgesetz), darüber informiert zu sein, dass die auch elektronisch erfassten personenbezogenen Daten, ausschließlich für die angegebene Zweckbestimmung verarbeitet werden.

Data	Firma leggibile del dichiarante ³
Datum	lesbare Unterschrift der erklärenden Person

N.B.

L'Amministrazione si riserva di effettuare controlli, anche a campione, sulla veridicità delle dichiarazioni (art. 71, comma 1 DPR 445/2000).

In caso di dichiarazione falsa il cittadino sarà denunciato all'Autorità giudiziaria.

N.B.

Wahrheitsgehalt und Glaubwürdigkeit der Erklärungen werden von der Verwaltung, auch stichprobenweise, überprüft (Art. 71, Abs. 1 DPR 445/2000). Falschangaben werden zur Anzeige gebracht.

1. Sostituisce a tutti gli effetti le normali certificazioni richieste o destinate ad una pubblica amministrazione nonché ai gestori di pubblici servizi.
 2. Ove il richiedente è una società, l'autocertificazione dovrà essere prodotta da tutti i soggetti indicati nell'art. 85.
 3. La presente dichiarazione non necessita dell'autenticazione della firma.
-
1. Ersetzt in jeder Hinsicht herkömmliche Bescheinigungen, die von öffentlichen Verwaltungen und Betreibern öffentlicher Dienste beantragt werden oder für diese bestimmt sind.
 2. Ist der Antragsteller eine Gesellschaft, muss die Erklärung von den Personen nach Art. 85 abgegeben werden.
 3. Die Unterschrift bedarf keiner Beglaubigung.

Anlage 3 – PROJEKTBOGEN



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020

Verordnung (EU) 1305/2013

Maßnahme 19.3

“ *Name LAG* ”

Projektbogen

“ *Projekttitel* ”

Transnationale/Interterritoriale Kooperation

Gesetzlicher Vertreter “Name LAG”	
Projektkodex	

KOOPERATIONSPROJEKT _____(Typologie angeben)_____

Abschnitt I

1. TITEL DES KOOPERATIONSPROJEKTES

(max ... Zeilen)

2. ABGEKÜRZTE BENENNUNG

(max ... Zeilen)

3. DIE FEDERFÜHRENDE LAG

Komplette Benennung der federführenden LAG Adresse Telefon/Fax Elektronische Email- Adresse Koordinator des Kooperationsprojekts Name, Nachname, E-Mail, Telefonnummer Verwaltungsbehörde Region/Autonome Provinz Ansprechpartner der Kooperation (Name und Nachname) Adresse Telefon/Fax Elektronische Email- Adresse
--

4. DIE LAG - PARTNER UND NICHT- LAG PARTNER

Komplette Benennung Partner 1...

LEADER GAL ☐ EMFF LAG ☐ EFRE LAG ☐ ESF LAG ☐ LAG ex Art. 10 CTE ☐ IPARD LAG ☐

MULTIFONDS LAG ☐ wenn ja, spezifizieren KEIN LAG ☐

Begünstigter Maßnahme 19 ☐ Nicht- Begünstigter Maßnahme 19 ☐ effektiver Partner ☐ assozierter Partner ☐

Bezugspartner der Kooperation

Name, Nachname

Adresse

Telefon/Fax

Elektronische Email- Adresse

Verwaltungsbehörde Region/Autonome Provinz

Bezugsperson der Kooperation (Name und Nachname)

Adresse

Telefon/Fax

Elektronische Email- Adresse

5. BESCHREIBUNG DES KOOPERATIONSPROJEKTS

Begründungen

(max ... Zeilen)

Allgemeine Ziele

(max ... Zeilen)

Operative Ziele

(max ... Zeilen)

Thematische Interventionsbereiche des Projekts

(max. zwei Interventionsbereiche angeben)

vorbereitende, technische Unterstützung zur Definierung des Projekts

(max ... Zeilen)

Beschreibung der gemeinsamen Tätigkeiten für die Realisierung des Projekts

(max ... Zeilen)

Indikatoren des Projekts

Indikatoren	Maßeinheit	Voraussichtlicher Wert
Indikatoren für die Realisierung		
Partner	Nummer	
davon LAG	Nummer	
davon Nicht- LAG Partner	Nummer	
Betroffene Regionen	Nummer	
Betroffene Staaten (für transnationale Projekte)	Nummer	
Gemeinsame Struktur	Nummer	
Vernetzung regionaler Akteure	Nummer	
Gemeinsame Produkte	Nummer	
Indikatoren für das Ergebnis		
.....		
.....		
.....		

6. METHODEN UND UMSETZUNG DES PROJEKTS

Rechts- und Verwaltungsform

(max ... Zeilen)

Umsetzungsmodalität

Umsetzungsmodalität	Aktivität	Verantwortlicher
In Eigenregie		
In Zusammenarbeit		
Ausschreibung		

7. ORGANISATIONASPEKTE

Zeitplan der Projektstätigkeiten

Beginn des Projekts: Ende des Projekts: Projektdauer in Monate:							
	Realisierungszeiten						
Vorbereit- ende, technische Unter- stützung	Aktivität	2016	2017	2018	...	...	...
	Suche Partner						
	Mitteilung, Information						
	Organisation von Versammlungen und Treffen						
	Recherchen, Machbarkeitsstudien, Beratung						

	Planung und Definierung des Projekts						
Umsetzung des Projekts	Errichtung eventueller gemeinsamer Strukturen						
	Andere Aktivität						
	Andere Aktivität						
	Andere Aktivität						

Festgesetzte Modalität zur Durchführung der organisatorischen und leitenden Aufgaben

(max ... Zeilen)

Langfristige Nachhaltigkeit der Aktivitäten

(max ... Zeilen)

8. FINANZELLE ASPEKTE

Finanzierungsplan des Projekts

Operative Phase	Tätigkeit	Partner/LAG	Gesamt- kosten	Finanzierung ELR			Andere Finanzierung en
				Quote ELER	Quote National + Regional	Quote Privat	
Aktivität vor der Definierung des Projekts							
GESAMT VOR- ENTWICKLUNG							
Durchführung des Projekts							

GESAMTKOSTEN DES PROJEKTS							

Finanzierungszeitplan

Projektbeginn:							
Projektende:							
Vorgesehene Tätigkeiten	Kosten pro Jahr						
	2016	2017	2018	...	...	...	...

Abschnitt II

DAS PROJEKT (.....Titel oder Abkürzung...) DES LOKALEN ENTWICKLUNGSPLANES DER LAG

PARTNER(Namen Angeben)

LEADER LAG ☐ MULTIFONDS LAG ☐ wenn ja, spezifizieren Adresse Telefon/Fax Elektronische Email- Adresse Referent: Name, Nachname

Begründungen

(max Zeilen)

Kohärenz des Projekts mit dem lokalen Entwicklungsplan

(max Zeilen)

Erwartete Ergebnisse auf lokaler Ebene

(max ... Zeilen)

Zusatzwert des Projektes im Bezug auf den lokalen Entwicklungsplan

(max ... Zeilen)

Innovationsgrad

(max ... Zeilen)

Beschreibung der vorgesehenen Aktivität auf gemeinsamer und lokaler Ebene

(max Zeilen)

Indikatoren des realisierten Projekts auf lokaler Ebene

Indikatoren	Maßeinheit	Quantifizierung des Ziels
Indikatoren der Realisierung		
.....		
.....		
Indikatoren des Ergebnisses		
.....		
.....		

Tätigkeitszeitplan

Datum Projektbeginn:							
Datum Projektende:							
Projektdauer in Monate:							
	Realisierungszeiten						
	Attività	2016	2017	2018	...	...	...
Umsetzung des Projekts – Lokale Aktion							

Finanzierungsplan des Projekts

Operative Phasen	Tätigkeit	Gesamtkosten	ELR Finanzierung		
			Quote ELER	Quote national + regional	Quote Privat
Aktivitäten vor der Definierung des Projekts					
GESAMT VOR- ENTWICKLUNG					
Umsetzung des Projekts					

Gemeinsame Aktion					
GESAMT GEMEINSAME AKTION					
Umsetzung des Projekts					
GESAMT LOKALE AKTION					
GESAMTKOSTEN DES PROJEKTS					

Kostenzeitplan

Datum Projektbeginn:

Datum Projektende:

Projektdauer in Monate:

vorgesehene Tätigkeiten	Kosten pro Jahr						
	2016	2017	2018	...	...	...	...

Beschreibung der administrativen Prozedur

(max Zeilen)

Langfristige Nachhaltigkeit der Tätigkeiten

(max ... Zeilen)

Anlage 4 – Kooperationsabkommen

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020

Verordnung (UE) Nr. 1305/2013

Maßnahme 19.3

Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAG

Kooperationsabkommen (ohne gemeinsame Struktur)

Dieser Vereinbarungstext stellt nur eine allgemeine Gliederung dar, die an die konkreten Bedürfnisse jedes spezifischen Projekts angepasst werden muss. Es wird daher als angemessen erachtet, einen Rechtsberater hinzuzuziehen, um spezifische Unterstützung bei der Ausarbeitung des Kooperationsvertrags zu erhalten.

Interterritoriales/transnationales Kooperationsprojekt LEADER

“Benennung des Projekts”

KOOPERATIONSABKOMMEN

Im Jahre _____ des Tages _____ des Monats _____ zwischen den folgenden:

LAG _____, Steuernummer/MwSt. Nummer _____ mit Sitz in _____, Begünstigte der Maßnahme 19 des ELR – *Name der Region*, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter _____, geboren in _____, am _____ und Sitz in der Zentrale der LAG _____ in _____, ermächtigt zur Unterzeichnung des vorliegenden Aktes durch den *[Bevollmächtigungsakt angeben]*

in Folge als **Hauptvertreter**

- auf einer Seite -

UND

LAG _____, Steuernummer/MwSt. Nummer _____ mit Sitz in _____, Begünstigte der Maßnahme 19 des ELR/Multifond - *Name der Region*, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter _____, geboren in _____, am _____ und Sitz in der Zentrale der LAG _____, ermächtigt zur Unterzeichnung des vorliegenden Aktes durch den *[Bevollmächtigungsakt angeben]*;

LAG _____, Steuernummer/MwSt. Nummer _____ mit Sitz in _____, Begünstigte der Maßnahme XXX des POR EFRE/ESF/ETZ - *Name der Region*, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter _____, geboren in _____, am _____ und Sitz in der Zentrale der LAG _____, ermächtigt zur Unterzeichnung des vorliegenden Aktes durch den *[Bevollmächtigungsakt angeben]*;

(andere öffentliche private rechtlich gegründete Partnerschaft) _____, Steuernummer _____ mit Sitz in _____, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter _____, geboren in _____, am _____ und Sitz in der Zentrale der LAG _____, ermächtigt zur Unterzeichnung des vorliegenden Aktes durch den *[Bevollmächtigungsakt angeben]*;

in Folge als **Partner oder LAG** oder, kollektiv, die **Parteien**

- auf der anderen Seite -

Vorausgesetzt dass

Die ländlichen Entwicklungsprogramme, vorgesehen mit Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, sehen die Unterstützung von Kooperationsprojekten zwischen Territorien innerhalb desselben Mitgliedsstaates (interterritorial) und zwischen Gebieten von mehreren Mitgliedsstaaten oder mit Territorien von dritten Staaten (transnational) vor;

Unter Einhaltung der Angaben der Europäischen Kommission, enthalten im Leitfaden für die Implementierung von LEADER- Kooperationsstätigkeiten (Leitfaden vom 19.11.2014), die Formulierung von Beziehungen zwischen Kooperationsprojekte- Partner mittels einer Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung und, wo nötig, die Gründung einer gemeinsamen, rechtswirkenden, anerkannten Struktur erstrebenswert ist;

die Parteien des vorliegenden Abkommens die Realisierung eines Kooperationsprojekts mit dem Titel “_____” (in Folge als “**Projekt**” bezeichnet) beabsichtigen;

die unterzeichnenden Subjekte (Hauptvertreter und Partner) mit vorliegendem Akt die rechtliche, finanzielle und organisatorische Situation des Projekts zu regulieren sowie dem federführenden Partner mit Vertretung [oder: ohne Vertretung] ein spezielles kollektives Mandat als Koordinator des Projekts zu erteilen beabsichtigen.

Dies alles vorausgesetzt, vereinbaren die Parteien folgendes:

ART. 1 – Grundlagen und Anlagen

Die Grundlagen und die Anlagen bilden integrierenden und wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung.

ART. 2 – Zweck

Zweck dieses Abkommens ist die Bestimmung der gegenseitigen Aufgaben und Verantwortungen bei der Realisierung und Durchführung des Projekts zwischen den Partnern. Dies alles unter der Beachtung der untenstehenden und detailliert im Projektbogen, an welchem diese Vereinbarung beigelegt wird, beschriebene Zielsetzung und Zweckmäßigkeit.

ART. 3 – Zielsetzung und Objektiv

Das Projekt “ _____ ” beinhaltet folgende Zwecke:

a) _____;

b) _____;

[OPTIONAL: Zudem zu den obengenannten Zielen, betrifft die Realisierung des Projekts, außer die Parteien, auch die folgenden Territorien und Subjekte, welche dennoch nicht Bestandteil dieses Abkommens werden

1. _____ .

2. _____.]

ART. 4 – Projektstätigkeiten

Die Projektstätigkeiten müssen mittels einer verbundenen Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeit zwischen den verschiedenen, teilnehmenden Partnern in den Geschäfts- und Wirkungsentscheidung realisiert werden. Dabei muss die Unterstützungs- und Hilfefunktion in den Entscheidungen des Hauptvertreters und die Überwachung über das Entschiedene beachtet werden.

Zu diesem Zweck vereinigen sich die vom Projekt betroffenen Partnern in einem „*Steering Committee*“ im Sinne des nachfolgenden Artikels 9.

ART. 5 – Finanzielle Ressourcen

Die Parteien verpflichten sich zur Co- Finanzierung der Kooperationstätigkeiten und der allgemeinen Interessensspesen, inklusive aller betreffend die Unterzeichnung dieses Aktes anfallenden, unter Einhaltung des Finanzierungsplanes, so wie im Projektbogen, an welchem diese Vereinbarung angehängt wird, festgehalten.

Jede Partei übernimmt die eigenen und nicht im Projekt für die Ausführung der Aktivität vorgesehenen anfallenden Kosten.

Im Falle von nicht angenommenen, einzelnen Kostennoten und/oder eventueller Reduzierungen oder Wiedereinziehung des Beitrages für das Projekt, ausgenommen in jenen Fällen, wo die Reduzierung oder Wiedereinziehung durch Nichterfüllung oder Verantwortung einiger Parteien erfolgt, sehen die Parteien selbst die Aufteilung obengenannter Spesen untereinander vor.

ART. 6 - Pflichten der Parteien

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Modalitäten und Zeiten für die vorgesehene Realisierung und Verwaltung des Projekts, auch in Hinblick auf die Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen von jeder Seite, so wie es im Projektbogen festgehalten wurde.

Jede Seite verrichtet seine Leistungen in eigener Kompetenz und in kompletter Steuer-, Geschäfts- und Operationsautonomie, mit persönlicher Verantwortung für die Ausführung der jeden zugewiesenen Aufgaben. Jede Partei ist auch für die Kommunikation mit ihrer Verwaltungsbehörde verantwortlich.

Im Falle von Nichterfüllung der Pflichten von Seiten einer Partei, welche durch dieses Abkommen zugewiesen wurden, und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verantwortung des Partner, der seine Pflichten nicht erfüllt, gegenüber der anderen, werden alle anderen Partner das tun, was möglich ist, um im gegenseitigen Interesse die Verwirklichung und Erfüllung der Projektziele zu gewährleisten

ART. 7 - Rolle und Pflichten des Hauptvertreters

Der federführende Partner verpflichtet sich die folgenden Aktivitäten direkt durchzuführen sowie zu koordinieren und zu verwalten, um die bestmögliche Umsetzung des Projekts sicherzustellen (*Bemerkung: nur indikative Auflistung*):

- Gestaltung und Organisation der projektbezogenen Aktivitäten sowie Anpassung des Kooperationsprojekts an neue Bedürfnisse und Zwecke im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Partner unter Gewährleistung der Einhaltung der in dieser Vereinbarung angegebenen Zwecke und Ziele;
- die Leitung und Koordinierung der Durchführung des Projekts und die Koordinierung der Aufgaben jedes Partners, um die korrekte Durchführung der gemeinsamen Aktion sicherzustellen;
- die Aktivitäten, die für die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen erforderlich sind (finanzielle Koordinierung), sowie, wo nötig, die Unterzeichnung der Dokumente zur Durchführung des Projekts;
- die Erstellung der physischen und finanziellen Überwachungsberichte und anderer Dokumente, die für die Realisierung des Projekts erforderlich sind, sowie die Überprüfung und mögliche Aktualisierung des Zeitplanes der Aktivitäten und der damit verbundenen Kosten;
- die aktuellen administrativen und rechtlichen Aspekte;
- Kommunikationsaktivitäten und Treffen zwischen den Partnern sowie Förderung der Kommunikation mit den verschiedenen Verwaltungsbehörden;

- wenn eine Rechtsstruktur für die bestmögliche Ausführung des Projekts verwendet wird, müssen die Beziehungen mit den Verwaltern dieser Struktur gehalten, Aufträge zugewiesen und die Kosten, welche durch die Nutzung der Struktur für das Projekt anfallen, überprüft werden, im ausschließlichen Interesse der Projektteilnehmer;
- Kontakte zu möglichen neuen Partnern knüpfen, um die Projektpartnerschaft auszubauen.

Der Hauptvertreter wird bei der Durchführung seiner Tätigkeit vom *Steering Committee* mit beratenden Funktionen und Kontrolle über die Durchführung des Projekts unterstützt.

[OPTIONAL: dem Hauptvertreter wird von jeder Partei ein festgelegter Beitrag für die obengenannten Tätigkeiten anerkannt und zwar in der Höhe von €_____ für jedes Jahr der Projektdauer und jährlich zu zahlen].

[OPTINAL: Das Mandat an den federführenden Partner kann durch eine Entscheidung der anderen Partner im Steering Committee und unbeschadet der Erstattung von Kosten, die bis zum Widerruf durch den federführenden Partner für das Projekt entstanden sind, widerrufen werden].

[OPTIONAL: Es könnte ein Projektverwaltungssekretariat mit Unterstützungsfunktionen und den folgenden Funktionen eingerichtet werden:

- a. *Aufbewahrung der Projektprotokolle*
- b. *Überprüfung der Richtigkeit der Rechnungsbelege mit den Finanzverwaltungsinstrumenten*
- c. *Aufbewahrung und Archivierung der Dokumentation betreffend das Projekt*
- d. *Archivierung der Rechnungen, Kostennoten und aller anderer Rechnungsbelege, der Verträge zur Zusammenarbeit (z.B. koordiniert, gelegentlich und freiberuflich) von verschiedenen Subjekten unterzeichnet*
- e. *Vorbereitung von Urkunden zur Begleichung von Aufwendungen und damit verbundenen finanziellen Zahlungsverpflichtungen.*

Die Sekretariatsaufgaben werden von internen Mitarbeitern der unterzeichnenden Partner oder von externen Mitarbeitern wahrgenommen, deren Verantwortung dem federführenden Partner übertragen wird.]

ART. 8 – Aufgaben der Partner

Die Methoden zur Durchführung des Projekts werden den Partnern anvertraut, wie im Projektbogen angegeben und eventuell in den Sitzungen des *Steering Committee* festgelegt.

Die LAG sind außerdem verpflichtet einen Bericht über alle Kosten im Zusammenhang mit den ihnen anvertrauten Tätigkeiten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und den von den jeweiligen Verwaltungsbehörden festgelegten Verfahren auszuarbeiten. Weiters fällt die Erstellung der Überwachung und der erforderlichen Unterlagen in Bezug auf ihre eigenen Tätigkeiten zur Durchführung des Projekts, einschließlich des Abschlussberichts, und die Pflege des Informationsflusses über die Projekte an die Verwaltungsbehörden in ihren Zuständigkeitsbereich.

Diese müssen zudem an allen Phasen teilnehmen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und für die Realisierung des Projekts vorgesehen sind, innerhalb der vorgesehenen Zeiten. Die Partner verpflichten sich außerdem von jetzt an die bestmögliche Mitarbeit für die Realisierung des Projekts zur Verfügung zu stellen.

Die Partner betreffen folgendes (*Bemerkung: nur indikative Auflistung*):

- Einhaltung aller mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen zur korrekten und integralen Durchführung des Projekts;
- Organisation von Treffen und Austausch innerhalb ihren eigenen Gebietes;
- Entwicklung von Kontakten und Beziehungen zu möglichen neuen Partnern innerhalb ihren eigenen Gebietes;
- Einbeziehung lokaler Verwaltungen sowie wirtschaftlicher und sozialer Kräfte innerhalb ihren eigenen Gebietes;
- Verbreitung von Informationen über den Fortschritt der Projektaktivitäten in ihren Gebieten.

ART. 9 - Steering Committee

Der Lenkungsausschuss (*Steering Committee*) unterstützt den federführenden Partner bei der erforderlichen Aktivität zur Spezifizierung der Projektaktivität und bei deren Umsetzung. Das *Steering Committee* tritt auch per Telefonkonferenz oder Audiokonferenz zusammen, wenn mindestens drei Partner dies per Fax oder Ähnliches anfordern und an den Hauptvertreter senden, aber jedenfalls mindestens vierteljährlich (*oder: halbjährlich*). Die Besprechungsanfrage mit Tagesordnung und Uhrzeit wird mindestens sieben Tage vor dem für die Besprechung geplanten Tag übermittelt.

Der Lenkungsausschuss besteht aus einem Vertreter für jeden Partner. Die Anwesenheit eines Bevollmächtigten zugunsten eines anderen Partners ist zulässig, sofern es sich um einen

schriftlichen Bevollmächtigten handelt, der in der Sitzung, für die er ausgestellt wurde, unterzeichnet und dem federführenden Partner zugestellt wurde. Jeder Partner darf maximal (...) Partner vertreten.

Beschlüsse sind gültig, wenn sie mit folgenden konstitutiven und beratenden Quoten gefasst werden:

- für Beschlüsse in Bezug auf Änderungen dieser Vereinbarung nach Aufnahme neuer Partner, Ausschluss, Haftung der Partner, Widerruf des Mandats des Hauptvertreters und gerichtliche oder schiedsgerichtliche Maßnahmen gegen einen oder mehrere Partner: (i) das Vorhandensein von 2/3 der Partner ist für die Gültigkeit des Treffens erforderlich; (ii) 2/3 der Anwesenden müssen den Beschluss genehmigen.
- für Beschlüsse in Bezug auf Projektmaßnahmen und damit verbundene Ausgaben und Finanzplan: (i) 50% plus einer der Partner sind für die Gültigkeit des Treffens erforderlich; (ii) zur Genehmigung des Beschlusses ist eine Stimme von 50% plus einer der Anwesenden erforderlich.

Der Hauptvertreter erstellt die Protokolle der Sitzungen, die am Ende der Sitzung oder spätestens innerhalb von fünf Tagen verteilt und genehmigt werden.

ART. 10 - Nichterfüllung und Ausschluss

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen seine Verpflichtungen gemäß den Artikeln 5, 6, 7 und 8, der die Durchführung des Projekts beeinträchtigt, kann jeder Partner durch eine Entscheidung des *Steering Committee* von dieser Vereinbarung und von der Fortsetzung der Projektaktivitäten ausgeschlossen werden. *[OPTIONAL: Beispielsweise stellt die Verzögerung von mehr als 60 Tagen bei der Zahlung von Beträgen, die ein Partner dem federführenden Partner für die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen schuldet, einen schwerwiegenden Verstoß im Sinne dieses Artikels dar]*. Unbeschadet der Entschädigung für Schäden, die den anderen Partnern durch das Versäumnisverhalten entstanden sind, impliziert der Ausschluss die Verpflichtung des ausgeschlossenen Partners zur Zahlung der Gebühren, die im Zusammenhang mit den angefallenen Kosten und den bereits für das Projekt übernommenen Verpflichtungen zu zahlen sind. Wenn der in dieser Vereinbarung genannte Hauptvertreter ausgeschlossen wird, müssen die anderen Partner ihn gleichzeitig ersetzen und den jeweiligen Verwaltungsbehörden mitteilen.

ART. 11 – Beitritt neuer Partner

Die Aufnahme neuer Partner in das Projekt kann auf schriftliche Anfrage an den Hauptvertreter erfolgen. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss eine Erklärung über die

Anerkennung und Annahme aller bereits entwickelten und bestehenden Aktivitäten des Projekts sowie die damit verbundenen Verpflichtungen gemäß Artikel 8 enthalten, mit der ausdrücklichen Verpflichtung seine Kontinuität zu gewährleisten.

Der Hauptvertreter unterbreitet die Beitragsanfrage zur Genehmigung dem *Steering Committee*, welches für den operativen Zweck die Anfrage mit entsprechendem Beschluss genehmigen muss. Dabei muss der finanzielle Aspekt ab dem Beitritt zum Projekt und der Anteil laut Artikel 9 der vorliegenden Vereinbarung klar festgelegt werden.

Der Beitritt wird aufgrund folgender Kriterien genehmigt: (i) Organisation der LAG oder der antragstellenden Partnerschaft; (ii) Mehrwert der Mitgliedschaft; (iii) vorgebrachte Motivationen und Verpflichtungen; (iv) _____.

Anschließend stellt der neue Partner die erforderlichen Unterlagen für die von der Haupt- LAG durchgeführte Projektüberprüfung zur Verfügung, mit der die folgenden Abschnitte aktualisiert werden:

- Datenblätter der Partner;
- vorgesehene Tätigkeiten;
- Finanzierungsplan.

Die Mitgliedschaft wird mit der gemeinsamen Unterschrift des Hauptvertreters und des Mitglieds einer Mitgliedererklärung wirksam. Ab diesem Moment wird das Mitglied Partner in jeder Hinsicht des Projekts und dieser Vereinbarung.

ART. 12 – Verzicht einer oder mehrerer Partner

Die Auftragnehmer können auf die vom Projekt bereitgestellten Partnerschafts- und Kooperationsmaßnahmen verzichten, diese Entscheidung motivieren und schriftlich an den federführenden Partner übermitteln. Der einseitige Rücktritt oder die vom *Steering Committee* akzeptierte einvernehmliche Kündigung haben außer für die Zukunft keine Auswirkungen und haben keinen Einfluss auf den bereits ausgeführten Teil der Vereinbarung; der entsagende Partner hat alle Kosten zu erstatten, die in seinem Interesse und im Zusammenhang mit Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Rücktritts entstanden sind, unbeschadet des größeren Schadens, der den anderen Partnern durch seinen Verzicht entstanden ist.

ART. 13 – Dauer

Dieser Akt verpflichtet die Vertragsparteien ab dem Datum ihrer Festlegung und stellt alle Auswirkungen zum Zeitpunkt des Erlöschens aller übernommenen Verpflichtungen und in jedem Fall spätestens innerhalb vom (...) ein, außer den Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit und den Pflichten der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen und Berichten, die für die Verwaltungsbehörden erforderlich sind. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit können jedoch nicht von den Zwecken der für mindestens fünf Jahre erhaltenen Mittel abgelenkt werden. Zu diesem Zweck vereinbaren die Vertragsparteien ab sofort, dass der federführende Partner am Ende der Gültigkeitsdauer des Vertrags Marken oder Patente, Lizenzen, Nutzungsgewährung oder andere kommerziell akzeptable Formen solcher Ergebnisse und Produkte der Zusammenarbeit registrieren kann, um eine verzinsliche Aufrechterhaltung von Vermögenswerten und Realisierungen zu gewährleisten. Alle Gewinne aus Aktivitäten, die sich aus diesen Aufträgen ergeben, werden abzüglich der angefallenen Kosten zu gleichen Teilen auf alle Partner verteilt. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Abkommens entscheidet der *Steering Committee* über die konkreten Modalitäten dieser Aufgabe, indem er den Hauptvertreter mit deren Umsetzung beauftragt.

ART. 14 – Änderungen und Integrationen

Die vorliegende Vereinbarung kann nur nach vorheriger Entscheidung durch das *Steering Committee* abgeändert und/oder integriert werden. Nach dieser Entscheidung werden die genehmigten Änderungen umgesetzt, und, wenn nötig, wird eine neue Kooperationsvereinbarung die vorliegende durch eine schriftliche und unterzeichnete Handlung aller Vertragsparteien ersetzen.

ART. 15 - Anwendbare Normen und zuständiges Gericht

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Beziehungen dem italienischen Recht unterliegen.

Das Gericht von _____ ist ausschließlich für alle Streitigkeiten zuständig, die zwischen den Auftragnehmern im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen können.

[ODER: ART. 15 - Anwendbare Regeln und Schiedsklausel

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Beziehungen dem italienischen Recht unterliegen.

Die Parteien sind sich einig, dass im Falle eines Streits über die Gültigkeit, Auslegung und Ausführung dieser Vereinbarung und in jedem Fall in Bezug auf die vereinbarte Beziehung die

Lösung durch ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht getroffen wird. Dieses wird aus zwei Mitgliedern, welche von jeder Konfliktpartei ernannt werden, und aus dem Präsidenten der Handelskammer von _____ als dritte Partei benannt.]

ART. 16 – Schlussfolgerungen

Diese Vereinbarung, entworfen in Nr. _____ Kopien müssen nur bei Verwendung registriert werden. Die Registrierungsgebühren werden vom Antragsteller beglichen.

Diese Urkunde besteht aus _____ einzelnen Seiten auf Stempelpapier. Es muss nur für den inoffiziellen Gebrauch ins Englische und _____ [die gewählte Sprache(n) angeben] übersetzt werden und wird von den Parteien nach dem Lesen und Bestätigen vollständig unterschrieben.

Die Anlagen bestehen aus _____ [Art und Anzahl der Seiten der Anlagen angeben].

Dieses transnationale Kooperationsabkommen wird von Vertretern der Parteien unterzeichnet, die beschlossen haben, sich an dem Projekt “_____” zu beteiligen.

**Der/die gesetzliche Vertreter/in des
Hauptvertreters**

Die gesetzlichen Vertreter der Partner

Soweit erforderlich, genehmigen die Vertragsparteien ausdrücklich gemäß und im Sinne des Art. 1341, 2. Absatz, des Bürgerlichen Gesetzbuches und Art. 15 - Anwendbare Normen und zuständiges Gericht

**Der/die gesetzliche Vertreter/in des
Hauptvertreters**

Die gesetzlichen Vertreter der Partner

Anlage 5 – Detaillierter Lebenslauf eventueller Partner die nicht LAG sind

Lebenslauf Nicht- LAG Partner
Curriculum partner no GAL

Reg. 1305/2013 ART.44 (2)

ANAGRAFISCHE DATEN/ANAGRAFICA

Folgende anagrafischen Daten ausfüllen/Compilare i seguenti dati anagrafici

Benennung/Denominazione

Rechtsform/Natura giuridica

Grundkapital/Capitale Sociale

Einschreibungsdatum in die Handelskammer/Data di iscrizione Camera di Commercio

Rechtssitz/Sede Legale

Betriebsstandort/Sede Operativa

Kontakt Daten/Contatti (Telefonnr./n. telefono, Fax/fax, Email- Adresse/indirizzo e-mail, Homepage/sito web)

BESCHREIBUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN PARTNERSCHAFT

DESCRIZIONE DELLA COMPOSIZIONE DEL PARTENARIATO PUBBLICO E PRIVATO RISPETTO ALL'AREA

Kurze Beschreibung der Zusammensetzung der Partnerschaft, mit Hervorheben des Vertretungsgrades im Bezug auf das Territorium

Descrivere brevemente la composizione del partenariato, evidenziandone il grado di rappresentatività rispetto al territorio

(max 10 Zeilen/righe)

KOMPETENZEN UND ERFAHRUNG IN DER TÄTIGKEIT DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

COMPETENZE E ESPERIENZE NELL'ATTUAZIONE DI STRATEGIE DI SVILUPPO LOCALE

Kurze Beschreibung der Kompetenzen der Nicht- LAG Partner, welche im Tätigkeitsbereich der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER, Patti, PIT usw.), mit Hervorheben der eventuellen Erfahrungen in der Kooperation

Descrivere sinteticamente le competenze del partner no GAL acquisite nell'attuazione di una strategia di sviluppo locale (LEADER, Patti, PIT, etc.), evidenziando le eventuali esperienze di cooperazione

(max 20 Zeilen/righe)

b) Angabe für jede signifikante Erfahrung des Subjekts folgender Informationen/Indicare per ciascuna delle esperienze ritenute più significative per il soggetto attuatore le seguenti informazioni:

Subjekt/Soggetto:

Projektitel/Titolo progetto:

behandeltes Thema/Tematica trattata:

Finanzierungsquelle/Fonte di finanziamento:

Gesamtkosten/costo totale: **davon öffentlich/di cui pubblico:**

durchgeführte Aufgabe/Ruolo svolto:

eventuelle Partner/Eventuali partner coinvolti:

gesammelte Kompetenzen/Competenze acquisite:

**ERFAHRUNG DES NICHT- LAG PARTNER IM VOM PROJEKT BEHANDELTEN THEMA
ESPERIENZA DEL PARTNER NO GAL NELLA TEMATICA TRATTATA DAL PROGETTO**

Anlage 6 – Erklärung zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
---	---

ERKLÄRUNG ZUR VERMEIDUNG VON DOPPELFINANZIERUNGEN	DICHIARAZIONE FINALIZZATA ALL'ESCLUSIONE DI DOPPI FINANZIAMENTI
--	--

Il sottoscritto, Der Unterfertigte,		
Nome e cognome Name und Nachname.....		
Nato il	a	
Geboren	am.....	in
.....		
Residente a	Prov	
Wohnhaft		
in.....	Prov.....	
Via	n.	
Str.	Nr.	
Rappresentante legale di		
Gesetzlicher Vertreter von.....		
Con sede a	Via	n.
Mit Sitz in	Str.....	Nr.

**d i c h i a r a
e r k l ä r t**

di **non aver presentato**, per la programmazione 2014-2020, domanda di finanziamento ad altro ufficio provinciale o ad altra amministrazione pubblica per le operazioni di cui alla predetta domanda.

☐

dass für die in diesem Ansuchen angeführten Ausgaben bei **keinem** anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung ein Ansuchen um Beihilfe im Sinne von Beihilferegelungen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene **eingereicht wurde**.

di **aver presentato** domanda di finanziamento pubblico per tipi di spesa simili _____ a quelli richiesti nella presente domanda, a valere su diversi regimi di aiuto dell'Unione, nazionali o provinciali:

☐

ein Ansuchen um eine öffentliche Unterstützung gemäß anderen Beihilferegelungen der Europäischen Union, des Staates oder des Landes für Kostenarten, die ähnlich _____ den in diesem Ansuchen geförderten Kosten sind, eingereicht zu haben:

Regime di aiuto - Beihilfsregelung	Ufficio presentazione domanda – Amt, bei dem das Ansuchen eingereicht worden ist	Titolo progetto - Projekttitle	Importo - Betrag €

di **non aver presentato** domanda di finanziamento pubblico per tipi di spesa simili a quelli richiesti nella presente domanda, a valere su diversi regimi di aiuto dell'Unione, nazionali o provinciali.

☐

kein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung gemäß anderen Beihilferegelungen der Europäischen Union, des Staates oder des Landes für Kostenarten, die ähnlich den in diesem Ansuchen geförderten Kosten sind, eingereicht zu haben.

Luogo e data
Ort und Datum _____

Firma/Unterschrift

Anlage 7 – Finanzierungsplan des Projektes

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
--	--

FINANZIERUNGSPLAN	PIANO DI FINANZIAMENTO
--------------------------	-------------------------------

Untermaßnahme19.3- / sottomisura 19.3	
Projekttitel / Titolo del progetto	
Begünstigter / Beneficiario	

FINANZIERUNGSPLAN / PIANO DI FINANZIAMENTO

A	Geschätzte Projektgesamtkosten Costo complessivo stimato del progetto	€
B	Geschätzter ELER 2014-2020 – Beitrag (zu _____% finanziert) Contributo PSR 2014-2020 stimato (finanziato al _____%)	€
C	Restkosten (A-B) Costi residui (A-B)	€

FINANZIERUNG DER RESTKOSTEN / FINANZIAMENTO DEI COSTI RESIDUI

Der Unterfertigte _____, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der _____, Begünstigter des obgenannten Projekts, im Bewusstsein seiner strafrechtlichen Verantwortung bei unwahren Erklärungen, im Sinne und nach Wirkung des Artikels 76 des D.P.R., Nr. 445/2000, im Falle von Falscherklärungen	Il sottoscritto _____, nella qualità di legale rappresentante di _____, beneficiario del suddetto progetto, consapevole delle responsabilità penali cui è soggetto in caso di dichiarazioni non veritiere, ai sensi e per gli effetti dell'art. 76 del D.P.R. n. 445/2000 in caso di dichiarazioni mendaci
E R K L Ä R T	D I C H I A R A
dass für das obgenannte Projekt _____, welches für die Finanzierung im Rahmen der im Betreff genannten Untermaßnahme vorgeschlagen wird, die Restkosten wie folgt finanziert werden:	che per il sopraindicato progetto _____ che si propone per il finanziamento nell'ambito della sopracitata sottomisura, i costi residui verranno finanziati come segue:
DECKUNG DER RESTKOSTEN ☐ private externe Finanzierungen (Sponsoring): € _____ ☐ während der Durchführung des Projekts erwirtschaftete Einnahmen: € _____ ☐ _____ Eigenmittel: € _____ ☐ Darlehen: € _____ ☐ Anderes (erklären _____): € _____	MODALITÀ DI COPERTURA DEI COSTI RESIDUI ☐ Finanziamenti privati esterni (sponsor): € _____ ☐ Entrate generate durante l'attuazione del progetto: € _____ ☐ Mezzi _____ propri: € _____ ☐ Prestiti _____ o _____ mutui: € _____ ☐ Altro (specificare _____): € _____
WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS ERWIRTSCHAFTETE EINNAHMEN (Art. 65, Par. 8 der VO (EU) 1303/2013) <i>(Zutreffenden Fall ankreuzen)</i> ☐ Fall A - das Projekt wird während der Durchführung keine Einnahmen erwirtschaften ☐ Fall B – das Projekt wird während seiner Durchführung Einnahmen erwirtschaften	ENTRATE GENERATE DURANTE L'ATTUAZIONE DEL PROGETTO (art. 65 par. 8, del Regolamento (UE) 1303/2013) <i>(selezionare il caso che ricorre)</i> ☐ CASO A - il progetto NON genererà entrate durante la sua attuazione ☐ CASO B - il progetto genererà entrate durante la sua attuazione

<i>(falls FALL B zutreffend)</i> ☐ dass es möglich ist, die Einnahmen zu errechnen, welche erwirtschaftet werden: € _____	(laddove ricorre il CASO B) ☐ è possibile stimare le entrate che verranno generate in misura pari a € _____
☐ dass es objektiv unmöglich ist, die Einnahmen, welche erwirtschaftet werden, von Vornhinein zu errechnen. Die während der Durchführung des Projekts erwirtschafteten Einnahmen werden im Rahmen der Endauszahlung eingereicht. Der Unterfertigte verpflichtet sich, die Unterlagen zum Nachweis der erwirtschafteten Einnahmen einzureichen.	☐ le entrate generate durante l'attuazione del progetto in quanto non stimabili, verranno presentate in fase di liquidazione. Il sottoscritto si impegna a fornire la documentazione comprovante le entrate generate.
EINNAHMEN BETREFFEND BAULICHKEITEN (Nur Untermaßnahme 19.3-4.2): ☐ dass in den vergangenen 5 Jahren Einnahmen aus Veräußerungen oder aus der Vermietung von Baulichkeiten erwirtschaftet wurden (Betrag laut Vertrag) € _____. Im Fall von Verkauf, Vermietung und/oder Veräußerung von bereits bestehenden Baulichkeiten (welche in der Vergangenheit nicht von der EU kofinanziert wurden), wird der Beitrag für die neue Investition auf die Differenz zwischen den zulässigen Kosten und dem Wert der verkauften, vermieteten oder veräußerten Baulichkeiten berechnet. Die Kontrolle bezieht sich auf die letzten 5 Jahre vor der Einreichung des Beihilfeansuchens. ☐ dass in den vergangenen 5 Jahren KEINE Einnahmen aus oder aus der Vermietung von Baulichkeiten erwirtschaftet wurden	ENTRATE RELATIVE AD IMMOBILIZZAZIONI MATERIALI (Solo per la sottomisura 19.3-4.2): ☐ di aver avuto entrate derivanti da alienazioni o da localizzazione di immobilizzazioni materiali negli ultimi 5 anni. (importo da contratto) € _____. In caso di vendita, affitto e/o capitalizzazione di immobili già esistenti (non cofinanziati in precedenza dalla UE) il contributo per un nuovo investimento verrà calcolato sulla differenza tra la spesa ammissibile ed il valore degli immobili venduti, affittati e/o capitalizzati. Il controllo viene eseguito facendo riferimento ai cinque anni precedenti la data di presentazione della domanda di aiuto. ☐ di NON aver avuto entrate derivanti da alienazioni o da localizzazione di immobilizzazioni materiali negli ultimi 5 anni.

Datum /Data _____ Unterschrift/Firma _____

Anlage 8 – Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel und der nicht anerkannten Kosten

ERKLÄRUNG ZUR EINBRINGUNG DER EIGENMITTEL UND DER NICHT ANERKANNTEN KOSTEN

Der Unterfertigte _____ erklärt als Projektträger, die Finanzierung des Projektes sicherzustellen und insbesondere die Restkosten in Höhe von ____% vorgesehen zu haben und diese, zusammen mit eventuell nicht anerkannten Kosten aufzubringen.

Der Beginn/Start des Projektes ist für _____ vorgesehen und der Abschluss desselben ist für _____ vorgesehen, wonach die Maßnahme ganz ausgeführt ist und das Projekt „in Betrieb gegangen“ ist.

Der/Die Antragsteller/in bzw. gesetzliche Vertreter/in

Datum

Unterschrift

DICHIARAZIONE RELATIVA AL FINANZIAMENTO DEI COSTI RESIDUI E NON RICONOSCIUTI

Il/La sottoscritto/a _____ in qualità di responsabile del progetto dichiara di garantire il finanziamento del progetto, in particolare di avere preventivato i costi residui nella misura del ____% e di disporre di relativa copertura e di garantire la copertura di eventuali costi non riconosciuti.

L'avvio del progetto è previsto in data _____ l'ultimazione in data _____ dopodiché la misura sarà realizzata e il progetto si considera attivato.

Il/La richiedente/rappresentante legale

Data

Firma

Anlage 9 - Zusammenfassungstabelle der Angebote

Zusammenfassung der Angebote - Tabella riepilogativa delle offerte – (firmare dal richiedente/vom Antragsteller unterschreiben)

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020
Programma di sviluppo rurale 2014-2020

Untermaßnahme - Sottomisura: ____

Begünstigter - Beneficiario:

Projekttitel - Titolo del progetto:

Projektnummer - Numero di progetto:

KOSTENVORANSCHLAG VOM - PREVENTIVO DEL		ANGEFRAGTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO RICHIESTO			EINGEREICHTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO PRESENTATO		ANGEFRAGTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO RICHIESTO			EINGEREICHTE KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO PRESENTATO		ANGEFRAGTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO RICHIESTO			EINGEREICHTE KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO PRESENTATO		AUSGEWÄHLTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO SCELTO	TECHNISCHER BERICHT - RELAZIONE TECNICA	
Kennnummer der Ausgabe Nr. identificativo voce di spesa	Beschreibung der Ausgabe Descrizione voce di spesa	Datum Data	MwSt. P. IVA	Name des Anbieters Denominazione offerente	Datum Data	Nettobetrag Importo netto €	Datum Data	MwSt. P. IVA	Name des Anbieters Denominazione offerente	Datum Data	Nettobetrag - Importo netto €	Datum Data	MwSt. P. IVA	Name des Anbieters Denominazione offerente	Datum Data	Nettobetrag - Importo netto €	Name des ausgewählten Anbieters - Denominazione offerente scelto	Für den Fall, dass nicht das günstigste Angebot ausgewählt wurde, kurze Begründung und Datum des Berichts eingeben. - Nel caso non sia stato scelto il preventivo più basso inserire breve motivazione e data relazione	Für den Fall, dass es nicht möglich ist, 3 unterschiedliche Angebote einzuholen, kurze Begründung und Datum des Berichts eingeben. - Nel caso in cui non era possibile reperire 3 differenti offerte inserire breve motivazione e data relazione

Anlage 9 B Vergleichende Tabelle der Kostenvoranschläge – Maßnahme zur Betrugsbekämpfung

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020

Programma di sviluppo rurale 2014-2020

Untermaßnahme/Sottomisura 19.3 _____

Begünstigter/Beneficiario:

Verordnung (EU)/Regolamento (UE) Nr./n. 1306/2014 art. 58)

												COMPILAZIONE DA PARTE DELL'UFFICIO Auszufüllen durch das Amt						
		ANGEFRAGTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO RICHIESTO		EINGEREICHT ER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO PRESENTATO		ANGEFRAGTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO RICHIESTO		EINGEREICHT ER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO PRESENTATO		ANGEFRAGTER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO RICHIESTO		EINGEREICHT ER KOSTENVORANSCHLAG PREVENTIVO PRESENTATO		Verifica sul fornitore		Autenticità dei preventivi presentati		
														Übersprüfung Anbieters		Echtheit der Kostenvoranschläge		
Kenn- nummer der Ausgaben- position	Beschrei- bung der Ausgaben- position	Datum	Mw St.	Name des Anbieters	Datum	Netto- betrag	Datum	M wSt. t.	Name des Anbieters	Datum	Netto- betrag	Datum	Mw St.	Name des Anbieters	Datum	Netto- betrag	Datum	Netto- betrag
Nr. identificati vo voce di spesa	Descrizione voce di spesa	Data	P. IVA	Denominazio ne offerente	Data	Importo netto in €	Data	P. IV A	Denominazio ne offerente	Data	Importo netto in €	Data	P. IV A	Denominazio ne offerente	Data	Importo netto in €	Data	Importo netto in €

																taxation_customs/vi es/?locale=de)	Telemaco della CCIAA - analisi codice ATECO e allegare STATUTO)	della Sicilia)									

N.B. Jeder Ausgabenposten eines Angebotes benötigt eine eigene Zeile.

Sollte ein Betrug festgestellt werden, muss das Betrugsindikatorenregister ausgefüllt werden (X:\projects\OPP-LZS\RIP 22-28-31-32)

Se un'offerta contiene più voci di spesa è necessario compilare una riga per voce di spesa

Nel caso in cui si dovesse verificare un caso di frode compilare il Registro degli indicatori di frode (X:\projects\OPP-LZS\RIP 22-28-31-32)

Datum/Data _____

Unterschrift des beauftragten Technikers
Firma del tecnico incaricato

Anlage 10 – Erklärung der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
--	---

DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI CERTIFICAZIONE

(Art. 46 D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445)

ERSATZERKLÄRUNG ZUR BESCHEINIGUNG

(Art. 46 D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

**in merito alla recuperabilità dell'IVA
sulle operazioni richieste a finanziamento
der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Vorhaben,
für welche eine Finanzierung beantragt wird**

Il sottoscritto, in qualità di richiedente dell'aiuto ai sensi della sottomisura _____ del PSR 2014-2020,

Der Unterfertigte, in der Eigenschaft als Antragsteller der Untermaßnahme _____ des ELR 2014 - 2020

Nome e cognome

Name und Nachname.....

Nato il a.....

Geboren am..... in		
Residente a	Prov.....	
Wohnhaft in.....	Prov.....	
Via	n.....	
Str.	nr.	
Rappresentante legale dell'Ente di Vertreter der Körperschaft		Gesetzlicher
Con sede a	Via	n.
Mit Sitz in	Str.....	Nr.
In qualità di		
In der Eigenschaft als.....		

consapevole delle sanzioni penali richiamate dall'art. 76 del D.P.R. 28/12/2000 n. 445,
in caso di dichiarazioni mendaci e di formazione o uso di atti falsi,
In Kenntnis der strafrechtlichen Haftung bei Falscherklärungen und Ausstellung oder
Vorlage gefälschter Urkunden im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. vom 28. Dezember
2000, Nr. 445,

DICHARA / ERKLÄRT

- ☐ **di non essere in possesso di partita IVA (la compilazione termina qui)**
keine Mehrwertsteuernummer zu besitzen (das Ausfüllen ist hiermit beendet)
- ☐ **di essere in possesso di partita IVA _____**
eine Mehrwertsteuernummer zu besitzen _____

e che l'IVA sulle operazioni oggetto di finanziamento:

und dass die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Operationen, die Gegenstand der Finanzierung sind:

- ☐ **è recuperabile** (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA);
absetzbar ist (im Sinne der nationalen Mehrwertsteuergesetzgebung)

☐ **non è recuperabile** (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA);
nicht absetzbar ist (im Sinne der nat. Mehrwertsteuergesetzgebung);

☐ **è parzialmente recuperabile applicando il meccanismo del pro-rata (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA), percentuale di detrazione _____%**
(informazione che si desume dal riquadro VF34 della dichiarazione annuale IVA)
teilweise absetzbar ist, wenn der pro-rata Mechanismus (im Sinne des nat. Mehrwertsteuergesetzes) angewandt wird, Prozentsatz des Abzugs _____ %
(diese Information ist im Abschnitt VF34 der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung enthalten)

(Firma - Unterschrift)

Data

Datum

Allegato:

☐ Dichiarazione annuale IVA / Mehrwertsteuer-Jahreserklärung

Anlage 11 – Ersatzerklärung für die Gewährung von de-minimis- Beiträgen
Schema modulo da compilare a cura dell'impresa che richiede l'aiuto de minimis

Dichiarazione sostitutiva per la concessione di aiuti in «de minimis», ai sensi dell'art. 47 del decreto del Presidente della Repubblica 28 dicembre 2000, n. 445

Il sottoscritto:

SEZIONE 1 – Anagrafica richiedente					
Il Titolare / legale rappresentante dell'impresa	Nome e cognome		nata/o il	nel Comune di	
	Comune di residenza	CAP	Via	n.	Prov

In qualità di **titolare/legale rappresentante dell'impresa**:

SEZIONE 2 – Anagrafica impresa					
Impresa	Denominazione/Ragione sociale dell'impresa		Forma giuridica		
Sede legale	Comune	CAP	Via	n.	prov
Dati impresa	Codice fiscale	Partita IVA			
		Piccola impresa ☐ Media impresa ☐ Grande impresa ☐			

In relazione a quanto previsto dal Programma di Sviluppo Rurale 2014 - 2020 della Provincia autonoma di Bolzano, sottomisura 19.3 "Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale"

Programma di Sviluppo Rurale 2014-2020 della Provincia autonoma di Bolzano n. 2014IT06RDRP0 02	Sottomisura 19.3	Estremi provvedimento di approvazione	Pubblicato sul Bollettino ufficiale della Regione Trentino - Alto Adige
	" Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale "	Decisione della Commissione dell'Unione Europea n. C(2015) 3528 del 26.05.2015 nella versione vigente e Delibera della Giunta provinciale n. 727 del 16.06.2015 nella versione vigente.	n. 25/I-II del 23/06/2015 e n. 36/I-II del 06/09/2016

Per la concessione di aiuti «de minimis» di cui al Regolamento (UE) n. 1303/2013 del Parlamento europeo e del Consiglio del 17 dicembre 2013, (pubblicato sulla Gazzetta ufficiale dell'Unione europea n. L 347/2013 del 20 dicembre 2013) e al Regolamento (UE) n. 1305/2013 del Parlamento europeo e del Consiglio del 17 dicembre 2013, (pubblicato sulla Gazzetta ufficiale dell'Unione europea n. L 347/2013 del 20 dicembre 2013)

Nel rispetto di quanto previsto dai seguenti Regolamenti della Commissione:

- Regolamento n. 1407/2013 *de minimis* generale
- Regolamento n. 1408/2013 *de minimis* nel settore agricolo
- Regolamento n. 717/2014 *de minimis* nel settore pesca
- Regolamento n. 360/2012 *de minimis* SIEG

CONSAPEVOLE delle responsabilità anche penali assunte in caso di rilascio di dichiarazioni mendaci, formazione di atti falsi e loro uso, **e della conseguente decadenza dai benefici concessi** sulla base di una dichiarazione non veritiera, ai sensi degli articoli [75](#) e [76](#) del [decreto del Presidente della Repubblica 28 dicembre 2000, n. 445](#) (*Testo unico delle disposizioni legislative e regolamentari in materia di documentazione amministrativa*),

DICHIARA

Sezione A – Natura dell'impresa

- ☐ Che **l'impresa non è controllata né controlla**, direttamente o indirettamente, altre imprese.
- ☐ Che **l'impresa controlla**, anche indirettamente, le imprese seguenti aventi sede legale in Italia, per ciascuna delle quali presenta la dichiarazione di cui all'allegato I:

(Ragione sociale e dati anagrafici) (ripetere tabella se necessario)

Anagrafica impresa controllata					
Impresa	Denominazione/Ragione sociale dell'impresa		Forma giuridica		
Sede legale	Comune	CAP	Via	n.	prov
Dati impresa	Codice fiscale	Partita IVA			

- ☐ Che **l'impresa è controllata**, anche indirettamente, dalle imprese seguenti aventi sede legale in Italia, per ciascuna delle quali presenta la dichiarazione di cui all'allegato I:

(Ragione sociale e dati anagrafici) (ripetere tabella se necessario)

Anagrafica dell'impresa che esercita il controllo sulla richiedente					
Impresa	Denominazione/Ragione sociale dell'impresa		Forma giuridica		
Sede legale	Comune	CAP	Via	n.	prov
Dati impresa	Codice fiscale	Partita IVA			

Sezione B - Rispetto del massimale

Che l'esercizio finanziario (anno fiscale) dell'impresa rappresentata inizia il _____ e termina il _____;

- ☐ **2.1** - Che all'impresa rappresentata **NON E' STATO CONCESSO** nell'esercizio finanziario corrente e nei due esercizi finanziari precedenti alcun aiuto «*de minimis*», tenuto conto anche delle disposizioni relative a fusioni/acquisizioni o scissioni;
- ☐ **2.2** - Che all'impresa rappresentata **SONO STATI CONCESSI** nell'esercizio finanziario corrente e nei due esercizi finanziari precedenti i seguenti aiuti «*de minimis*», tenuto conto anche delle disposizioni relative a fusioni/acquisizioni o scissioni;

(*Aggiungere righe se necessario*)

	Impresa cui è stato concesso il <i>de minimis</i>	Ente concedente	Riferimento normativo/ amministrativo che prevede l'agevolazione	Provvedimento di concessione e data	Reg. UE <i>de minimis</i>	Importo dell'aiuto <i>de minimis</i>		Di cui imputabile all'attività di trasporto merci su strada per conto terzi
						Concesso	Effettivo ¹	
1								
2								
3								
TOTALE								

Sezione C – settori in cui opera l'impresa

- ☐ Che l'impresa rappresentata **opera solo nei settori economici ammissibili** al finanziamento;
- ☐ Che l'impresa rappresentata **opera anche in settori economici esclusi**, tuttavia **dispone di un sistema** adeguato di **separazione delle attività** o **distinzione dei costi**;
- ☐ Che l'impresa rappresentata **opera anche nel settore economico del «trasporto merci su strada per conto terzi»**, tuttavia **dispone di un sistema adeguato di separazione delle attività** o **distinzione dei costi**.

Sezione D - condizioni di cumulo

- ☐ Che in riferimento agli stessi «**costi ammissibili**» l'impresa rappresentata **NON** ha beneficiato di altri aiuti di Stato.
- ☐ Che in riferimento agli stessi «**costi ammissibili**» l'impresa rappresentata ha beneficiato dei seguenti aiuti di Stato:

¹ Indicare l'importo effettivamente liquidato a saldo, se inferiore a quello concesso, e/o l'importo attribuito o assegnato all'impresa richiedente in caso di scissione e/o l'importo attribuito o assegnato al ramo d'azienda ceduto.

n.	Ente concedente	Riferimento normativo o amministrativo che prevede l'agevolazione	Provvedimento di concessione	Regolamento di esenzione (e articolo pertinente) o Decisione Commissione UE ²	Intensità di aiuto		Importo imputato sulla voce di costo o sul progetto
					Ammissibile	Applicata	
1							
2							
TOTALE							

tenuto conto di quanto dichiarato, ai sensi dell'art. 13 del decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196 (*Codice in materia di protezione di dati personali*) e successive modifiche ed integrazioni

AUTORIZZA

l'Amministrazione concedente al trattamento e all'elaborazione dei dati forniti con la presente dichiarazione, per finalità gestionali e statistiche, anche mediante l'ausilio di mezzi elettronici o automatizzati, nel rispetto della sicurezza e della riservatezza e ai sensi dell'articolo 38 del citato DPR n. 445/2000 allegando alla presente dichiarazione, copia fotostatica di un documento di identità.

Località e data

In fede

(Il titolare/legale rappresentante dell'impresa)

² Indicare gli estremi del Regolamento oppure della Decisione della Commissione che ha approvato l'aiuto notificato.

**Schema modulo da compilare a cura dell'impresa controllante o controllata
ALLEGATO I**

Schema dichiarazione sostitutiva per la concessione di aiuti in «*de minimis*»,
ai sensi dell'art. 47 del decreto del Presidente della Repubblica 28 dicembre 2000, n. 445

Il sottoscritto:

SEZIONE 1 – Anagrafica					
Il Titolare / legale rappresentante dell'impresa	Nome e cognome		nata/o il	nel Comune di	
	Comune di residenza	CAP	Via	n.	Prov

In qualità di **titolare/legale rappresentante dell'impresa**:

SEZIONE 2 – Anagrafica impresa					
Impresa	Denominazione/Ragione sociale dell'impresa		Forma giuridica		
Sede legale	Comune	CAP	Via	n.	prov
Dati impresa	Codice fiscale	Partita IVA			

CONTROLLATA o CONTROLLANTE dell'impresa richiedente (*denominazione/ ragione sociale, forma giuridica*) in relazione a quanto previsto dal Programma di Sviluppo Rurale 2014 - 2020 della Provincia autonoma di Bolzano, sottomisura 19.3 "Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale"

Programma di Sviluppo Rurale 2014-2020 della Provincia autonoma di Bolzano n. 2014IT06RDRP0 02	Sottomisura 19.3	Estremi provvedimento di approvazione	Pubblicato sul Bollettino ufficiale della Regione Trentino - Alto Adige
	"Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale"	Decisione della Commissione dell'Unione Europea n. C(2015) 3528 del 26.05.2015 nella versione vigente e Delibera della Giunta provinciale n. 727 del 16.06.2015 nella versione vigente.	n. 25/I-II del 23/06/2015 e n. 36/I-II del 06/09/2016

Per la concessione di aiuti «*de minimis*» di cui al Regolamento (UE) n. 1303/2013 del Parlamento europeo e del Consiglio del 17 dicembre 2013, (pubblicato sulla Gazzetta ufficiale dell'Unione europea n. L 347/2013 del 20 dicembre 2013) e **al Regolamento (UE) n. 1305/2013** del Parlamento europeo e del Consiglio del 17 dicembre 2013, (pubblicato sulla Gazzetta ufficiale dell'Unione europea n. L 347/2013 del 20 dicembre 2013),

Nel rispetto di quanto previsto dai seguenti Regolamenti della Commissione:

- Regolamento n. 1407/2013 *de minimis* generale
- Regolamento n. 1408/2013 *de minimis* agricoltura

- Regolamento n. 717/2014 *de minimis* pesca
- Regolamento n. 360/2012 *de minimis* SIEG

CONSAPEVOLE delle responsabilità anche penali assunte in caso di rilascio di dichiarazioni mendaci, formazione di atti falsi e loro uso, **e della conseguente decadenza dai benefici concessi** sulla base di una dichiarazione non veritiera, ai sensi degli articoli 75 e 76 del [decreto del Presidente della Repubblica 28 dicembre 2000, n. 445](#);

DICHIARA

Che l'esercizio finanziario (anno fiscale) dell'impresa rappresentata inizia il _____ e termina il _____;

- ☐ **2.1** - Che all'impresa rappresentata **NON E' STATO CONCESSO** nell'esercizio finanziario corrente e nei due esercizi finanziari precedenti alcun aiuto «*de minimis*».
- ☐ **2.2** - Che all'impresa rappresentata **SONO STATI CONCESSI** nell'esercizio finanziario corrente e nei due esercizi finanziari precedenti i seguenti aiuti «*de minimis*»:

(*Aggiungere righe se necessario*)

	Ente concedente	Riferimento normativo/amministrativo che prevede l'agevolazione	Provvedimento di concessione e data	Reg. UE <i>de minimis</i>	Importo dell'aiuto <i>de minimis</i>		Di cui imputabile all'attività di trasporto merci su strada per conto terzi
					Concesso	Effettivo ³	
1							
2							
3							
TOTALE							

Il sottoscritto, infine, tenuto conto di quanto dichiarato, ai sensi dell'art. 13 del decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196 (*Codice in materia di protezione di dati personali*) e successive modifiche ed integrazioni:

AUTORIZZA

l'Amministrazione concedente al trattamento e all'elaborazione dei dati forniti con la presente dichiarazione, per finalità gestionali e statistiche, anche mediante l'ausilio di mezzi elettronici o automatizzati, nel rispetto della sicurezza e della riservatezza e ai sensi dell'articolo 38 del citato DPR n. 445/2000 allegando alla presente dichiarazione, copia fotostatica di un documento di identità.

Località e data

In fede

(Il titolare/legale rappresentante dell'impresa)

³ Indicare l'importo effettivamente liquidato a saldo, se inferiore a quello concesso, e/o l'importo attribuito o assegnato all'impresa richiedente in caso di scissione.

Mustererklärung auszufüllen vom Unternehmen, das um de minimis Beiträge ansucht

Ersatzerklärung für die Gewährung von «de minimis»-Beiträgen im Sinne von Art. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

Der Unterfertigte:

ABSCHNITT 1 – Meldedaten des/der Antragstellers/in					
Inhaber/in / gesetzlicher/e Vertreter/-in des Unternehmens	Name und Nachname		geboren am	in der Gemeinde	Prov
	Wohnsitzgemeinde	PLZ	Straße	Nr.	Prov

in der Funktion als **gesetzlicher/e Vertreter/-in des Unternehmens:**

ABSCHNITT 2 – Meldedaten des Unternehmens					
Unternehmen	Name/Firmenbezeichnung		Rechtsform		
Rechtssitz	Gemeinde	PLZ	Straße	Nr.	Prov
Daten des Unternehmens	Steuernummer	MWST-Nummer			
		Kleines Unternehmen ☐ Mittleres Unternehmen ☐ Großes Unternehmen ☐			

Mit Bezug auf das **Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, Untermaßnahme 19.3 “Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe“:**

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums der Autonomen Provinz Bozen Nr. 2014IT06RDRP0 02	Untermaßnahme 19.3	Bezugsdaten des Genehmigungsaktes	Veröffentlicht im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol
	“Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe”	<i>Entscheidung der Kommission der Europäischen Union Nr. C(2015) 3528 vom 26.05.2015 in geltender Fassung und Beschluss der Landesregierung Nr. 727 vom 16.06.2015 in geltender Fassung.</i>	Nr. 25/I-II vom 23.06.2015 und Nr. 36/I-II vom 06.09.2016

Für die Genehmigung der «de minimis»-Beiträge laut Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Parlaments und des Rats der Europäischen Union vom 17. Dezember 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347/2013 vom 20. Dezember 2013) und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Parlaments und des Rats der Europäischen Union vom 17. Dezember 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347/2013 vom 20. Dezember 2013)

Unter Berücksichtigung der folgenden Verordnungen der Kommission:

- Verordnung Nr. 1407/2013 – allgemeine *de minimis*-Verordnung
- Verordnung Nr. 1408/2013 *de minimis* im Bereich Landwirtschaft
- Verordnung Nr. 717/2014 *de minimis* im Bereich der Fischerei
- Verordnung Nr. 360/2012 *de minimis* DAWI

Der/die Antragssteller/in, darüber **INFORMIERT**, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 **strafrechtlich verfolgt** werden können und den **Widerruf der Beiträge** aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben

ERKLÄRT

Abschnitt A – Art des Unternehmens

☐ Dass das **Unternehmen** weder kontrolliert wird noch selbst, andere Unternehmen direkt oder indirekt, kontrolliert;

☐ Dass das **Unternehmen** die folgenden Unternehmen mit Rechtssitz in Italien, auch indirekt **kontrolliert** (für jedes dieser Unternehmen wird eine Erklärung laut Anlage I vorgelegt):

(Firmenbezeichnung und Meldedaten) (Tabelle wiederholen, falls nötig)

Daten des kontrollierten Unternehmens					
Unternehmen	Name/Firmenbezeichnung			Rechtsform	
Rechtssitz	Gemeinde	PLZ	Straße	Nr.	Prov
Daten des Unternehmens	Steuernummer		MWST-Nummer		

☐ Dass das **Unternehmen**, auch indirekt, von den folgenden Unternehmen mit Rechtssitz in Italien, **kontrolliert wird** (für jedes dieser Unternehmen wird eine Erklärung laut Anlage I vorgelegt):

(Firmenbezeichnung und Meldedaten) (Tabelle wiederholen, falls nötig)

Daten des Unternehmens, welches das Antragstellende Unternehmen kontrolliert					
Unternehmen	Name/Firmenbezeichnung			Rechtsform	
Rechtssitz	Gemeinde	PLZ	Straße	Nr.	Prov
Daten des Unternehmens	Steuernummer		MWST-Nummer		

Abschnitt B – Einhaltung des Höchstbetrages

Dass das Geschäftsjahr (Steuerjahr) für das Antragstellende Unternehmen am _____ beginnt und am _____ endet.

- ☐ 2.1 – Dass dem Antragstellenden Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **KEINE „DE MINIMIS“-BEIHILFE** gewährt worden ist, auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Fusion/ Übernahme oder Aufspaltung;
- ☐ 2.2 – Dass dem Antragstellenden Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **DIE FOLGENDEN „DE MINIMIS“-BEIHILFEN**, auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Fusion/ Übernahme oder Aufspaltung, gewährt worden sind;

(weitere Reihen hinzufügen, falls notwendig)

	Unternehmen, dem <i>de minimis</i> gewährt worden ist	Beitragsgewährende Körperschaft	Gesetzlicher/verwaltungsmäßiger Bezug, der die Vergünstigung vorsieht	Art und Datum der Beitragsgewährnden Maßnahme	EU VO <i>de minimis</i>	Höhe des „ <i>de minimis</i> “-Beitrages		Davon der Tätigkeit des Straßengüterverkehrs zugerechnet
						gewährt	liquidiert ⁴	
1								
2								
3								
INSGESAMT								

Abschnitt C – Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist

- ☐ Dass das Antragstellende Unternehmen **nur in den wirtschaftlichen Bereichen tätig ist, die für die Finanzierung zuschussfähig sind**;
- ☐ Dass das Antragstellende Unternehmen auch **in anderen wirtschaftlichen Bereichen tätig ist, es aber über ein geeignetes System verfügt, welches die Trennung der Funktionen und die Unterscheidung der Kosten gewährleistet**;
- ☐ Dass das Antragstellende Unternehmen auch im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig ist, **es aber über ein geeignetes System verfügt, welches die Trennung der Funktionen und die Unterscheidung der Kosten gewährleistet**;

Abschnitt D – Bedingungen für die Kumulierung

- ☐ Dass in Bezug auf dieselben **«zuschussfähigen Kosten»** das Antragstellende Unternehmen **KEINE** anderen staatlichen Beihilfen erhalten hat.

⁴ den tatsächlich liquidierten Saldobetrag angeben, wenn dieser niedriger ist als der gewährte Betrag, und /oder den Betrag angeben, der dem Antragstellenden Unternehmen zugewiesen wurde im Falle von Aufspaltung und /oder der Betrag, der dem abgetretenen Unternehmenszweig zugewiesen wurde.

- ☐ Dass in Bezug auf dieselben **«zuschussfähigen Kosten»** das Antragstellende Unternehmen die folgenden staatlichen Beihilfen erhalten hat:

n .	Beitragsgewährende Körperschaft	Gesetzlicher/verwaltungsmäßiger Bezug, der die Vergünstigung vorsieht	Art der Beitragsgewährenden Maßnahme	Freistellungsverordnung (entsprechender Artikel) oder Entscheidung der EU Kommission ⁵	Beihilfenintensität		Betrag, der auf die Kostenposition und auf das Projekt angerechnet wird
					Zuschuss-fähig	angewandt	
1							
2							
INSGESAMT							

ERMÄCHTIGT

unter Berücksichtigung des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 in geltender Fassung (*Codex im Bereich des Schutzes von persönlichen Daten*)

die Beitragsgewährende Verwaltung zur Verwendung und Verarbeitung der Daten in dieser Erklärung zum Zweck der Verwaltung oder aus statistischen Gründen, auch mithilfe von elektronischen und automatisierten Mitteln, unter Beachtung der Sicherheit und Vertraulichkeit und im Sinne des Artikels 38 des DPR Nr. 445/2000. Der gegenständlichen Erklärung wird eine Kopie eines Identitätsausweises beigelegt.

Ort und Datum

Unterschrift

(der/die Inhaber/in/gesetzlicher/e
Vertreter/-in des Unternehmens)

⁵ Die Bezugsdaten der Verordnung angeben oder der Entscheidung der Kommission, mit welcher die notifizierte Beihilfe genehmigt worden ist.

**Mustererklärung auszufüllen vom Unternehmen, das andere Unternehmen kontrolliert
oder von diesen kontrolliert wird**
ANLAGE I

**Ersatzerklärung für die Gewährung von «de minimis»-Beiträgen im Sinne von Art. 47 des Dekrets
des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445**

Der Unterfertigte:

ABSCHNITT 1 – Meldedaten des/der Antragstellers/in					
Inhaber/in / gesetzlicher/e Vertreter/-in des Unternehmens	Name und Nachname		geboren am	in der Gemeinde	Prov
	Wohnsitzgemeinde	PLZ	Straße	Nr.	Prov

in der Funktion als **gesetzlicher/e Vertreter/-in des Unternehmens**,

ABSCHNITT 2 – Meldedaten des Unternehmens					
Unternehmen	Name/Firmenbezeichnung		Rechtsform		
Rechtssitz	Gemeinde	PLZ	Straße	Nr.	Prov
Daten des Unternehmens	Steuernummer	MWST-Nummer			

welches das Antragstellende Unternehmen (*Name/Firmenbezeichnung/Rechtsform*) mit Bezug auf das
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen,
Untermaßnahme 19.3 “Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen
Aktionsgruppe“:

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums der Autonomen Provinz Bozen Nr. 2014IT06RDRP0 02	Untermaßnahme 19.3	Bezugsdaten des Genehmigungsaktes	Veröffentlicht im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol
	“Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe”	Entscheidung der Kommission der Europäischen Union Nr. C(2015) 3528 vom 26.05.2015 in geltender Fassung und Beschluss der Landesregierung Nr. 727 vom 16.06.2015 in geltender Fassung	Nr. 25/I-II vom 23.06.2015 und Nr. 36/I-II vom 06.09.2016

Für die Genehmigung der «de minimis»-Beiträge laut Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Parlaments
und des Rats der Europäischen Union vom 17. Dezember 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt der
Europäischen Union Nr. L 347/2013 vom 20. Dezember 2013) und der **Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**
des Parlaments und des Rats der Europäischen Union vom 17. Dezember 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt
der Europäischen Union Nr. L 347/2013 vom 20. Dezember 2013)

Unter Berücksichtigung der folgenden Verordnungen der Kommission:

- Verordnung Nr. 1407/2013 – allgemeine *de minimis*-Verordnung
- Verordnung Nr. 1408/2013 *de minimis* im Bereich Landwirtschaft
- Verordnung Nr. 717/2014 *de minimis* im Bereich der Fischerei
- Verordnung Nr. 360/2012 *de minimis* DAWI

Der/die Antragssteller/in, darüber **INFORMIERT**, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 **strafrechtlich verfolgt** werden können und den **Widerruf der Beiträge** aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben

ERKLÄRT

Dass das Geschäftsjahr (Steuerjahr) für das Antragstellende Unternehmen am _____ beginnt und am _____ endet.

- ☐ **2.1** - Dass dem Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **KEINE „DE MINIMIS“-BEIHILFE** gewährt worden ist;
- ☐ **2.2** - Dass dem Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **DIE FOLGENDEN „DE MINIMIS“-BEIHILFEN** gewährt worden sind:

(*Aggiungere righe se necessario*)

	Beitragsgewährende Körperschaft	Gesetzlicher/verwaltungsmaßiger Bezug, der die Vergünstigung vorsieht	Art und Datum der Beitragsgewährenden Maßnahme	EU VO <i>de minimis</i>	Höhe des “ <i>de minimis</i> ”- Beitrages		Davon der Tätigkeit des Straßengüterverkehrs zugerechnet
					gewährt	liquidiert ⁶	
1							
2							
3							
TOTALE							

ERMÄCHTIGT

unter Berücksichtigung des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 in geltender Fassung (*Codex im Bereich des Schutzes von persönlichen Daten*)

die Beitragsgewährende Verwaltung zur Verwendung und Verarbeitung der Daten in dieser Erklärung zum Zweck der Verwaltung oder aus statistischen Gründen, auch mithilfe von elektronischen und automatisierten Mitteln, unter Beachtung der Sicherheit und Vertraulichkeit und im Sinne des Artikels 38 des DPR Nr. 445/2000. Der gegenständlichen Erklärung wird eine Kopie eines Identitätsausweises beigelegt.

Ort und Datum

⁶ den tatsächlich liquidierten Saldobetrag angeben, wenn dieser niedriger ist als der gewährte Betrag, und /oder den Betrag angeben, der dem Antragstellenden Unternehmen zugewiesen wurde im Falle von Aufspaltung und /oder der Betrag, der dem abgetretenen Unternehmenszweig zugewiesen wurde.

Unterschrift
(der/die Inhaber/in/gesetzlicher/e
Vertreter/-in des Unternehmens)

Anlage 12 - Mitteilung über die Annehmbarkeit des Beitragsansuchens und Einleitung des Verwaltungsverfahrens

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

31. Landwirtschaft

31.6. Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

31. Agricoltura

31.6. Ufficio Fondi strutturali UE in agricoltura

Prot. Nr.

.....

Bolzano,

.....

Redatto da:

.....

.....
Tel. 0471/4151

@provincia.bz.it

lwEU.agriUE@pec.prov.bz.it

.....

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 – Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen 2014-2020 Maßnahme 19 - Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) n. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) n. 1305/2013 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe Mitteilung betreffend Überprüfung der Zulässigkeit des Beihilfeansuchens Projekt ELER Nr. 19.3/20XX/XX Projekttitel:	Regolamento (UE) n. 1303/2013 e Regolamento (UE) n. 1305/2013 – Programma di Sviluppo Rurale per la Provincia Autonoma di Bolzano 2014-2020 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Reg. (UE) n. 1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013 - Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale Comunicazione in merito alle verifiche di ricevibilità della domanda di aiuto e di avvio della fase istruttoria Progetto FEASR n. 19.3/20XX/XX Titolo del progetto:
---	---

Egregio signore /Gentile signora,
Sehr geehrter Herr /Sehr geehrte Frau,

Wir teilen Ihnen mit, dass Ihr Ansuchen um Beihilfe im Sinne der Untermaßnahme 19.3 des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen, für die Realisierung des Projektes Nr. 19.3/...../..... „Projekttitle“ am /..... /..... mit der Nummer protokolliert wurde. Der Verfahrensverantwortliche zur Überprüfung der Beitragszulässigkeit im Sinne des L.G. vom 22/10/1993 Nr. 17 ist tel. 0471/41....., E-Mail@provinz.bz.it. Nach einer ersten Überprüfung wurde festgestellt, dass folgende Dokumente fehlen: 1. 2. 3. Sie werden ersucht diese Unterlagen innerhalb von 2 Monaten ab Erhalt dieses Schreibens nachzureichen. Mit begründetem Antrag kann um die Verlängerung um einem Monat angesucht werden. Sofern sich herausstellen sollte, dass weitere Dokumente für die Bearbeitung des Gesuches erforderlich sind, können diese zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden. Mit freundlichen Grüßen Der Amtsdirektor	Con la presente si comunica che la domanda di aiuto ai sensi della sottomisura 19.3 del Programma di Sviluppo Rurale della Provincia Autonoma di Bolzano, per la realizzazione del progetto n. 19.3/...../..... “titolo del progetto” è stata protocollata in data /..... /..... con numero di protocollo Ai fini dell'istruttoria per l'ammissione a contributo, ai sensi della legge provinciale n. 17 del 22.10.1993, il responsabile del procedimento è tel. 0471/41....., e-mail@provincia.bz.it. Da un primo esame della domanda risulta che i seguenti documenti risultano mancanti od incompleti: 1. 2. 3. Si prega gentilmente di provvedere ad inviare detti documenti entro due mesi dal ricevimento della presente comunicazione (un'eventuale proroga di un ulteriore mese potrà essere concessa per motivate ragioni). Qualora per le esigenze dell'istruttoria risultassero necessari altri documenti potranno venire richiesti in seguito. Cordiali Saluti Il direttore d'ufficio
--	--

Anlage 13 - Prüfbericht bezüglich Beitragsansuchen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme 19 - Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER

Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

(Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 und Art. 44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013)

PRÜFBERICHT ZUM BEITRAGSANSUCHEN

Antragsteller	Angabe des Begünstigten
Gesetzlicher Vertreter	Angabe des gesetzlichen Vertreters
CUAA (Steuerkodex)	Angabe des Steuerkodex
Titel des Projekts	Angabe des Titels des Projekts
Zeitraumen des Vorhabens	Angabe Beginn- und Enddatum des Vorhabens
Datum und Nr. des Protokolls	Angabe Protokollnummer und -datum des Beihilfeansuchens
Nr. des Projekts	Angabe Nr. des Projekts des Beihilfeansuchens
Identifizierungskodex des Projekts	“I” oder “T” - IT0XX-00X
Progressive Projektnummer des Begünstigten	Angabe der progressiven Projektnummer des Beihilfeansuchens für die Untermaßnahme 19.2
CUP	Angabe CUP des Projektes
Kostenvoranschlag	So wie vom Antragsteller angegeben und vom Amt genehmigt – siehe Tabellen 1 und 2.
Finanzierung	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 35, Paragraph 1, c) und Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Art. 44 - ELR 2014/2020 -

	Untermaßnahme 19.3 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe; Kapitalzuschuss 100%, so aufgeteilt auf den öffentlichen Beitrag: <table border="1" data-bbox="753 336 1168 450"> <tr> <td data-bbox="753 336 1168 376">EU: 43,12%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="753 376 1168 416">Ital. Staat: 39,816%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="753 416 1168 450">Aut. Prov. Bozen: 17,064%</td> </tr> </table>	EU: 43,12%	Ital. Staat: 39,816%	Aut. Prov. Bozen: 17,064%
EU: 43,12%				
Ital. Staat: 39,816%				
Aut. Prov. Bozen: 17,064%				
Unterlagen	Unterlagen des Antragstellers: ☐ Kopie der I-Karte des gesetzlichen Vertreters ☐ Eigenverantwortliche Bescheinigung für Wohnsitzbescheinigung und Familienbogen zur Erlangung der Antimafia-Information (Anlage 2) (falls erforderlich) ☐ DURC (wird vom Amt beantragt). Unterlagen in Bezug zum Projekt: ☐ Projektbogen (Anlage 3); ☐ Kooperationsabkommen (Anlage 4) ☐ Ausführlicher Lebenslauf von evtl. Nicht- LAG Partnern (Anlage 5) (falls zutreffend) ☐ Erklärung zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen (Anlage 6) ☐ Finanzierungsplan des Projekts (Anlage 7) ☐ Erklärung zur Erbringung der Eigenmittel (Anlage 8) ☐ Zusammenfassung der Angebote (Anlage 9) (falls zutreffend) ☐ Unterlagen betreffend die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten und der Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen und der Bestimmungen bzgl. öffentlicher Ausschreibungen (falls zutreffend) (z.B. drei Angebote, Bericht eines Technikers/Beraters/Körperschaft mit der Begründung zur Auswahl eines Anbieters sofern nicht drei Angebote vorliegen oder nicht das günstigste Angebot gewählt wird usw.) ☐ spezifische Dokumentation für die LAP- Untermaßnahme auf die sich das Kooperationsprojekt bezieht (in den lokalen Aktionsplänen beschrieben) ☐ Erklärung der Rückerstattbarkeit der Mehrwertsteuer (Anlage 10) (falls zutreffend) ☐ Ersatzerklärung für die Gewährung von de minimis Beiträgen (Anlage 11) (falls zutreffend) ☐ Genehmigungsformular der LAG des Kooperationsprojekts und der betreffenden Kosten ☐ Protokoll der Sitzung der LAG betreffend die Genehmigung des Kooperationsprojekts und der betreffenden Kosten mit der Angabe des Ergebnisses der Abstimmung Unterlagen betreffend die Projektideeauswahl ☐ Einladung/Ausschreibung der LAG zur Bewerbung mit Projektideen			

	☐ Formular zur Beschreibung der Projektidee ☐ Annehmbarkeits-, Zulässigkeits- und Bewertungsformular der Projektidee ☐ Rangordnung der Projektideen ☐ Vordruck für Projektgenehmigung ☐ Protokoll der Sitzung der LAG zur Projektauswahl ☐ Mitteilung der LAG bzgl. der Auswahl des Projekts
--	---

1) EINREICHUNG DES PROJEKTES

A) Finanzierungsmodalitäten

Das vom Antragsteller vorgeschlagene Projektvorhaben wird über den Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020, genehmigt durch die Kommission mit Entscheidung C (2015) 3528 vom 26 Mai 2015 und von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 727 vom 16.06.2015. Der ELR sieht für die Untermaßnahme 19.3 die Vorbereitung und Durchführung der Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppen vor. Der vorgesehene öffentliche Beitrag beläuft sich auf 100% der anerkannten Kosten für die Vorbereitung und Organisation der Projekte. Für die Projektspesen, welche sich auf die Untermaßnahme 19.2-XX des ländlichen Entwicklungsplans beziehen, beläuft sich der öffentliche Beitrag auf XX,XX% der angenommenen Kosten. Die private Finanzierung entspricht XX,XX% der anerkannten Kosten. Die Quoten der Co- Finanzierung von Seiten der EU, dem Staat und der Autonomen Provinz Bozen, in Bezug auf die gesamten öffentlichen Kosten, belaufen sich auf jeweils 43,12%, 39,816% und 17,064%.

B) Überprüfung der Zulässigkeit zur Finanzierung

Voraussetzungen des Begünstigten

Voraussetzungen	Ja/nein/ nicht zutreffend	Bemerkungen und Erklärungen
Auf Provinz- Ebene ausgewählte LAG, falls mit einer Rechtsperson ausgestattet		Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der LAG
Federführender Partner, von der LAG ausgewählt		Überprüfung und Analyse beim Büro hinterlegten der Dokumente

Voraussetzungen des Projektes:

Wo zutreffend, sind die Kontrollmodalitäten auf der Tabelle zur Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Untermaßnahme angegeben.	Ja/nein/nicht zutreffend	Bemerkungen und Erklärungen
Die vorgesehene Aktivität nimmt auf den Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Bezug		Überprüfung und Analyse der zum Projekt beigelegten Dokumentation
Das Projekt wurde im Bereich der integrativen, lokalen Strategie präsentiert und mittels der Bottom up Methode ausgewählt, in mindestens zwei Zonen, wo eine integrative, lokale Entwicklungsstrategie angewandt wird		Überprüfung und Analyse der zum Projekt beigelegten Dokumentation
Das Projekt stellt einen deutlichen Mehrwert in Bezug auf die Qualität und die Projektziele normaler LEADER- Projekte dar		Überprüfung und Analyse der zum Projekt beigelegten Dokumentation
Das Projekt bewertet Interessen und Aspekte des Erfahrungs- und Wissensaustausches und die Bewertung der lokalen Berufskapazitäten		Überprüfung und Analyse der zum Projekt beigelegten Dokumentation
Die Zusammenarbeit betrifft Operationen, die im Rahmen der lokalen Strategie durchgeführt werden und mit den auf lokaler LEADER-Ebene integrierten thematischen territorialen Entwicklungszielen vereinbar sind und einen Mehrwert in Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen LAG haben		Überprüfung und Analyse der zum Projekt beigelegten Dokumentation
Die Projektidee wurde von der LAG aufgrund der vorgegebenen Kriterien ausgewählt und die erreichte Punktezahl (laut Lokalen Aktionsplan) in der Rangfolge zugewiesen.		Überprüfung des Auswahlverfahrens, der Rangfolge und der dem Projekt beigelegten Unterlagen.
Das ausgewählte Projekt wird von der LAG genehmigt.		Überprüfung des Genehmigungsverfahrens des Projektes.
Die veranschlagten Kosten entsprechen den von der Untermaßnahme des Lokalen Aktionsplanes zugelassenen Kosten.		Überprüfung und Analyse der dem Projekt beigelegten Unterlagen
Die anerkannten Kosten für die vorangehenden Tätigkeiten, die Aktivierung, Projektierung und Begleitung sind nicht höher als 20% der Gesamtkosten des Projektes		Überprüfung und Analyse der dem Projekt beigelegten Unterlagen
Die angegebenen Kosten betreffen die Kosten für den Teil des Kooperationsprojekts, der einer		Überprüfung und Analyse der beigelegten

ausgewählten LAG im Provinzgebiet entstanden ist.		technischen Dokumentation
Der in den Schemen der Untermaßnahme der lokalen Entwicklungspläne festgelegte öffentliche Finanzierungssatz wurde eingehalten		Überprüfung des Genehmigungsformular des Projekts

C) Überprüfung der Auswahlkriterien

Sobald die LAG die Kooperation zu den Prioritäten in ihrer lokalen Entwicklungsstrategie integriert hat, unter Einhaltung des Art. 34 der Verordnung (EU) 1303/2013, ist die LAG für die Auswahl der Projektidee im Bereich der Untermaßnahme 19.3 zuständig. Das Beihilfeansuchen, welches von der LAG bei der Verwaltungsbehörde basierend auf die vorherig ausgewählte Projektidee eingereicht wurde, muss keiner weiteren Auswahlprozedur unterzogen werden. Die Projektidee wurde von LAG am XX.XX.XXXX ausgewählt.

D) Überprüfung in Bezug auf die geltenden Normen betreffend die öffentliche Auftragsvergabe

Im Falle, dass öffentliche Ämter oder Körperschaften die Eingriffe realisieren, muss die geltende Regelung in Bezug auf die Vergabe eingehalten werden und mittels der Check- Liste "Auftragsvergabe, Dienstleistungen und Lieferungen" in der Zahlungsphase überprüft werden, sofern bei der Genehmigung des Beihilfeantrags die Unterlagen zur Auftragsvergabe für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferung bzgl. die betroffene Finanzierung nicht vom Begünstigten beigelegt wurden.

E) Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zu den staatlichen Beihilfen

Die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu den staatlichen Beihilfen wird aufgrund der Vorgaben der lokalen Aktionspläne überprüft und gegebenenfalls, auf die vom Vorhaben vorgesehenen Projekte und von der Art der Begünstigten.

2) BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

A) Eingereichter Kostenvoranschlag

Der eingereichte Kostenvoranschlag ist in Tabelle 1 dargestellt:

TABELLE 1				
Begünstigter :				

EINGEREICHTER KOSTENVORANSCHLAG				
				GESAMTBETRA G
GESAMT				

B) Allgemeines

Begünstigter:

Überprüfung eventueller finanzieller Rahmenbedingungen, wie von der Untermaßnahme des lokalen Aktionsplanes zu den annehmbaren Kosten pro Projekt und pro Begünstigter vorgesehen

C) Beschreibung der Vorhaben

D) Analyse der Angemessenheit der Kosten

Um die Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Kosten zu überprüfen, verweist man auf die entsprechenden Kapitel des Verfahrenshandbuchs.

E) Genehmigter und zugelassener Kostenvoranschlag

Der zugelassene Nettokostenvoranschlag ist gleich/wird reduziert von 0.000.000,00 € bis 0.000.000,00 €.

Wie auf der beigelegten Tabelle zum Vergleich der Kostenvoranschläge dargestellt, wurden einige Preise nach der Überprüfung des Punktes D) korrigiert.

Die Tabelle 2 gibt in verkürzter Form den genehmigten Kostenvoranschlag wieder:

TABELLE 2				
Begünstigter:				

GENEHMIGTER KOSTENVORANSCHLAG				
				GESAMTBETRA G
GESAMT				0,00 gerundet:

				0,00
--	--	--	--	------

3) SCHLUSSFOLGERUNGEN

Insgesamt wird der Kostenvoranschlag auf 0.000.000,00 € reduziert.

Es wurden die Überprüfungen laut Art. 48 der Verordnung (EU) 809/2014 bezüglich Beitragsansuchen durchgeführt.

Der Antrag erhält

BEFÜHRWORTENDE/ABLEHNENDE STELLUNGSNAHME

zur Genehmigung des Projektes für insgesamt 0.000.000,00 €, wie in der folgenden Tabelle aufgeteilt:

1		€	
2		€	
3		€	
4	GESAMTBETRAG	€	
5	Gerundet	€	
		€	
6	GESAMTER BEITRAG (100,00%)	€	
7	EU-Anteil 43,12%	€	
8	Staatlicher Anteil 39,816%	€	
9	Anteil der Aut. Prov. BZ 17,064%	€	

DER BEAUFTRAGTE TECHNIKER

gesehen und genehmigt
DER AMTSDIREKTOR

Bozen, XX.YY.201Z

Anlage 14 - Genehmigung des Beitragsansuchens und entsprechende Mitteilung – positives Ergebnis

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

31. Landwirtschaft

31.6. Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

31. Agricoltura

31.6. Ufficio Fondi strutturali UE in agricoltura

Prot. Nr.

Bolzano,

Redatto da:

.....
Tel. 0471/4151

@provincia.bz.it

lwEU.agriUE@pec.prov.bz.it

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
Projekt Nr. 19.3/20XX/XX – Projektkodex “I” o “T” - IT0XX-00X - Dekret N. XXXX vom XX.XX.20.XX Mitteilung über die Gewährung der Beihilfe	Progetto n. 19.3/20XX/XX - codice identificativo progetto “I” o “T” - IT0XX-00X - Decreto n. XXXXX del 00.00.200X Comunicazione relativa alla concessione del contributo

Egregio signore /Gentile signora,
Sehr geehrter Herr /Sehr geehrte Frau,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das befugte Amt am xx.xx.20xx Ihr Beihilfengesuch, Prot. Nr. _____ vom xx.xx.20xx (Datum der Protokollierung), über die Gewährung eines Beitrags für das im Betreff angegebene Projekt, eine positive Stellungnahme in Bezug auf technisch-ökonomische Aspekte abgegeben hat. Eine Kopie vom Prüfbericht des Beihilfengesuches liegt hier bei. Ihr Gesuch wurde mit Dekret des Direktors der Abteilung n. xxxx vom xx.xx.20xx mit einem Verlustbeitrag von Euro 0.000.000,00 genehmigt. Dies entspricht XX% des zugelassenen Betrags von € 0.000.000,0. Der gewährte Beitrag von Euro 0.000.000,00 entstammt der finanziellen Beteiligung der folgenden drei öffentlichen Körperschaften: 1. 43,12 % Europäische Union, vom ELER gewährter Beitrag; 2. 39,816% vom italienischen Staat gewährter Beitrag 3. 17,064% von der Autonomen Provinz gewährter Beitrag Der gewährte Beitrag wird den Begünstigten zur Gänze von der Landeszahlstelle ausbezahlt, welche offiziell vom Ministerium für Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Forstwirtschaft anerkannt ist. Die finanziellen Anteile von EU, Staat und Autonomer Provinz Bozen für die Auszahlung des Beitrages an den Begünstigten werden der Landeszahlstelle bereitgestellt.	in relazione alla Sua domanda di aiuto nr. prot. _____ presentata il 00.00.201X (data di protocollazione), in merito alla concessione di un contributo per la realizzazione del progetto di cui all'oggetto, Le comunichiamo che l'Ufficio istruttore in data 00.00.201X ha espresso parere favorevole in linea tecnico-economica. Una copia della relazione istruttoria della domanda di aiuto è allegata alla presente comunicazione. La Sua domanda è stata approvata con Decreto del Direttore di Ripartizione n. xxxx del xx.xx.20xx con un contributo a fondo perduto di Euro 0.000.000,00, pari al XX% della spesa ammessa di Euro 0.000.000,00. Il contributo di Euro 0.000.000,00 è concesso con la partecipazione finanziaria dei seguenti tre enti pubblici: 1. 43,12 % Unione Europea: contributo concesso dal FEASR; 2. 39,816% Stato Italiano; 3. 17,064% Provincia Autonoma di Bolzano Il contributo viene erogato ai beneficiari interamente dall'Organismo Pagatore Provinciale – OPP riconosciuto ufficialmente dal Ministero per le Politiche Agricole, Alimentari e Forestali. Le quote di finanziamento dell'Unione Europea, dello Stato Italiano e della Provincia Autonoma di Bolzano vengono messe a disposizione dell'Organismo Pagatore Provinciale che eroga i contributi direttamente ai beneficiari finali.
---	--

Der Beitrag fällt unter das „de minimis“ Regime und wird gemäß der VO (EU) Nr. 1407/2013 „Anwendungsbereich von de minimis Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 352/2013 vom 24. Dezember 2013 und die Beihilfe wird (falls zutreffend) in der entsprechenden Datenbank erfasst. Die Landeszahlstelle ist für die Bearbeitung der Zahlungsanträge zuständig. Das Amt für Bergwirtschaft ist für die Zahlungsanträge der von der Abteilung Forstwirtschaft verwalteten Projekte zuständig. Für die Einreichung der Zahlungsanträge betreffend Vorschüsse, Teilabrechnungen oder Endabrechnungen wird empfohlen sich mit den zuständigen Mitarbeitern der Landeszahlstelle (43) oder des Amtes für Bergwirtschaft (32.2) in Verbindung zu setzen. Liegt der Beitrag über 150.000,00 Euro so ist der Erhalt einer gültigen Antimafia-Information die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Vorschüssen, Zwischen- oder Endauszahlungen. Bei Begünstigten, welche im Besitze von landwirtschaftlichen Flächen sind, muss ab dem 19. November 2017 und bis zum 31. Dezember 2019, immer dann eine Antimafia-Information beantragt werden, wenn die Schwelle des Beitrags über 25.000,00 Euro liegt (Gesetz 205/2017). Ab dem 01. Jänner 2020 reduziert sich diese Schwelle auf 5.000 Euro. Es sei auch daran erinnert, dass jede Änderung der Unternehmensstruktur des Antragstellers unverzüglich mitgeteilt werden muss, damit eine eventuelle aktuelle Antimafia-Information eingeholt werden kann. Die Kosten des genehmigten Projektes, mit Ausnahme der vorbereitenden technischen Unterstützung, welche mit der Unterzeichnung des	Il contributo è concesso in regime “de minimis” e viene erogato ai sensi del Regolamento (UE) n.1407/2013 “Aiuti in regime de minimis”, pubblicato sulla Gazzetta ufficiale dell’Unione europea n. L 352/2013 del 24 dicembre 2013 e L’aiuto viene registrato nella banca dati di pertinenza. (ove pertinente). L’Organismo Pagatore Provinciale – OPP è competente per la gestione della domanda di pagamento. Le domande di pagamento dei progetti gestiti dalla Ripartizione Foreste sono di competenza dell’Ufficio Economia montana (32.2). Per la presentazione delle domande di pagamento di anticipi, stati d’avanzamento o saldi finali si raccomanda di contattare i funzionari degli uffici competenti: Organismo Pagatore Provinciale (OPP - 43) o Ufficio Economia montana (32.2). L’ottenimento di una informazione antimafia valida costituisce la base legale per l’erogazione di anticipi, pagamenti intermedi o saldi, nei casi in cui l’importo del contributo superi il valore complessivo di 150.000,00 Euro. Per i beneficiari che detengono terreni a partire dal 19/11/2017 fino al 31/12/2019 la soglia oltre la quale va richiesta l’informativa antimafia è di 25.000 Euro (legge 205/2017). A partire dal 01/01/2020 la soglia si riduce a 5.000 Euro. Si rammenta inoltre che qualsiasi variazione nell’assetto societario del richiedente, deve essere comunicata immediatamente, per l’acquisizione dell’eventuale informazione antimafia aggiornata. Le spese inerenti al progetto approvato, eccetto il supporto tecnico preparatorio che termina con la sottoscrizione dell’accordo di cooperazione, sono ammissibili se sostenute dopo il 22 luglio
---	--

Kooperationsabkommens endet, sind förderfähig, sofern diese nach dem 22. Juli 2014 sowie nach dem Datum der Genehmigung des Kooperationsprojektes seitens aller beteiligten Verwaltungsbehörden entstanden sind. <u>Jede Projektänderung oder Variante muss im Voraus dem zuständigen Amt mitgeteilt werden. Die Variante muss vor Beginn der Arbeiten genehmigt werden.</u> Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Einklang mit dem genehmigten Projekt und falls erforderlich gemäß der von Amts wegen vorgegebenen technischen Änderungen. Der Auftraggeber haftet für eventuell verursachte Schäden an Personen, öffentlichem oder privatem Eigentum während der Realisierung der Arbeiten und nach Fertigstellung derselben. Die Landesverwaltung ist ausdrücklich von jeglicher Haftung entoben. Für die Rückverfolgbarkeit der Geldflüsse bei Zahlungen im Zusammenhang mit dem Projekt muss der einheitliche Projektcode (CUP), welcher für das Ansuchen eingeholt wurde, auf allen Rechnungen und Zahlungen angegeben werden. Das ausgeführte Projekt muss die geltenden Bestimmungen und Anforderungen der Europäischen Union für die Art der Tätigkeit oder der Investition einhalten. Daher sind die notwendigen Genehmigungen für den Bau (Baugenehmigung, Benutzungsgenehmigung) und die diesbezüglichen Konformitätserklärungen der Anlagen und/oder Maschinen beizulegen.	2014 e comunque successivamente alla data di approvazione del progetto di cooperazione da parte di tutte le Autorità di gestione coinvolte. <u>Ogni variazione del progetto o variante deve essere preventivamente comunicata all'ufficio istruttore. La variante deve essere autorizzata prima che abbiano inizio i lavori.</u> L'esecuzione dei lavori deve attenersi al progetto approvato, e se pertinente, secondo le variazioni tecniche prescritte d'ufficio. Il committente è responsabile di eventuali danni recati a persone e a proprietà pubblica o privata durante la fase di realizzazione dei lavori e dopo l'ultimazione delle opere. L'Amministrazione provinciale è in ogni caso esentata da qualsiasi responsabilità. In termini di tracciabilità dei pagamenti inerenti al progetto il codice unico di progetto (CUP) creato per la domanda deve essere inserito sulle relative fatture e pagamenti. Il progetto realizzato deve rispettare le norme e i requisiti dell'Unione Europea vigenti per la tipologia di attività o investimento da realizzare e pertanto devono essere allegate le autorizzazioni necessarie per i lavori edili (concessione edilizia, licenza d'uso) e le relative dichiarazioni di conformità per gli impianti e/o macchinari. Le attività e le opere oggetto del progetto devono essere realizzate entro 24 mesi dalla data del Decreto di approvazione
---	--

Die Projektarbeiten und –Tätigkeiten sind innerhalb von 24 Monaten ab Datum des Dekrets über die Beitragsgewährung abzuschließen. In begründeten Fällen wird dem Antragsteller eine Verlängerung gewährt. Die Auszahlung eines Vorschusses ist möglich wenn es im Lokalen Entwicklungsplan 2014-2020 der LAG _____ vorgesehen ist. Für private Begünstigte ist folgendes vorgesehen: die Möglichkeit, einen Vorschuss von höchstens 50% gegen Vorlage einer Bankbürgschaft oder eines Äquivalents in der Höhe von 100% des Vorschusses zu leisten. Für öffentliche Begünstigte: Möglichkeit der Zahlung eines Vorschusses von höchstens 50% gegen die Vorlage eines Rechtsakts der öffentlichen Körperschaft (Gemeindebeschluss), welcher einer Bankbürgschaft entspricht. Der Betrag der förderfähigen Ausgaben, der für die Berechnung des Vorschusses zulässig ist, umfasst Verträge über Baulichkeiten und Kostenvoranschläge für Lieferungen und Ankäufe, die für die Finanzierung relevant sind. Die so berechneten Gesamtkosten werden in der Folge auf 80% reduziert, um bei der Endabrechnung eine etwaige Rückforderung von angereiften Zinsen, aufgrund eines eventuellen erhöht ausgezahlten Vorschussbetrags, zu vermeiden. Wird im Zuge der Überprüfung des Ansuchens um Endauszahlung zwischen angesuchten und anerkannten Betrag eine Differenz festgestellt, die mehr als 10% beträgt, wird diese vom anerkannten Betrag abgezogen. Um die Bevölkerung verstärkt dafür zu sensibilisieren, welche Rolle die Europäische Union für die finanzierten	del contributo. Una proroga del termine può essere concessa su richiesta motivata del richiedente. L'erogazione di un anticipo è possibile ove previsto nel Piano di Sviluppo Locale 2014-2020 del GAL _____. Per i beneficiari privati è previsto quanto segue: possibilità di liquidare un anticipo non superiore al 50% a fronte della presentazione di una fideiussione bancaria, o equivalente, corrispondente al 100% dell'importo anticipato. Per i beneficiari pubblici: possibilità di liquidare un anticipo non superiore al 50% a fronte della presentazione di un atto dell'ente pubblico (delibera comunale) equivalente alla garanzia bancaria. L'importo di spesa ammessa al calcolo dell'anticipo include i contratti per le opere edili e le offerte per le forniture ed acquisti pertinenti con il finanziamento. Il costo totale così calcolato viene ulteriormente ridotto all'80% per evitare un eventuale recupero degli interessi maturati sull'anticipo erogato in eccesso in sede di rendicontazione finale. Se in fase di verifica della domanda di pagamento finale si riscontra una differenza fra l'importo richiesto e l'importo accertato sulla base delle verifiche superiore al 10% tale differenza deve essere tolta dall'importo accertato. Per sensibilizzare il pubblico sul ruolo dell'Unione Europa in relazione agli interventi finanziati, esso deve essere informato sulla partecipazione
---	--

Maßnahmen spielt, muss diese über die finanzielle Beteiligung der EU am Projekt informiert werden. Hinweisschilder auf der Baustelle müssen in der Bauphase auf die Kofinanzierung aufmerksam machen. Nach Abschluss der Arbeiten oder des Vorhabens müssen eigene Infotafeln an einer gut sichtbaren Stelle des Gebäudes angebracht werden. Alle Informations- und PR-Maßnahmen müssen das Leader-Logo mit dem Unionslogo umfassen. Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakaten der aus dem ELER kofinanzierten Aktionen muss gut sichtbar ein Hinweis auf die Beteiligung der Union sowie das Unionslogo angebracht werden, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Logo verwendet wird. Alle wesentlichen Details zu Information, Veröffentlichung sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind im Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, im Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 und in den vom Ministerium für Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Forstwirtschaft veröffentlichten Leitlinien über die Anerkennung der Spesen im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020 enthalten. Mit freundlichen Grüßen Der Abteilungsdirektor für Landwirtschaft/Forstwirtschaft Anlagen: • Prüfbericht des Beitragsgesuches; • Logos für die Hinweisschilder betreffend die Finanzierung; • Positives Gutachten von der Fachkommission.	finanziaria al progetto da parte dell'Unione Europea. Durante la fase di esecuzione dei lavori, cartelli informativi esposti direttamente in cantiere, devono indicare il cofinanziamento dell'UE. Dopo l'ultimazione dei lavori o completata l'operazione, una targa informativa deve essere posta sulle opere finanziate e in un luogo facilmente visibile al pubblico. Ogni azione informativa e pubblicitaria deve presentare il logo Leader con l'emblema dell'Unione Europea. Le pubblicazioni (opuscoli, pieghevoli, bollettini, ecc.) e i poster concernenti gli interventi cofinanziati dal FEASR devono indicare sul frontespizio una chiara indicazione della partecipazione dell'Unione, nonché, qualora vi figurino anche un emblema nazionale o regionale, l'emblema dell'Unione. Il dettaglio sugli obblighi in termini d'informazione e pubblicità e le rispettive disposizioni normative fanno riferimento all'allegato XII del Regolamento (UE) n. 1303/2013, all'art. 13 del Regolamento (UE) n. 808/2014, alle Linee guida sull'ammissibilità delle spese relative allo sviluppo rurale 2014-2020 pubblicate dal Ministero delle Politiche Agricole, Alimentari e Forestali. Cordiali saluti Il direttore della Ripartizione Agricoltura/Foreste Allegati: • relazione istruttoria della domanda di aiuto; • logo per i cartelli informativi concernente il finanziamento; • parere favorevole della Commissione tecnica (ove pertinente).
---	--

Weitere Infos unter dem Link:	Altre informazioni sotto il link:
http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/entwicklungsprogramm-laendlichen-raum.asp	

Anlage 15 - Check Liste zum Verwaltungsverfahren des Beitragsansuchens

1) CHECKLISTE PROTOKOLLIERUNG DES BEITRAGSANSUCHENS

(dem Beitragsansuchen des Endbegünstigten beizulegen)

Projektnummer: 19.3/XXXX/XX Projektidentifizierungscode: Projektitel: Begünstigter:			<u>(ja/nein) (oder Bemerkung)</u>
1	(1)	Überprüfung der Eckdaten des Identifizierungsdokuments des Begünstigten (Kopie der I-Karte des Begünstigten beilegen)	
2	(2)	Vorhandensein der Unterschrift des Begünstigten auf dem Beitragsansuchen	
3	(3)	Vorhandensein der Steuernummer des Begünstigten	
4	(4)	Protokollierung (hier [*] Nummer + Datum angeben) des Beitragsansuchens	
5	(5)	Vorbereitung Projektdossiers mit protokollierten Beitragsansuchen und Projekt	
6	(6)	Übergabe des Projektdossiers dem mit der Verwaltungskontrolle beauftragten Techniker (Datum_____)	
7	(7)	Anderes.....	

Bemerkungen:

[*]

.....

Bozen, den _____	
	FÜR DIE PROTOKOLLIERUNG
GESEHEN: DER/DIE VORGESETZTE/R	

2) CHECKLISTE BEGINN VERWALTUNGSKONTROLLE (Annehmbarkeit des Beitragsansuchens)

(dem Beitragsansuchen des Endbegünstigten beizulegen)

Projektnummer: 19.3/XXXX/XX Projektidentifizierungscode: Projektitel: Begünstigter:		(ja/nein) (oder Bemerkung)
1	(8)	Überprüfung Vorhandensein der für die Maßnahme vom ELR vorgesehenen Unterlagen
2	(9)	Mitteilung mittels PEC oder Einschreibebrief mit Rückantwort des mit der Verwaltungskontrolle beauftragten Technikers, eventuell fehlender Unterlagen, des Zeitraums bis diese nachgereicht werden können (60 Tage nach Erhalt der Mitteilung, verlängerbar auf begründete Anfrage des Begünstigten)
3	(10)	Anderes.....

Bemerkungen:

Bozen, den _____	
	DER BEAUFTRAGTE TECHNIKER
GESEHEN: DER/DIE VORGESETZTE/R	

3) GENEHMIGUNGSVERFAHREN

(dem technischen Bericht beizulegen)
(die folgenden Punkte sind im Rahmen des Verwaltungs- Genehmigungsverfahrens zu überprüfen)

Projektnummer: 19.3/XXXX/XX Projektidentifizierungscode: Projektitel: Begünstigter:			(ja/nein/ oder Bemerkung)
1	(11)	Überprüfung, ob im technischen Prüfbericht Nummer und Datum der Protokollierung vorhanden sind	
2	(12)	Überprüfung, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind (aufgrund der Auflistung, die als Anlage dem Beitragsansuchen beigelegt ist), inklusive jener vom Begünstigten nachgelieferten Unterlagen	
3	(13)	Überprüfung, ob die Vorhaben des Projektes mit den festgesetzten Beihilfebedingungen der Untermaßnahme 19.3 des ELR und der LEADER - Untermaßnahmen der im Kooperationsumfeld gültigen lokalen Aktionspläne entsprechen	
4	(14)	Überprüfung des eingereichten Kostenvoranschlages und Überprüfung der Angemessenheit der Kosten (im Falle von drei Angeboten, kontrollieren, ob sie von drei unterschiedlichen Anbietern sind)	
5	(15)	Ausgang der Verwaltungskontrolle (das Projekt ist zulässig oder nicht zulässig)	
6	(16)	Festlegung der zulässigen Kosten und des Beitragsprozentsatzes wie vom ELR vorgesehen (Untermaßnahme 19.3)	
7	(17)	Festlegung des Finanzierungsplanes der zugelassenen Kosten (Aufteilung Quoten EU, Staat, Provinz)	
8	(18)	Ausarbeitung, Unterschrift und Stempel (des Technikers und des Amtsdirektors) des technischen Prüfberichtes	
9	(19)	Vor der Genehmigung durch Dekret des Abteilungsleiters: Überprüfung Vorhandensein des DURC	
10	(20)	Vor der Genehmigung durch Dekret des Abteilungsleiters: Überprüfung Vorhandensein des CUP	
11	(21)	Gegebenenfalls, vor der Genehmigung, Überprüfung Vorhandensein der Anti-Mafia-Information	
12	(22)	Gegebenenfalls, vor der Genehmigung, Überprüfung, ob der Gesamtbetrag der De-minimis-Förderung eines EU-Staates nicht 200.000,00 € überschreitet, im Zeitrahmen von drei Finanzjahren (im Falle von Beiträgen im Rahmen der De-minimis -Regelung)	
13	(23)	Gegebenenfalls, Eintragung der Beitragsvergabe im nationalen Register der Staatsbeihilfen	
14	(24)	Das Dekret enthält den Kodex, der bei der Eintragung im nationalen Register der Staatsbeihilfen zugewiesen wird und der durchgeführten Einsichtnahme.	
15	(25)	Anderes.....	

Bemerkungen:
.....

Bozen, den _____	DER BEAUFTRAGTE TECHNIKER
GESEHEN: DER/DIE VORGESETZTE/R	

4) CHECKLISTE MITTEILUNG AN DEN BEGÜNSTIGTEN

(der Kopie der Mitteilung an den Begünstigten, die im Amt verbleibt, beizulegen)
(die folgende Auflistung enthält die Informationen, die dem Begünstigten nach Genehmigung des Projektes gegeben werden müssen)

Projektnummer: 19.3/XXXX/XX Projektidentifizierungscode: Projektitel: Begünstigter:			(ja/nein/ oder Bemerkung)
1	(26)	Vorhandensein des Protokollierungsdatums der Mitteilung	
2	(27)	Mitteilung Nummer und Datums des Landesdekretes	
3	(28)	Mitteilung der zulässigen Kosten	
4	(29)	Mitteilung des genehmigten Beitrages und des entsprechenden Finanzierungsplanes (EU, Staat, Bozen)	
5	(30)	Mitteilung über die Auszahlungsmodalitäten	
6	(31)	Mitteilung des Enddatums der Zulässigkeit der Kosten (Ausgaben nach dem 14 Juli 2014 oder dennoch nach dem Genehmigungsdatum des Kooperationsprojekts von Seiten aller betroffenen Verwaltungsbehörden)	
7	(32)	Anderes.....	

Bozen, den _____	DER MITTEILUNGSBEAUFTRAGTE
GESEHEN: DER/DIE VORGESETZTE/R	

Anlage 16 – Modell zur Anfrage von Änderungen am Projekt



Logo der
Region/Provinz

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020

Verordnung (UE) 1305/2013

Maßnahme 19.3

Anfrage von Änderungen am Projekt

“ **Projekttitel** ”

Gesetzlicher Vertreter “LAG Name”			
Projektkodex			
Genehmigungsdatum			
Empfangsdatum der Änderung			
Änderungen	AN PARTNERSCHAFT	Beitritt neuer Partner Ausschluss von Partner	☐ ☐
	PROJEKTGEMEINDE		☐
	LOKALEN PROJEKT	LAG 1(Name LAG).... LAG 2(Name LAG).... LAG 3(Name LAG)....	☐ ☐ ☐
	ORGANISATORISCHE ASPEKTE	Zeitplan der Projektaktivitäten	☐
	FINANZIELLE ASPEKTE	Finanzierungsplan des Projekts Kostenplan	☐ ☐

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGEN AM KOOPERATIONSPROJEKT

Kurze Beschreibung der Änderungen

Begründungen aufgrund der Änderungsanfrage

Anlagen:

Projektunterlagen der Vor- Änderung

Protokoll/e der Genehmigung der Änderungen

Anlage 17 – Auszahlungsansuchen

Gesuchsnummer Numero domanda	Code	An die AUTONOME PROVINZ BOZEN Landeszahlstelle Perathonerstraße 10 39100 BOZEN Tel. 0471 / 413930 Fax 0471 / 413959 organismopagatore.landeszahlstelle@pec.prov.bz.it	Alla PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO Organismo pagatore provinciale Via Perathoner 10 39100 BOLZANO tel. 0471 / 413930 fax 0471 / 413959 organismopagatore.landeszahlstelle@pec.prov.bz.it
Protokoll (dem Amt vorbehalten) Protocollo (riservato all'ufficio)			

Auszahlungsansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 - VO (EU) Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Domanda di pagamento ai sensi del PSR 2014-2020 – Regolamento (UE) n. 1305/2013 Misura 19 Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
☐ Vorschuss max. 50%	☐ Anticipo max. 50%
☐ Teilliquidierung (max. 80%)	☐ Stato di avanzamento (max. 80%)
☐ Endliquidierung	☐ Saldo
☐ einmalige Zahlung	☐ Pagamento unico

A. Antragsteller / Richiedente A.1
☐ LAG mit Rechtspersönlichkeit GAL con personalità giuridica _____
☐ Federführender Partner der LAG Partner capofila delegato dal GAL _____
In Vertretung der LAG rappresentanza del GAL _____

A.2

Adresse	Str.		Nr.
Indirizzo	Via		n.
Gemeinde		PLZ	Prov.
Comune		CAP	Prov.
Steuernummer (CUAA)			
Codice fiscale (CUAA)			
MwSt.-Nr.			
Partita IVA			
Email – PEC			
Email		Telefonnummer	
		telefono	

B. Gesetzlicher Vertreter / Rappresentante legale

Zuname Cognome	Vorname nome
geboren am nato/a il	in a
Wohnhaft in der Gemeinde residente nel comune di	PLZ CAP
	Nr. n.
Straße/strada via	
Steuernummer Codice fiscale	

C. Bankdaten / Estremi di pagamento

Bankinstitut:	
Istituto di credito:	
Filiale	
Agenzia	
IBAN:	

D. Liquidierungsantrag / Richiesta di pagamento

Für die Verwirklichung des Vorhabens gemäß Untermaßnahme 19.3 - _____, beschrieben im Gesuch Nr. _____, CUP Nr. _____ wurde mit Dekret Nr. _____ vom _____ ein Beitrag zugesichert.	Per la realizzazione degli interventi ai sensi della sottomisura 19.3 - _____ descritti nella domanda di _____ aiuto nr. _____ CUP nr. _____ è stato approvato con decreto nr. _____ del _____ un contributo.
Der Antragsteller erklärt: dass die in den Rechnungsbelegen angegebenen Spesen (ohne die rückerstattbare Mehrwertsteuer und eventuelle Eingänge auch in Form von Gutschriften) ausschließlich der Verwirklichung der im Gesuch angegebenen Projekte dienen (nicht zutreffend für Vorschuss) und sich belaufen auf _____ €	Il sottoscritto dichiara che: le spese riportate nei documenti giustificativi, al netto dell'IVA recuperabile e di eventuali entrate nette anche in forma di note di credito, riguardano esclusivamente la realizzazione degli interventi per i quali è stato richiesto il contributo (non pertinente per anticipo) e ammontano a € _____
Der Antragsteller ersucht die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen und die Liquidierung des Beitrages in Höhe von € _____ zu veranlassen.	Il sottoscritto chiede l'effettuazione dei controlli previsti dalla normativa e la liquidazione del contributo di € _____.

E. Leader- Untermaßnahme / Sottomisura Leader

Das Projekt fällt im Bereich der folgenden Leader-Untermaßnahme:

Il progetto ricade nell'ambito della seguente sottomisura Leader:

- ☐ UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Sostegno a investimenti a favore della lavorazione, commercializzazione e/o dello sviluppo dei prodotti agricoli
- ☐ UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten
Sostegno a investimenti nella creazione e nello sviluppo di attività extra-agricole
- ☐ UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert
Sostegno per la stesura e l'aggiornamento di piani di sviluppo dei comuni e dei villaggi situati nelle zone rurali e dei servizi comunali di base, nonché di piani di tutela e di gestione dei siti Natura 2000 e di altre zone ad alto valore naturalistico
- ☐ UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in

erneuerbare Energien und Energieeinsparung

Sostegno a investimenti finalizzati alla creazione, al miglioramento o all'espansione di ogni tipo di infrastrutture su piccola scala, compresi gli investimenti nelle energie rinnovabili e nel risparmio energetico

- UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur

Sostegno a investimenti finalizzati all'introduzione, al miglioramento o all'espansione di servizi di base a livello locale per la popolazione rurale, comprese le attività culturali e ricreative, e della relativa infrastruttura

- UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Sostegno a investimenti di fruizione pubblica in infrastrutture ricreative, informazioni turistiche e infrastrutture turistiche su piccola scala

- UM 7.6 Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

Sostegno per studi e investimenti relativi alla manutenzione, al restauro e alla riqualificazione del patrimonio culturale e naturale dei villaggi e del paesaggio rurale e dei siti ad alto valore naturalistico compresi gli aspetti socioeconomici di tali attività, nonché azioni di sensibilizzazione in materia di ambiente

- UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Sostegno a progetti pilota e sviluppo di nuovi prodotti, procedimenti, processi e tecnologie

- UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

Cooperazione tra piccoli operatori per organizzare processi di lavoro in comune e condividere impianti e risorse, nonché per lo sviluppo e la commercializzazione dei servizi turistici

- UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Sostegno alla cooperazione di filiera, sia orizzontale che verticale, per la

creazione e lo sviluppo di filiere corte e mercati locali e sostegno ad attività promozionali a raggio locale connesse allo sviluppo delle filiere corte e dei mercati locali

Die Projektidee wurde am _____ von der LAG _____ ausgewählt.
L'idea _____ è stata _____ in _____ data _____ dal
GAL _____.

F. Andere Angaben und Erklärungen / Altre indicazioni e dichiarazioni

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obgenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Il richiedente/La richiedente dichiara sotto la propria responsabilità di aver reso le suddette dichiarazioni essendo a conoscenza delle sanzioni previste dall'art.2bis della LP n. 17/1993 e successive modifiche in caso di dichiarazioni mendaci o incomplete, nonché di quanto disposto dall'art. 76, del D.P.R. 28.12.2000, n. 445 riguardo alle responsabilità penali. Dichiara inoltre di essere consapevole che in applicazione della succitata legge provinciale saranno eseguiti controlli a campione sulla veridicità delle dichiarazioni rese.

**Er/Sie erklärt zudem:
Dichiara inoltre:**

☐	dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um Beihilfe angesucht wird; che per la spesa prevista da questa domanda non è stata inoltrata domanda di contributo ad altro ufficio provinciale o ad altra amministrazione pubblica;
☐	dass der Antragsteller (im Fall einer öffentlichen Körperschaft) einen CUP-Kodex für das Projekt des vorliegenden Ansuchens erhalten hat. CUP-Kodex: _____ che il richiedente (in caso di Enti pubblici) ha ottenuto un codice CUP per il progetto oggetto della presente domanda. Codice CUP: _____
☐	dass der Antragsteller (im Fall einer öffentlichen Körperschaft) noch keinen CUP-Kodex für das Projekt des vorliegenden Ansuchens erhalten hat. Der CUP-Kodex wird dem zuständigen Landesamt mitgeteilt; che il richiedente (in caso di Enti pubblici) non ha ancora ottenuto un codice CUP per il progetto oggetto della presente domanda. Il codice CUP verrà comunicato dal richiedente all'Ufficio provinciale competente;
☐	sich zu verpflichten, die allgemeinen Bestimmungen bezüglich öffentlicher Ausschreibungen, gemäß GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung und dem LG vom 17. Dezember 2015, Nr.16, in geltender Fassung einzuhalten (falls zutreffend);

	di impegnarsi a rispettare la normativa generale sugli appalti pubblici, ai sensi del d.lgs. n. 50/2016 e successive modifiche e integrazioni e della LP del 17 dicembre 2015, n. 16 (ove pertinente);
•	in Kenntnis der Bestimmungen, laut Art. 33 des GvD Nr. 228/2001 zu sein; di essere a conoscenza delle disposizioni previste dall'art. 33 del d.lgs. n. 228/2001;
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die beantragte Beihilfe nicht mit anderen öffentlichen Beiträgen jeglicher Art für dasselbe Vorhaben kumuliert werden kann; di essere a conoscenza che gli aiuti richiesti non sono cumulabili con altri contributi pubblici a qualsiasi tipo disposti per lo stesso oggetto di spesa;
•	sich zu verpflichten, für das geförderte Vorhaben die Zweckbestimmung beizubehalten, wie im Lokalen Entwicklungsplan für jede Leader-Untermaßnahme festgelegt wurde. di impegnarsi a rispettare la destinazione d'uso degli investimenti finanziati, secondo quanto stabilito per ciascuna sottomisura Leader nel Piano di Sviluppo Locale.
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die vom Projekt vorgesehenen Arbeiten oder Tätigkeiten, für welche um eine Finanzierung angesucht wird, erst nach der Genehmigung der Beitragsansuchen von sämtlichen im Kooperationsprojekt involvierten Partnern beginnen dürfen und dass die Genehmigung des vorliegenden Beitragsansuchens jedenfalls erst nach Überprüfung der durchgeführten Auswahlverfahren und nach einer technisch-wirtschaftlichen Bewertung erfolgt; di essere a conoscenza che i lavori o le attività di progetto per cui si chiede il finanziamento possono iniziare solo dopo l'approvazione delle domande d'aiuto di tutti i partner coinvolti nel progetto di cooperazione e che l'approvazione della presente domanda è comunque preceduta da una valutazione delle avvenute procedure di selezione e da una valutazione tecnico-economica;
•	den interessierten Verwaltungen für die Dauer der Zweckbestimmung der Investition die Durchführung von eventuellen Kontrollen zu erlauben, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken; di acconsentire affinché, limitatamente alla durata della destinazione d'uso degli investimenti, le amministrazioni interessate possano svolgere eventuali accertamenti anche tramite l'utilizzo di banche date ufficiali;
•	die Landesverwaltung zu ermächtigen, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einzuholen, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken; di autorizzare l'amministrazione provinciale ad effettuare accertamenti sull'esattezza delle dichiarazioni rese e ad informarsi presso gli uffici di competenza, anche tramite l'utilizzo di banche date ufficiali;
•	den zuständigen Kontrollbehörden auf EU- Staats- und Landesebene in jedem Moment und ohne Behinderungen Zugang zu den finanzierten Bauten, Strukturen und Anlagen zu gewähren , um den vorgesehenen Kontrolltätigkeiten nachzukommen und weiters sämtliche für die Bearbeitung und Überprüfung für notwendig befundene Unterlagen, auch steuerrechtlicher Natur, zur Verfügung zu stellen; che le autorità di controllo competenti a livello unionale, nazionale e provinciale avranno accesso in ogni momento e senza restrizioni alle opere, alle strutture e agli impianti finanziati per le attività di ispezione previste nonché a tutta la documentazione compresa quella fiscale che riterrà necessario ai fini dell'istruttoria e dei controlli;
•	die Inhalte der Untermaßnahme 19.3 laut Art. 35 Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013 - Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe des ELR 2014-2020 der

	Autonomen Provinz Bozen mit den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten; di essere pienamente a conoscenza del contenuto della sottomisura 19.3 ai sensi dell'art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n. 1303/2013 e dell'art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013 - Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale del PSR 2014 – 2020 della Provincia Autonoma di Bolzano con le relative disposizioni di attuazione e degli obblighi specifici che assume a proprio carico con la presente domanda;
•	die Inhalte der Leader-Untermaßnahme 19.3 - _____ des Lokalen Entwicklungsplanes der LAG _____ zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten; di essere pienamente a conoscenza del contenuto della sottomisura 19.3 - _____ del Piano di Sviluppo Locale 2014-2020 del GAL _____ e dei relativi obblighi specifici che assume a proprio carico con la presente domanda;
•	ab sofort eventuelle Änderungen an der Beihilfenregelung im Sinne der VO (EU) Nr. 1303/2013 und der VO (EU) Nr. 1305/2013 die mit nachfolgenden Verordnungen und Bestimmungen auf europäischer und/oder staatlicher und/oder lokaler Ebene eingeführt werden, auch die Kontrollen und Sanktionen betreffend zu akzeptieren; di accettare sin d'ora eventuali modifiche al regime di aiuto di cui al Regolamento (UE) n. 1303/2013 e al Regolamento (UE) n. 1305/2013 introdotte con successivi regolamenti e disposizioni europee e/o nazionali e/o locali anche in materia di controlli e sanzioni;
•	alle vom ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, um für die Untermaßnahme 19.3 laut Art. 35 Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013 ansuchen zu können; di essere in possesso di tutti i requisiti richiesti dal PSR 2014-2020 della Provincia Autonoma di Bolzano per accedere alla sottomisura 19.3 di cui all'art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n. 1303/2013 e all'art. 44 del Regolamento (UE);
•	in Kenntnis der Bestimmungen, laut Art. 65 Par. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013, betreffend die Nettoeinnahmen, die während der Durchführung eines Vorhabens erwirtschaftet werden, zu sein (Anhang 7); di essere a conoscenza delle disposizioni previste dall'art. 65 par. 8 del Regolamento (UE) n. 1303/2013, relativo alle entrate nette generate durante l'attuazione di un'operazione (allegato 7)
•	sich zu verpflichten jede Änderung am Projekt gegenüber dem ursprünglichen Beitragsansuchen unverzüglich und vor der Durchführung mitzuteilen; di impegnarsi a comunicare tempestivamente e prima dell'esecuzione, eventuali variazioni di progetto rispetto a quanto dichiarato nella domanda di sostegno;
•	sich zu verpflichten, die anwendbaren Normen und Bestimmungen der EU für die Art der zu realisierenden Investition einzuhalten (falls zutreffend); di impegnarsi al rispetto delle norme e dei requisiti dell'UE vigenti per la tipologia di investimento da realizzare (ove pertinente);
•	sich zu verpflichten, alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (EU) Nr.1303/2013 und von der VO (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehen sind;

	di impegnarsi a rendere disponibile qualora richieste tutte le informazioni necessarie al sistema di monitoraggio e valutazione delle attività relative al Regolamento (UE) n. 1303/2013 e al Regolamento (UE) n. 1305/2013;
•	sich zu verpflichten, eventuelle unrechtmäßig als Beihilfe erhaltene Beträge im Falle der Nichteinhaltung von europäischen, staatlichen und lokalen Bestimmungen zuzüglich anfallender Zinsen zurückzuerstatten; di impegnarsi a restituire le somme indebitamente percepite quali aiuti in caso di inadempienza alle norme europee, nazionali e locali maggiorate degli interessi;
•	die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 898/86 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zu kennen, speziell die Verwaltungsstrafen und strafrechtlichen Sanktionen im Bereich der europäischen Beihilfen, die Landwirtschaft betreffend; di essere a conoscenza delle disposizioni previste dalla legge n. 898/86 e successive modifiche e integrazioni riguardanti fra l'altro sanzioni amministrative e penali in materia di aiuti europei nel settore agricolo;
•	die zuständigen Stellen der EU und die gewährenden und auszahlenden öffentlichen Verwaltungen von jeglicher Verantwortung zu befreien, was Schäden an Personen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum betrifft, die aufgrund der Durchführung der Vorhaben entstehen könnten und von der Verwaltung selber jegliche Anstrengung oder Belästigung fernzuhalten. di esonerare gli organi dell'unione europea e le amministrazioni pubbliche concedenti e eroganti da qualsiasi responsabilità conseguente ad eventuali danni che per effetto dell'esecuzione delle opere dovessero essere arrecati a persone e a beni pubblici o privati e di sollevare le amministrazioni stesse da ogni azione o molestia.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin verpflichtet sich weiters: Il richiedente/La richiedente si impegna inoltre:	
•	das vorliegende Beitragsansuchen, falls erforderlich, zu ergänzen, sowie eventuelle zusätzlich notwendige Unterlagen nachzureichen, wie von den europäischen und nationalen Bestimmungen für die ländliche Entwicklung und das ELR 2014 – 2020 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen, wie von der Europäischen Kommission genehmigt, um das Beitragsansuchen hinsichtlich der Auswahl- und Genehmigungsfase bearbeiten zu können. a integrare la presente domanda di aiuto, se necessario, nonché a fornire ogni altra eventuale documentazione necessaria, secondo quanto verrà disposto dalla normativa europea e nazionale concernente il sostegno allo sviluppo rurale e dal PSR 2014 – 2020 della Provincia Autonoma di Bolzano approvato dalla Commissione Europea ai fini dell'istruttoria della domanda di aiuto in termini di selezione e ammissibilità.

F. Anhänge F. Allegati	
☐ Fotokopie der gültigen Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters	☐ Fotocopia di un documento di riconoscimento valido del rappresentante
☐ Bericht mit Beschreibung der noch durchzuführenden Aktivitäten (nur für Vorschuss)	☐ Relazione con descrizione dell'attività da finanziare (solo per anticipo)
☐ Bericht mit Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten (für Teil- oder Endliquidierung)	☐ Relazione con descrizione dell'attività realizzata (per stato d'avanzamento o saldo)
☐ Verträge für Bauprojekte, Personal, Mieten, Kostenvoranschläge für Ankäufe und Lieferungen	☐ Contratti per opere edili, personale, affitti, offerte per forniture e acquisti
☐ Die in der Untermaßnahme vorgesehenen spezifischen Unterlagen	☐ Documentazione specifica prevista dalla sottomisura di riferimento
☐ Ersatzerklärung der Wohnsitz- und die Familienstandbescheinigung für die Antimafiabescheinigung (wenn zutreffend);	☐ Dichiarazione sostitutiva del certificato di residenza e di stato di famiglia per la richiesta del certificato antimafia (ove pertinente)
☐ Kopie der Rechnungen und der Belegsunterlagen für die Spesen	☐ Copia delle fatture e dei documenti giustificativi delle spese
☐ Kopie der Bankbelege oder Zahlungsbestätigungen	☐ Copia dei cedolini bancari o delle evidenze di pagamento
☐ F24 – getätigte Zahlungen	☐ Pagamenti effettuati attraverso F24
☐ Aufstellung der Rechnungen mit Angabe der Zahlungs Eckdaten, des Zahlungsgegenstandes, des bezahlten Betrages und der Zahlungsmodalität in elektronischem Format als File Excel und in vom Antragsteller unterzeichnetem PDF Dokument	☐ Elenco dei documenti giustificativi di spesa, con l'indicazione degli estremi del pagamento, della tipologia di spesa, dell'importo pagato e della modalità di pagamento in formato elettronico (file excel e in formato PDF sottoscritta dal richiedente)
☐ Unterlagen bezüglich Auswahl der Lieferanten, wenn die nicht dem Beitragsansuchen beigelegt worden ist (Auflistung der drei Angebote in elektronischem Format)	☐ Documentazione relativa alla scelta dei fornitori se non è stata fornita insieme alla domanda di aiuto (elenco dei tre preventivi in formato elettronico)
☐ Erläuternder technisch-ökonomischer Bericht über die Auswahl des besten Angebots oder in dem Fall, wenn es nicht möglich ist, drei verschiedene Angebote einzuholen	☐ Relazione tecnico-economica relativa alla scelta del preventivo oppure nel caso in cui non sia possibile reperire tre differenti offerte
☐ Dokumentation bezüglich öffentlicher Ausschreibungen (wenn zutreffend)	☐ Documentazione relativa alla gara ad evidenza pubblica (ove pertinente)
☐ Dokumentation bezüglich der Garantie (nur im Fall eines Ansuchens für einen Vorschuss)	☐ Documentazione relativa alla garanzia (solo nel caso di richiesta di un anticipo)

☐ Eigenerklärung betreffend den Ausschluss von Doppelfinanzierungen	☐ Dichiarazione finalizzata all'esclusione di doppi finanziamenti
☐ Erklärung über die Absetzbarkeit der MwSt (wenn zutreffend)	☐ Dichiarazione in merito alla recuperabilità dell'IVA (ove pertinente)

Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigt, in das diesem Ansuchen beigelegte **Informationsblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben.

La richiedente / il richiedente conferma di aver preso visione dell'**Informativa sul trattamento dei dati personali** ai sensi dell'articolo 13 del Regolamento (UE) 2016/679 del Parlamento europeo e del Consiglio del 27 aprile 2016, allegata alla presente domanda.

Fatto a Unterzeichnet Il/ am In fede Für die Richtigkeit
--

**INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON
PERSÖNLICHEN DATEN**
gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates
vom
27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:
Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, insbesondere:

2) Für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung von öffentlicher Gewalt an der der Inhaber beteiligt ist und insbesondere für die Einrichtung und die Verwaltung des Betriebsbogens, für die Verwaltungsverfahren der Beihilfenansuchen/Zahlungsansuchen je nach Zuständigkeit sowie für die Erfüllung der Bestimmungen der EU oder des Staates hinsichtlich der Tätigkeit der Zahlstellen:

e) bei Beihilfenansuchen/Prämienanträgen, die aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 finanziert werden;

f) für die Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, für das Cross Compliance System, für die Abrechnung der Konten gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013;

g) für die Prämienanträge, die aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die

**INFORMAZIONI SUL TRATTAMENTO DEI DATI
PERSONALI**
ai sensi dell'articolo 13 del Regolamento (UE)
2016/679 del Parlamento Europeo e del
Consiglio del 27 aprile 2016

Titolare del trattamento dei dati personali è la Provincia autonoma di Bolzano, Piazza Silvius Magnago 4, Palazzo 3a, 39100 Bolzano, E-Mail: direzione generale@provincia.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Responsabile della protezione dei dati (RPD): i dati di contatto del RPD della Provincia autonoma di Bolzano sono i seguenti: Provincia autonoma di Bolzano, Piazza Silvius Magnago 1, Palazzo 1, Ufficio organizzazione, 39100 Bolzano; E-Mail: rpd@provincia.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Finalità del trattamento: i dati forniti saranno trattati, anche in forma elettronica, da personale autorizzato dell'Amministrazione provinciale per le finalità istituzionali connesse al procedimento amministrativo per il quale sono resi, ed in particolare:

3) per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il Titolare e, in particolare per la costituzione e la gestione del fascicolo aziendale, per i procedimenti amministrativi delle domande di aiuto/pagamento di competenza, nonché per l'adempimento delle disposizioni comunitarie e nazionali che disciplinano l'attività degli Organismi Pagatori:

e) per le domande di aiuto/premio finanziate dal FEASR (Fondo Europeo Agricolo di Sviluppo Rurale), ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1305/2013;

f) per il finanziamento delle spese connesse alla politica agricola comune (PAC), comprese le spese per lo sviluppo rurale, per i sistemi di gestione e controllo che saranno istituiti dagli Stati membri, per il regime di condizionalità, per la liquidazione dei conti, ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1306/2013;

g) per le domande di premio finanziate dal FEAGA (Fondo Europeo Agricolo di Garanzia), ai sensi

Landwirtschaft) gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013;

- h) für die Durchführung der Antimafia-Kontrollen im Hinblick auf die Begünstigten der Prämien oder Beiträge gemäß und für die Zwecke des GvD vom 06. September 2011, Nr. 159.
- 4) Für die Durchführung von verwaltungsrechtlichen Feststellungen, Vor-Ort-Feststellungen sowie die Abwicklung des Verwaltungsstreitverfahrens;
- 5) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Inhaber unterliegt und insbesondere:
- b) auf Ersuchen um Informationen von Seiten der Europäischen Kommission, gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013;
- d) auf Datenanfragen des Rechnungshofs der EU, gemäß Art. 287 AEUV sowie der Entscheidung Nr. 26-2010 des Rechnungshofs der EU mit Vorschriften für die Anwendung seiner internen Vorschriften;
- e) auf Auskunftersuchen des Rechnungshofs gemäß und für die Zwecke des Gesetzes vom 14. Jänner 1994, Nr. 20;
- f) auf Ersuchen um Daten oder Informationen der Staatsanwaltschaft sowie von Organen der Justizpolizei gemäß und für die Zwecke der Strafprozessordnung sowie des Gesetzes vom 23. Dezember 1986, Nr. 898 und des Gesetzes vom 24. November 1981, Nr. 689;
- g) die Datenübermittlung an OLAF über das Landwirtschaftsministerium zu Unregelmäßigkeiten, die von Begünstigten aus EGFL – und ELER Fonds gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2015/1971 sowie der Verordnung (EU) Nr. 2015/1975 begangen wurden;
- 4) zur Erfüllung von Verpflichtungen jeglicher Art, die mit den in den vorstehenden Punkten genannten Zwecken in Verbindung stehen.

Die für die Datenverarbeitung zuständigen Personen für den ELER- Fonds sind an ihrem Sitz:

- der Direktor der Abteilung Landwirtschaft für die Maßnahmen 4, 6, 7, 11, 13, 10 (mit den Vorhaben 1 und 2), 16, 19 e 20;
- der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft Landwirtschaft für die Maßnahmen 1, 7, 8 und 10 (mit dem Vorhaben 3);

e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1307/2013;

- h) effettuare le verifiche antimafia sui beneficiari dei premi o contributi ai sensi e per gli effetti del D.Lgs. 6 settembre 2011, n. 159.
- 4) per compiere accertamenti amministrativi, accertamenti in loco e gestione del contenzioso;
- 4) per adempiere ad un obbligo legale cui è soggetto il Titolare e, in particolare per:
- c) rispondere alle richieste di informazioni provenienti dalla Commissione Europea, ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 1306/2013;
- d) rispondere alle richieste di dati provenienti dalla Corte dei Conti dell'Unione Europea, ai sensi e per gli effetti dell'art. 287 del TFUE, nonché della Decisione nr. 26-2010 della Corte dei Conti Europea, recante modalità di applicazione del proprio regolamento interno;
- e) rispondere alle richieste di dati provenienti dalla Corte dei Conti, ai sensi e per gli effetti della Legge 14 gennaio 1994, n. 20;
- f) rispondere alle richieste di dati o informazioni provenienti dalle Procure della Repubblica, nonché da parte degli organi di polizia giudiziaria, ai sensi e per gli effetti del codice di procedura penale, nonché della Legge 23 dicembre 1986, n. 898 e della Legge 24 novembre 1981, n. 689;
- f) inviare all'OLAF, tramite il Ministero delle Politiche Agricole, i dati relativi alle irregolarità commesse dai beneficiari dei fondi FEAGA e FEASR ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) 2015/1971, nonché del Regolamento (UE) 2015/1975;
- 4) per adempiere ad obblighi di ogni altra natura comunque connessi alle finalità di cui ai precedenti punti.

I Preposti al trattamento dei dati per il fondo FEASR sono, presso la sede degli stessi:

- il Direttore della Ripartizione Agricoltura per le misure 4, 6, 7, 11, 13, 10 (interventi 1 e 2), 16, 19 e 20;
- il Direttore della Ripartizione Foreste per le misure 1, 7, 8 e 10 (intervento 3);

- der Direktor der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung für die Maßnahme 4, 7 und 10 (mit dem Vorhaben 4);
- der Direktor der Pädagogische Abteilung für die Maßnahme 1/landwirtschaftlicher Teil
- der Direktor des Ressorts Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden für die Maßnahme 20/Teil Beihilfenansuchen;
- der Direktor der Abteilung Finanzen für die Maßnahme 20/Teil Auszahlungsansuchen;
- der Direktor der Landeszahlstelle.

Die für die Datenverarbeitung zuständige Person für den EGFL-Fonds ist der Direktor der Landeszahlstelle, an dessen Sitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- Kontrollorgane;
- Die Agentur für Auszahlungen in der Landwirtschaft (AGEA), die Verwaltungsbehörde des ELER-Fonds, die anderen Behörden des ländlichen Entwicklungsprogramms (ELR), zentrale Behörden, die am nationalen Überwachungssystem oder an der ELER-Programmplanung beteiligt sind;
- Hilfskörperschaften und/oder in-house Unternehmen des Landes Südtirol;
- Zertifizierungsunternehmen
- Bewertungsunternehmen
- Unternehmen, die technische Hilfe leisten
- CAA (autorisierte Beratungsstellen)
- Unternehmen, die für die Verwaltung und Wartung von Informationssystemen, technologischen Infrastrukturen und Websites verantwortlich sind, auch im Bereich Cloud Computing

Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

- il Direttore della Ripartizione Natura, Paesaggio e Sviluppo del Territorio per la misura 4, 7 e 10 (intervento 4);
- il Direttore della Ripartizione Pedagogica per la misura 1/parte agricola;
- il Direttore del dipartimento Agricoltura, Foreste, Protezione Civile e Comuni per la misura 20/parte domanda di aiuto;
- il Direttore della Ripartizione Finanze per la misura 20/parte domanda di pagamento;
- il Direttore dell'ufficio Organismo Pagatore Provinciale.

Il preposto al trattamento dei dati per il fondo FEAGA è il Direttore dell'ufficio Organismo Pagatore Provinciale, presso la sede dello stesso. Il conferimento dei dati è obbligatorio per lo svolgimento dei compiti amministrativi richiesti. In caso di rifiuto di conferimento dei dati richiesti non si potrà dare seguito alle richieste avanzate ed alle istanze inoltrate.

Comunicazione e destinatari dei dati: i dati potranno essere comunicati ad altri soggetti pubblici e/o privati per gli adempimenti degli obblighi di legge nell'ambito dello svolgimento delle proprie funzioni istituzionali e comunque in stretta relazione al procedimento amministrativo avviato:

- Organismi di controllo;
- l'Agenzia per le Erogazioni in Agricoltura (AGEA), l'Autorità di Gestione del fondo FEASR, le altre Autorità del Programma di Sviluppo Rurale (PSR), Autorità centrali coinvolte nel sistema di monitoraggio nazionale o nella programmazione FEASR;
- Enti strumentali e/o società in-house della Provincia autonoma di Bolzano;
- Società di certificazione;
- Società di valutazione;
- Società di Assistenza Tecnica;
- CAA (Centri di Assistenza Autorizzati)
- Società incaricate per la gestione e manutenzione di sistemi informativi, infrastrutture tecnologiche e siti web, anche in modalità cloud computing.

Il cloud provider Microsoft Italia Srl, fornitore alla Provincia della suite Office365, si è impegnato in base al contratto in essere a non trasferire dati personali al di fuori dell'Unione Europea e i Paesi dell'Area Economica Europea (Norvegia, Islanda e Liechtenstein).

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Ihre Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

In Anwendung der Rechtsvorschriften, die die Veröffentlichung der Beitragsempfänger aus den EGFL-Mitteln und ELER-Mitteln (Verordnung (EU) Nr. 908/2014, Artikel 113 der Verordnung (EU) 1306/2013, D.P.R. Nr. 118/2000) vorsehen, können die Namen der Begünstigten der Beträge, die sie jeweils in Bezug auf jeden der beiden Fonds erhalten, für einen Zeitraum von 2 Jahren elektronisch übermittelt und verbreitet werden. Die Daten werden auch im Nationalen Landwirtschaftsinformationssystem (SIAN) zur Verfügung gestellt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zum Zweck eventuelle pflichtgemäß Aufbewahrung.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der

I destinatari dei dati di cui sopra svolgono la funzione di responsabile esterno del trattamento dei dati, oppure operano in totale autonomia come distinti Titolari del trattamento.

Trasferimenti di dati: i Suoi dati non saranno trasferiti a Paesi terzi al di fuori dell'Unione Europea.

Diffusione: laddove la diffusione dei dati sia obbligatoria per adempiere a specifici obblighi di pubblicità previsti dall'ordinamento vigente, rimangono salve le garanzie previste da disposizioni di legge a protezione dei dati personali che riguardano l'interessato/l'interessata.

In attuazione della normativa che prevede la pubblicazione dei beneficiari di stanziamenti FEAGA e FEASR (Reg. (UE) n. 908/2014, art. 113 del Reg. (UE) n. 1306/2013, D.P.R. n. 118/2000) potranno essere comunicati e diffusi anche per via telematica, per un periodo di 2 anni, i nomi dei beneficiari e gli importi percepiti da ciascuno di essi in relazione ad ognuno dei due fondi. I dati sono altresì resi disponibili al Sistema Informativo Agricolo Nazionale (SIAN).

Durata: i dati saranno conservati per il periodo necessario ad assolvere agli obblighi di legge vigenti in materia fiscale, contabile, amministrativa ed in particolare in ragione di obblighi di conservazione.

Processo decisionale automatizzato: il trattamento dei dati non è fondato su un processo decisionale automatizzato.

Diritti dell'interessato: in base alla normativa vigente l'interessato/l'interessata ottiene in ogni momento, con richiesta, l'accesso ai propri dati; qualora li ritenga inesatti o incompleti, può richiederne rispettivamente la rettifica e l'integrazione; ricorrendone i presupposti di legge opporsi al loro trattamento, richiederne la cancellazione ovvero la limitazione del trattamento. In tale ultimo caso, esclusa la conservazione, i dati personali, oggetto di limitazione del trattamento, potranno essere trattati solo con il consenso del/della richiedente, per l'esercizio giudiziale di un diritto del Titolare, per la tutela dei diritti di un terzo ovvero per motivi di rilevante interesse pubblico. La richiesta è disponibile alla seguente pagina web: <http://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/dati-ulteriori.asp>.

Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Rimedi: in caso di mancata risposta entro il termine di 30 giorni dalla presentazione della richiesta, salvo proroga motivata fino a 60 giorni per ragioni dovute alla complessità o all'elevato numero di richieste, l'interessato/l'interessata può proporre reclamo all'Autorità Garante per la protezione dei dati o inoltrare ricorso all'autorità giurisdizionale.

Anlage 17 B – Dokumentenliste zum Nachweis der Kosten

Liste der Unterlagen, die die Kosten des vorliegenden Auszahlungsansuchens rechtfertigen - CUP: _____															
Maßnahme 19 – lokale LEADER-Förderung - Untermaßnahme 19.3 – _____															
☐ Vorschuss (max. 50%)				☐ Teilliquidierung (max. 80%)				☐ Endliquidierung				☐ einmalige Zahlung			
Antragsteller:					Datum Beitragsansuchen:			DATUM erste Rechnung:				DATUM letzte Rechnung:			
VORGESEHENER VORHABEN		BEGINN		EVENTUELLE VARIANTEN		UNTERLAGEN								DURCHGEFÜHRTE BEZAHLUNG	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
KOSTEN-VORANSCHLG	Genehmigte Kosten	KOSTEN-VORANSCHLAG	VORGELEGT E KOSTEN	Rech. Nr.	Datum	Zuieferer	Kostengegenstand	Betrag ohne Mehrwerts-teuer	Mehrwerts-teuer	Gesamt-betrag Rechnung	Mehrwerts-teuer absetzbar	Betrag ohne Mehrwertsteuer	Datum (valuta)	Bezahlter Betrag	
	0,00							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Zwischen-summe	0,00							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Gesamtkosten	0,00	Gesamt-kosten					GESAMTRECHNUNG	0,00	0,00	0,00	GESAMT-ZAHLUNG	0,00	0,00	0,00	
e in cifra tonda:	0,00														

Der/die Unterfertigte _____ erklärt, dass sich die Gesamtkosten ohne absetzbare Mehrwertsteuer (siehe Spalte 13) für die Durchführung der Vorhaben auf _____ € belaufen. Er/sie erklärt außerdem, dass die Gesamtkosten (**ohne absetzbare Mehrwertsteuer und eventueller Nettoeinnahmen auch in Form von Gutschriften**), für die der Beitrag im Sinne des LAP 2014-2020, Untermaßnahme 19.3, Untermaßnahme _____ angesucht wird, sich auf _____ € belaufen.

DATUM 00.00.20XX

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS (oder gesetzlichen Vertreters)

Anlage 17 C – Ersatzerklärung zur Bescheinigung der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuerin Bezug auf Vorhaben, für welche eine Finanzierung beantragt wird

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (b) der VO (EU) Nr. 1303/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Sostegno all’esecuzione degli interventi nell’ambito della strategia di sviluppo locale di tipo partecipativo (art. 35, paragrafo 1, lettera (b) del Regolamento (UE) n.1303/2013)
--	---

DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA DI CERTIFICAZIONE

(Art. 46 D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445)

ERSATZERKLÄRUNG ZUR BESCHEINIGUNG

(Art. 46 D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

**in merito alla recuperabilità dell’IVA
sulle operazioni richieste a finanziamento**

**der Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Vorhaben,
für welche eine Finanzierung beantragt wird**

Il sottoscritto/La sottoscritta

der Unterzeichnende/die Unterzeichnende

in qualità di

in der Eigenschaft als

consapevole delle sanzioni penali richiamate dall’art. 76 del D.P.R. 28/12/2000 n. 445, in caso di dichiarazioni mendaci e di formazione o uso di atti falsi, In Kenntnis der strafrechtlichen Haftung bei Falscherklärungen und Ausstellung oder Vorlage gefälschter Urkunden im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,

DICHIARA / ERKLÄRT

RIQUADRO / ABSCHITT 1

☐ di non essere in possesso di partita IVA *(la compilazione termina qui)*
keine Mehrwertsteuernummer zu besitzen *(das Ausfüllen ist hiermit beendet)*

☐ **di essere in possesso di partita IVA _____
eine Mehrwertsteuernummer zu besitzen _____**

Qualora il beneficiario sia obbligato alla presentazione della dichiarazione annuale IVA, la copia di questo documento deve essere allegata alla domanda di pagamento.

Falls der Begünstigte verpflichtet ist, die jährliche Mehrwertsteuererklärung abzugeben, muss eine Kopie dieses Dokuments dem Auszahlungsantrag beigelegt werden.

RIQUADRO / ABSCHNITT 2

☐ **di non svolgere attività d'impresa
keine Unternehmenstätigkeit auszuüben**

☐ **di svolgere attività d'impresa** ed in questo caso vanno indicati
eine Unternehmenstätigkeit auszuüben und in diesem Fall wird angegeben

- il/i settore/i di attività: _____
der/die Tätigkeitssektor/en: _____
- il regime fiscale applicato: _____
das angewandte Steuersystem: _____

RIQUADRO / ABSCHNITT 3

☐ **di non aver commistione tra attività d'impresa e gestione/spesa dei fondi
keine Vermischung zwischen Unternehmenstätigkeit und Verwaltung/Spesen der
Fonds zu haben**

☐ **di avere commistione tra attività d'impresa e gestione/spesa dei fondi.** In questo caso **vanno descritte di seguito** le modalità secondo le quali viene svolta l'attività di impresa in termini di strutture, personale, beni mobili e attrezzature:

eine Vermischung zwischen Unternehmenstätigkeit und Verwaltung/Spesen der Fonds zu haben. In diesem Fall werden hier nachstehend die Art und Weise, wie die Unternehmenstätigkeit in Bezug auf die Struktur, das Personal, bewegliche Güter und Einrichtungen geführt wird, beschrieben:

Considerate le predette dichiarazioni, l'IVA sulle operazioni oggetto di finanziamento:

In Anbetracht der oben gemachten Angaben, wird erklärt, dass die Mehrwertsteuer in Bezug auf die Operationen, die Gegenstand der Finanzierung sind:

- ☐ **è recuperabile** (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA);
absetzbar ist (im Sinne der nationalen Mehrwertsteuergesetzgebung)
- ☐ **non è recuperabile** (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA);
nicht absetzbar ist (im Sinne der nationalen Mehrwertsteuergesetzgebung);
- ☐ **è parzialmente recuperabile applicando il meccanismo del pro-rata (ai sensi della normativa nazionale sull'IVA), percentuale di detrazione _____ %**
(informazione che si desume dal riquadro VF34 della dichiarazione annuale IVA)
teilweise absetzbar ist, wenn der pro-rata Mechanismus (im Sinne des nat. Mehrwertsteuergesetzes) angewandt wird, Prozentsatz des Abzugs _____ %
(diese Information ist im Abschnitt VF34 der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung enthalten)

(Firma - Unterschrift)

Data

Datum

Allegati/Anlagen:

- ☐ Dichiarazione annuale IVA / Mehrwertsteuer-Jahreserklärung

Nel caso di applicazione del meccanismo pro-rata:

Im Falle des pro-rata-Mechanismus der Nichtabziehbarkeit:

- ☐ Elenco informatico dei giustificativi di spesa con indicazione puntuale della percentuale di detraibilità e dell'importo dell'IVA non recuperabile
- ☐ Digitale Liste der Ausgabenbelege mit genauer Angabe des absetzbaren Prozentsatzes und des nicht absetzbaren MwSt.-Betrages

Anlage 18 – Bericht mit Aktivitätsbeschreibung

Bericht mit Aktivitätsbeschreibung

An die Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen – LZ Dr. J. Perathonerstraße 10 39100 Bozen	Spett.le Organismo Pagatore della Provincia autonoma di Bolzano – OPP Via Dr. J. Perathoner 10 39100 Bolzano
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (b) der VO (EU) Nr. 1303/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER (art. 35, paragrafo 1, lettera (b) del Regolamento (UE) n.1303/2013)

BERICHT mit Aktivitätsbeschreibung	RELAZIONE con descrizione dell'attività
---	--

DATEN DES FINANZIERTEN VORHABENS/ DATI RELATIVI ALL'INTERVENTO FINANZIATO	
Ansuchen um / Richiesta di: ☐ Vorschuss max. 50% / Anticipo max. 50% _____ € ☐ Teilliquidierung (max. 80%) / Stato di avanzamento (max. 80%) ☐ Endliquidierung / Saldo ☐ einmalige Zahlung / Pagamento unico	
Antragsteller - Richiedente	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers – Rappresentante legale del richiedente	
CUAA	
CUP Nr. – Nr. CUP	
Gesuchsnummer - N. Domanda di aiuto	
Genehmigungsdekret Nr./Datum – Decreto di approvazione della domanda Nr./Data	

GENEHMIGTER BEITRAG / CONTRIBUTO CONCESSO			
VORHABEN INTERVENTO	ZUGELASSENER BETRAG SPESA AMMESSA	%	GENEHMIGTER BEITRAG CONTRIBUTO CONCESSO
	€		€
GESAMTBETRAG - TOTALE	€		€

DETTAGLIATE BESCHREIBUNG DER ☐ NOCH DURCHZUFÜHRENDEN (VORSCHUSS) ☐ DURCHGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN/ DESCRIZIONE DETTAGLIATA DELLE ATTIVITÀ ☐ DA REALIZZARE (ANTICIPO) ☐ REALIZZATE (STATO DI AVANZAMENTO/SALDO)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ERKLÄRUNGEN / DICHIARAZIONI (solo per stato di avanzamento e saldo)

Nach Einsichtnahme in die, der Akte beigelegten Unterlagen:

- quittierte Rechnungen;
- Auflistung der Spesenbelege in elektronischem Format (excel) und in PDF-Format;
- Schriftliche Rechtfertigung hinsichtlich der Angemessenheit der getätigten Spesen (wenn keine diesbezügliche Preisliste verwendet werden kann)

Vista la documentazione allegata alla pratica:

- fatture quietanzate;
- elenco in formato elettronico (excel) e PDF dei documenti giustificativi di spesa;
- giustificazioni scritte in merito alla ragionevolezza dei costi sostenuti (in mancanza di un prezzario di riferimento)

es wird erklärt, daß:

- die Aktivitäten und die Einkäufe mit dem am Beitragsansuchen beigelegten Projekt kohärent sind;
- die aufgelisteten Spesen sich auf die im genehmigten Projekt vorgesehenen Aktivitäten beziehen.

si dichiara che:

- le attività e gli acquisti sono coerenti con quanto riportato nel progetto allegato alla domanda di aiuto;
- le spese riportate nell'elenco dei documenti giustificativi di spesa si riferiscono alle attività relative al progetto approvato.

Aus den vorgenannten Gründen belaufen sich die effektiv getätigten Kosten auf:

In base a quanto sopra esposto, la spesa effettivamente sostenuta ammonta a:

		€	
		€	
		€	
		€	
GESAMTBETRAG (OHNE MWST)		€	IMPORTO TOTALE (NETTO IVA)

Datum / Data

**Der Antragsteller und/oder sein gesetzlicher Vertreter
Il richiedente e/o suo rappresentante legale**

Stempel und Unterschrift / Timbro e firma

Anlage 19 – Vordruck Garantie

Bürgschaftspolizze

Garantie/ Bürgschaftspolizze Nummer:										
Begünstigter	Landeszahlstele der Autonomen Provinz Bozen									
Indirizzo:	Dr. Julius Perathoner-Strasse 10 - 39100 Bozen - C.F. 00390090215									
Vertragszweck:	Garantie für die Gewährung eines Vorschusses auf den Beitrag für Investitionen laut Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. C (2015) Nr. 3528 vom 26. Mai 2015 - Ver. (EU) Nr. 1305/2013 <i>Maßnahme_____ - Untermaßnahme_____</i>									
	Vorhaben:									
	Nr. Beitragansuchen									
Vertragspartner:	Frau/Herr						Geb. in			
	am				Steuer Nr.					
	Für sich oder als gesetzlicher Vertreter der Firma:									
	Rechtssitz						Steuer Nr./CUAA			
	Unternehmensregister von							Nummer REA		
Bürge/Garantiegeber:	Bezeichnung									
	Rechtssitz									
	Steuer-Nr.				(und, für die Banken)		ABI		CAB	
	MwSt.-Nr.									
	Unternehmensregister von							Nr. REA		
	<i>Im Falle von Versicherungsanstalten: Genehmigung des Ministeriums für produktive Tätigkeiten (Art. 1, Buchstabe C), Gesetz Nr. 348 vom 10.06.1982.)</i>									

	Angabe der Filiale/Agentur, die die Bürgschaft ausgestellt hat:									
								(und für Banken)	CAB	
	Str.								Nr.	
	PLZ		Gemeinde						Prov.	
	PEC (<i>verpflichtend</i>)									
	Verhandlungsvertreter/pro-tempore/Sonderbevollmächtigter/Versicherungsagent:									
	1)	Vor-, Nachname						Steuer Nr./		
	Geb. in							am		
	2)	Nome/Cognome						Steuer Nr./		
	Geb. in							am		
Erklärung	Der Bürge garantiert die Erfüllung der Verpflichtung zur Zurückerstattung der Vorschusszahlung an die Landeszahlstelle durch den Vertragspartner wie im Art. 3 der folgenden "Allgemeine Bedingungen der Bürgschaft" vorgegebenen Modalitäten.									
Garantieleistung	Gesamtbeitrag:									
	€ (Zahl)				(in Buchstaben)					
	Ammontare dell'anticipo:									
	€ (Zahl)				(in Buchstaben)					
	Der garantierte Betrag entspricht zu 100% des als Vorschuss beantragten Betrages									
	€ (Zahl)				(in Buchstaben)					
	Endtermin des Vorhabens:									
Beginn Gültigkeit der Bürgschaft	Datum des Inkrafttretens der Bürgschaft:									

Dauer:	Die Bürgschaft hat eine Dauer, die der Dauer der Durchführung des genehmigten Vorhabens entspricht, zuzüglich 6 Monate (Basisdauer). Wenn innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des genannten Endtermins dem Garantiegeber keine Mitteilung von Seiten der Landeszahlstelle über die Freigabe der Bürgschaft zugestellt wird, ist die Bürgschaft automatisch um jeweils 6 Monate verlängert bis zu insgesamt fünf Jahren ab Ausstellungsdatum der Bürgschaft. Nach diesem Zeitraum oder sechs Monate nach Auszahlungsdatum der Endliquidierung, verfällt die Bürgschaft automatisch.		
	Enddatum der Bürgschaft (Basisdauer):		
	Datum Höchstdauer der Bürgschaft:		
Allgemeine Bedingungen der Bürgschaft	1. <i>Allgemeine Regelung</i> Die vorliegende Garantie ist von den Verordnungen (EU) Nr. 907/2014 und Nr. 908/2014 in gültiger Fassung, sowie von den folgenden Artikeln geregelt. 2. <i>Gewährte Bürgschaft</i> Der Bürge (Garantiegeber) garantiert die Zahlung der durch die Landeszahlstelle vom Vertragspartner geforderten Summen bis zum Erreichen des versicherten Betrages, wie im Punkt „Garantieleistung“ angegeben. 3. <i>Zahlungsaufforderung</i> Sollte der Vertragspartner innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Erlass des Dekretes über die nicht rechtmäßig erfolgte Zurückzahlung der Beträge mit der verpflichtenden Aufforderung dazu, diese der Landeszahlstelle nicht zurückzahlen, kann die Garantie ohne Verzögerung, auch teilweise, in Anspruch genommen werden. Dazu erhält der Bürge einen Antrag mittels PEC. Im Sinne des Art. 7 der Verordnung (EU) 809/2014 werden ab dem 61. Tag nach Übermittlung der Aufforderung an den Vertragspartner der gesetzliche Zinssatz berechnet. 4. <i>Zahlungsmodalitäten</i> Die Zahlung der von der Zahlstelle geforderten Summe erfolgt durch den Bürgen nach einer einfachen schriftlichen Aufforderung auf automatische und unbedingte Weise innerhalb 15 (fünfzehn) Tagen nach Erhalt der Aufforderung. Der Bürger hat keine Möglichkeit des Widerspruches, auch nicht auf Anraten des Vertragspartners oder anderer interessierter Personen oder auch nicht im Falle, dass gegen den Vertragspartner durch Gerichtsbeschluss das Konkursverfahren eröffnet oder die Zwangsabwicklung eingeleitet worden ist und auch nicht im Falle, dass der Vertragspartner die Versicherungsprämie, Kosten, Provisionen und Zinsen nicht bezahlt hätte, bzw. den Abschluss einer eventuelle Gegengarantie verweigert. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Kontokorrent zu Gunsten der Zahlstelle; die Bankdaten werden mit der Zahlungsaufforderung übermittelt. 5. <i>Verzicht</i> Die vorliegende Garantie wird mit ausdrücklichem Verzicht auf die vorzeitige Inanspruchnahme der Bürgschaft des Vertragspartners und auf Ausnahmen ausgestellt. Bezug sind der Art. 1944 und Art. 1957 des Zivilen Gesetzbuches und die Artikel 1242-1247 bezüglich Ausnahmen. 6. <i>Wirksamkeit der Garantie</i> Im Rahmen der Angaben unter dem Punkt „Dauer“, ist die Bürgschaft bis zu ihrer vollständigen Auflösung durch die für die Maßnahme zuständige Behörde verbindlich. Die Auflösung erfolgt nach durchgeführten technischen Kontrollen und Verwaltungskontrollen über die Konformität der durchgeführten Aktivitäten mit dem genehmigten Beitragsansuchen, durch die von der Landeszahlstelle beauftragte zuständige Behörde und wird dem Bürger und dem Vertragspartner mitgeteilt. 7. <i>Schiedsgericht</i> Die Vertragspartner vereinbaren, dass bei jeglichen gegenüber der Landeszahlstelle entstehenden Streitfällen, das Schiedsgericht in Bozen zuständig ist.		
Ort:		Datum:	

Der Vertragspartner
(eventuell Stempel und Unterschrift)

Der Bürge (Stempel und Unterschrift)

Agli effetti degli artt. 1341 e 1342 del Cod. Civ., i sottoscritti dichiarano di approvare specificatamente le clausole contrassegnate con i punti: 2. *Garanzia prestata* - 3. *Richiesta di pagamento* - 4. *Modalità di pagamento* - 5. *Rinuncia al beneficiario della preventiva escussione del Contraente ed alle eccezioni* - 6. *Efficacia della garanzia* - 7. *Foro competente*.

Der Vertragspartner
(eventuell Stempel und Unterschrift)

Der Bürge (Stempel und Unterschrift)

Gültigkeitsbescheinigung

Briefkopf

vom _____

An die Generaldirektion der
Versicherung/Bank

PEC _____

Anfrage Bestätigung Gültigkeit Garantie

Es wurde uns die Garantie/Bürgschaftspolizze Nr. _____ als
Anlage zum Beitragsansuchen Nr. _____ vom _____ zu
Gunsten der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen (MwSt.-Nr. 00390090215).
Dr.-Julius-Perathoner-Str. 10, 39100 Bozen übermittelt.

Diese Garantie/Bürgschaftspolizze wurde von der
Firma _____ um Erhalt eines Vorschusses zum
Investitionsbeitrag laut Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 der
Autonomen Provinz Bozen (Maßnahme: _____ Untermaßnahme: _____),
genehmigt mit Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. C (2015) Nr. 3528 vom
26. Mai 2015 - Ver. (EU) Nr. 1305/2013 beantragt und von Ihrer
Agentur/Filiale _____
für die Summe von _____ Euro (in Ziffern),
_____ Euro (in Buchstaben) ausgestellt.

In diesem Zusammenhang, bittet man um Bestätigung der Gültigkeit obengenannter
Garantie und Bestätigung der Befugnis des unterschreibenden
Agenten/Bevollmächtigten. Man bittet außerdem, dieses Formblatt 3 (drei) Tage nach
Erhalt desselben, ausgefüllt und untenstehend protokolliert mittels PEC an folgende PEC-
Adresse zurückzusenden:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichteinhalten dieses Zeitrahmens eine
Verspätung der Auszahlung des Beitrages bewirkt oder, im Falle von Ausschlussfristen
der Zahlung, der Beitrag nicht liquidiert werden kann.

Freundliche Grüße

Die/der VERANTWORTLICHE

Von der Generaldirektion des als Garant geltenden Finanzinstituts auszufüllen:	
Antwort mit Protokoll Nr.	vom
Es wird bestätigt, dass die oben identifizierte Garantie für den obgenannten Betrag gültig ist.	
Diese Mitteilung ist für die Bestätigung und Authentizität der Garantie im Sinne der Übernahme von Verantwortlichkeit durch dieses Institut gültig.	
Stempel und Namen	Generaldirektion
(Vor- und Nachname)	

Anlage 19 B – Garantie- Beschluss (öffentliche Ämter)

Garantie für die Gewährung eines Vorschusses auf den Beitrag für Investitionen laut Entwicklungs-programm für den ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. C (2015) Nr. 3528 vom 26. Mai 2015 - Ver. (EU) Nr. 1305/2013 Maßnahme _____ - Untermaßnahme _____	Costituzione di una garanzia per la concessione di un anticipo sul contributo per l'investimento previsto dal Programma di Sviluppo Rurale 2014/2020 della Provincia autonoma di Bolzano approvato dalla Commissione Europea con decisione C (2015) n. 3528 del 26/05/2015 - Regolamento (UE) n.1305/2013 Misura _____ - Sottomisura _____
VORAUSGESETZT, DASS	PREMESSO CHE
1) der _____ Begünstigte die _____ Gemeinde _____ ist, Steuerkodex _____, MwSt. – Nummer _____, vertreten in gesetzlicher Form durch den unterfertigten Herrn _____, geboren in _____ am ____/____/____, wohnhaft in _____, _____ Weg/Platz, Steuerkodex _____, im Namen und für Rechnung der Gemeinde ermächtigt, diese schriftliche Garantie zu leisten;	1) il beneficiario del contributo è il Comune di _____, codice fiscale _____, partita IVA _____, rappresentato legalmente dal _____, sottoscritto _____, nato il ____/____/____ a _____ (____) domiciliato in _____, via/piazza _____, codice fiscale _____, autorizzato, in nome e per conto del Comune, a rilasciare la presente garanzia scritta;
2) die obengenannte Gemeinde im Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft das Beitragsansuchen Nr. _____, genehmigt durch das Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. _____ vom ____/____/____, für die Finanzierung des folgenden Projektes eingereicht hat	2) il predetto Comune ha presentato presso l'Ufficio Fondi Strutturali UE in Agricoltura la domanda di aiuto n. _____ approvata con decreto del Direttore della Ripartizione Agricoltura n. _____ del ____/____/____ per il finanziamento della seguente operazione
3) die oben genannte Gemeinde, durch das Amt für EU Strukturfonds in der Landwirtschaft, bei der Landeszahlstelle (LZS) der Autonomen Provinz Bozen (St. Kodex 00390090215) mit Sitz in der Dr.-Julius-Perathoner-Straße 10, 39100 Bozen, das Ansuchen für die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von € _____ einreichen wird;	3) il Comune di cui sopra, tramite l'Ufficio Fondi Strutturali UE in Agricoltura, presenterà all'Organismo Pagatore Provinciale (OPP) della Provincia Autonoma di Bolzano (c.f. 00390090215) con sede in via Dr. Julius Perathoner 10, 39100 Bolzano, una domanda di anticipo per un importo pari ad € _____;
4) die Auszahlung des Vorschusses die vorherige Ausstellung einer schriftlichen Garantie für einen Gesamtbetrag con € _____, gleich 100% des angesuchten Vorschusses, als Bürgschaft für die etwaige Zurückzahlung desselben voraussetzt, falls sich zeigen sollte, dass der öffentliche Beitragsempfänger keinen Anspruch auf die vollständige oder teilweise Auszahlung des Vorschusses hatte;	4) detto pagamento è condizionato al preventivo rilascio di una garanzia scritta per un importo complessivo di € _____ pari al 100% dell'importo richiesto come anticipo, a conferma dell'eventuale restituzione dell'importo anticipato ove risultasse che il beneficiario pubblico non aveva titolo a richiederne il pagamento in tutto o in parte;
5) die LZS im Sinne der Bestimmungen gemäß Ver. (EU) Nr. 907/2014 und Nr. 908/2014, in geltender Fassung, die sofortige Einziehung der Beträge in Höhe des nicht anerkannten Beitrages vornehmen muss, falls Kontrollorgane, öffentliche Verwaltungen oder Gerichtspolizeiorgane das gänzliche oder teilweise Fehlen der Voraussetzungen für den Beitragsempfang feststellen	5) qualora risulti accertata dagli Organi di controllo, da Amministrazioni pubbliche o da Corpi di Polizia giudiziaria l'insussistenza totale o parziale del diritto al sostegno, l'OPP ai sensi delle norme contenute nei Regolamento (UE) n. 907/2014 e n. 908/2014 e loro successive modifiche e integrazioni, deve procedere all'immediato incameramento delle somme corrispondenti al sostegno non riconosciuto
DIES VORAUSGESCHICKT,	CIÒ PREMESSO

verpflichtet sich der Unterfertigte _____, am ____/____/____ in _____ (____) geboren, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des in den Prämissen genannten öffentlichen Beitragsempfängers und von diesem ermächtigt, in seinem Namen und auf seine Rechnung zu handeln,	Il sottoscritto _____, nato il ____/____/____ a _____ (____) in qualità di rappresentante legale del beneficiario pubblico descritto nella premessa e da questo autorizzato ad agire in suo nome e per suo conto, si impegna
mit eigenen Haushaltsmitteln die ausbezahlten Vorschüsse bis zu 100% des versicherten Betrages in Höhe von € _____, zurückzuzahlen.	a restituire, con risorse proprie di bilancio, le somme erogate a titolo di anticipo fino alla concorrenza dell'importo assicurato pari ad € _____.
Falls die Kautions eingezogen werden kann, da der Anspruch auf Vorschuss von Seiten der Autonomen Provinz Bozen oder der LZS beanstandet wird, wird die Zahlung des geforderten Betrages nach erster und einfacher schriftlicher Aufforderung, innerhalb von maximal 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Aufforderung, automatisch und bedingungslos, ohne Möglichkeit für den öffentlichen Beitragsempfänger oder für andere interessierte Körperschaften öffentlichen Rechts bei der Landeszahlstelle Einwände geltend zu machen, durchgeführt. Ab dem 31. Tag ab Erhalt der obgenannten Aufforderung und bis zum Zahlungstag werden die gesetzlich vorgesehenen Zinsen auf den geforderten Betrag berechnet.	Qualora la cauzione divenga incamerabile in quanto il diritto all'anticipo viene contestato dalla Provincia Autonoma di Bolzano o dall'OPP, il pagamento dell'importo richiesto sarà effettuato a prima e semplice richiesta scritta, entro e non oltre 30 (trenta) giorni dalla ricezione di questa, in modo automatico ed incondizionato, senza possibilità per il beneficiario pubblico o per altri soggetti comunque interessati di opporre all'OPP alcuna eccezione. A partire dal 31° giorno dalla data di ricezione del predetto invito e fino al giorno del pagamento verranno conteggiati gli interessi sulla somma richiesta, calcolati al tasso legale.
Die vorliegende Garantie hat Gültigkeit und verpflichtet den öffentlichen Antragsteller ab Beginn der Arbeiten ____/____/____ bis zum Ansuchen um Auszahlung des Restbetrages des Beitrages in Bezug auf das in den Prämissen beschriebene Projekt (Projekt Nr. _____). In diesem Moment wird aufgrund der Überprüfungen, welche von der LZS mit Hilfe der für die Maßnahme zuständigen Ämter durchgeführt werden und die technische und administrative Konformität der durchgeführten Tätigkeiten betreffend das Dekret für die Beitragsgewährung bestätigen, die Freigabe der Garantie verfügt.	La presente garanzia ha validità ed impegna il beneficiario pubblico a partire dalla data di inizio lavori ____/____/____ fino alla richiesta di liquidazione del saldo finale del contributo per l'operazione descritta in premessa (progetto nr. _____). In quel momento, sulla base degli accertamenti attestanti la conformità tecnica ed amministrativa delle attività svolte in relazione all'atto di concessione del contributo effettuati dall'OPP per il tramite degli Uffici responsabili delle misure viene disposto lo svincolo della garanzia.

Anlage 20 – Verwaltungskontrolle zum Ausschluss von Doppelfinanzierungen

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
---	---

VERWALTUNGSKONTROLLE BEZÜGLICH DES AUSSCHLUSSES VON DOPPELFINANZIERUNGEN	CONTROLLO AMMINISTRATIVO FINALIZZATO ALL'ESCLUSIONE DI DOPPI FINANZIAMENTI
---	---

DATEN DES FINANZIERTEN VORHABENS / DATI RELATIVI ALL'INTERVENTO FINANZIATO	
Ansuchen um / Richiesta di: ☐ Vorschuss 50% / Anticipo 50% _____ € ☐ Teilliquidierung (max. 80%) / Stato di avanzamento (max. 80%) ☐ Endliquidierung / Saldo ☐ einmalige Zahlung / Pagamento unico	
Untermaßnahme - Sottomisura	19.3 - _____
Antragsteller – Richiedente	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers – Rappresentante legale del richiedente	
CUAA	
CUP Nr. - Nr. CUP	
Gesuchsnummer - Nr. domanda di aiuto	
Genehmigungsdekret Nr./Datum – Decreto di approvazione Nr./Data	

Auszahlungsansuchen Nr./ Nr. domanda di pagamento	
--	--

Der beauftragte Techniker hat in Bezug auf den Antragsteller festgestellt:
Il tecnico incaricato, con riferimento al predetto richiedente ha verificato:

☐ das **Vorhandensein** der “Erklärung zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen”, vom Antragsteller unterschrieben.

la presenza della “Dichiarazione finalizzata all’esclusione di doppi finanziamenti” sottoscritta dal richiedente.

Bei der **Überprüfung der Rechnungen** wurde festgestellt:

Nell’ambito del **controllo delle fatture** è stata verificata:

☐ das **Vorhandensein** des einheitlichen Projektkodex (CUP) oder einen anderen Bezug wie die Angabe des ELER-Fonds oder den Projekttitel, der die eindeutige Zuordnung zu einer Finanzierung im Sinne der Maßnahme 19.3 des ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen;

la presenza del codice unico di progetto (CUP) o di altro riferimento quale l’indicazione al Fondo FEASR oppure il titolo del progetto che ne permette l’attribuzione chiara ed inequivocabile al fondo, e quindi il finanziamento esclusivo ai sensi della misura 19.3 del PSR 2014 - 2020 della Provincia Autonoma di Bolzano;

☐ das **nicht Vorhandensein** eines jeglichen Bezuges zum Projekt. In diesem Fall ist eine Erklärung des Begünstigten bezüglich Typ/Art der durchgeführten Kosten vorhanden.

Nur für die Personalkosten muss die Erklärung zuzüglich eine Bestätigung über die Zuordnung des Personals zum Projekt enthalten.

l’assenza di qualsiasi riferimento citato sopra. In questo caso è presente una dichiarazione esplicativa del beneficiario sulla tipologia/natura della spesa effettuata.

Solo per i costi relativi al personale dipendente la dichiarazione deve contenere oltre alle predette indicazioni anche una conferma di assegnazione del personale al progetto.

Aufgrund der durchgeführten Kontrolle wird bestätigt. Dass keine unrechtmäßige Doppelfinanzierung besteht.

A seguito delle verifiche effettuate si dichiara che non sussiste un doppio finanziamento irregolare.

Datum/Data:

Unterschrift des Beamten
der Landeszahlstelle
Firma del funzionario
dell’Organismo Pagatore Provinciale

Anlage 21 – Niederschrift der Verwaltungskontrolle und Festlegung des auszahlenden Beitragbetrages als Vorschuss

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
--	--

NIEDERSCHRIFT DER VERWALTUNGSKONTROLLEN UND FESTLEGUNG DES AUSZUZHLENDEN BEITRAGBETRAGS ALS VORSCHUSS (Art. 48, VO. (EU) 809/2014)	VERBALE DI CONTROLLO AMMINISTRATIVO E ACCERTAMENTO DELL'AMMONTARE DI CONTRIBUTO DA LIQUIDARE COME ANTICIPO (art. 48 del Regolamento (UE) 809/2014)
---	---

DATEN DES FINANZIERTEN VORHABENS / DATI RELATIVI ALL'INTERVENTO FINANZIATO	
Untermaßnahme - Sottomisura	19.3
Antragsteller – Richiedente	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers – Rappresentante legale del richiedente	
CUAA	
CUP Nr. - Nr. CUP	
Gesuchsnummer - Nr. domanda di aiuto	
Genehmigungsdekret Nr./Datum – Decreto di approvazione Nr./Data	
Auszahlungsansuchen Nr./Nr. domanda di pagamento	

VORAUSGESETZT, dass dem Antragsteller ein Beitrag im Sinne der Förderung Untermaßnahme 19.3 des ELR 2014-2020, bewilligt wurde;

Nach **BEENDIGUNG** der Kontrollen zum Vorhandensein der Voraussetzungen zum Erhalt eines Vorschusses, wie aufgelistet:

PREMESSO che al richiedente è stato concesso un contributo come previsto dalla sottomisura 19.3 del PSR 2014-2020;

ESPLETATI i controlli relativi alla verifica della sussistenza delle condizioni per la liquidazione dell'anticipo di seguito elencati:

DURCHGEFÜHRTE KONTROLLEN CONTROLLI ESEGUITI			
Das eingereichte Auszahlungsansuchen ist mit allen Anlagen vollständig. La domanda di pagamento presentata è completa di tutti gli allegati.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die vorgesehenen Vorhaben sind unmittelbar dem finanzierten Projekt zuzuschreiben und notwendig. L'attività previste sono effettivamente imputabili e necessarie all'operazione finanziata.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Beschreibung der vorgesehenen Vorhaben ist vorhanden. È presente la relazione con descrizione dell'attività da realizzare.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Unterlagen bezüglich Garantie zu Gunsten der Landeszahlstelle sind vorhanden. È presente la documentazione relativa alla garanzia a favore dell'OPP.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Nur im Falle einer Bürgschaftspolizze wurde von der Zahlstelle die entsprechende Garantie verlangt. Solo nel caso di fideiussione bancaria è stata richiesta dall'OPP la conferma di validità della stessa.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Zahlstelle hat den DURC beantragt. È stato richiesto dall'OPP il documento DURC.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Zahlstelle hat die Anti-Mafia-Information beantragt (falls erforderlich). È stata richiesta dall'OPP l'informativa antimafia (ove pertinente)	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Ersatzerklärung zur Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer ist vorhanden. È presente la Dichiarazione sulla recuperabilità dell'IVA.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Es wurde festgestellt, dass der im De minimis Regime dem Begünstigten genehmigte Gesamtbetrag nicht das Limit von 200.000 € im Laufe von drei Finanzjahren überschreitet. È stato verificato che l'importo complessivo degli aiuti de minimis concessi al richiedente non superi il limite dei 200.000 € nell'arco di tre esercizi finanziari.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Gegebenenfalls, Registrierung der Beitragsvergabe im De minimis Regime im nationalen Register der Staatsbeihilfen. È stata registrata la liquidazione dell'aiuto de minimis in RNA (ove pertinente)	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:

Aufgrund der durchgeführten Verwaltungskontrollen und der Höhe des genehmigten Beitrages, wird der auszuzahlende Beitrag wie folgt festgelegt:

VISTI i risultati delle verifiche amministrative e considerato l'ammontare del contributo concesso, si determina un importo liquidabile come da prospetto riepilogativo:

GENEHMIGTER BEITRAG - CONTRIBUTO APPROVATO	
ZULÄSSIGE KOSTEN - SPESA AMMESSA	€
PROZENTSATZ BEITRAG - PERCENTUALE DI CONTRIBUTO	%
GENEHMIGTER BETRAG - IMPORTO CONCESSO	€
AUSZAHLBARER VORSCHUSS - IMPORTO DELL'ANTICIPO LIQUIDABILE (max. 50%)	
VORSCHUSS, VOM BEGÜNSTIGTEN BEANTRAGT - ANTICIPO RICHIESTO DAL RICHIEDENTE	€
AUSZAHLBARER BETRAG - IMPORTO LIQUIDABILE	€

Datum/Data

Der beauftragte Techniker
Il tecnico incaricato

Datum/Data

Der Direktor der Landeszahlstelle
Il Direttore dell'Organismo Pagatore Provinciale

Anlage 21 B – Modell zur Berechnung des Betrages, der als Vorschuss auf den Beitrag ausgezahlt wird

VO (EU) Nr. 1303/2013 Maßnahme 19 – Untermaßnahme 19.3

Modell zur Berechnung des Vorschusses – Projekt Nr.: _____

Begünstigter _____ Projekttitel: _____ CUP: _____

Vorhaben	Unternehmen	Genehmigter Nettobetrag	Nettobetrag laut Vertrag	Datum und Vertrag Nr.:	Registriert	Genehmigter Betrag als Basis zur Berechnung des Vorschusses
Eingriff 1						
Eingriff 2						
Eingriff 3						
INSGESAMT						
Unvorhergesehenes 3%						
Technische Kosten 5%						
GESAMTBETRAG						
Genehmigter reduzierter Betrag für die Berechnung des Vorschusses = Gesamtbetrag X 80%						
50% Gesamtbetrag						
Beitrag _____ %						
Runde Zahl laut Bankgarantie						
						Anteil EU (43,120 %)
						Anteil Staat (39,816%)
						Anteil Provinz Bozen (17,064%)

Ort und Datum

Gesehen, _____ der
Amtdirektor

DER BEAUFTRAGTE BEAMTE

**Anlage 21 C – Niederschrift der Verwaltungskontrollen und Festlegung
des auszuführenden Beitragbetrages für Teil- und Endliquidierung**

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 - Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (b) der VO (EU) Nr. 1303/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Sostegno all’esecuzione degli interventi nell’ambito della strategia di sviluppo locale di tipo partecipativo (art. 35, paragrafo 1, lettera (b) del Regolamento (UE) n.1303/2013)
---	--

NIEDERSCHRIFT DER VERWALTUNGSKONTROLLEN UND FESTLEGUNG DES AUSZUZAHLENDEN BEITRAGBETRAGS FÜR TEIL- UND ENDLIQUIDIERUNG (Art. 48, VO. (EU) 809/2014)	VERBALE DI CONTROLLO AMMINISTRATIVO E ACCERTAMENTO DELL’AMMONTARE DI CONTRIBUTO DA LIQUIDARE PER STATO DI AVANZAMENTO E SALDO (art. 48 del Regolamento(UE) 809/2014)
---	--

DATEN DES FINANZIERTEN VORHABENS / DATI RELATIVI ALL’INTERVENTO FINANZIATO	
Ansuchen um / Richiesta di: ☐ Teilliquidierung (max. 80%) / Stato di avanzamento (max. 80%) ☐ Endliquidierung / Saldo ☐ Einmalige Zahlung / Pagamento unico	
Untermaßnahme - Sottomisura	19.3
Antragsteller – Richiedente	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers – Rappresentante legale del richiedente	
CUAA	
CUP Nr. - Nr. CUP	
Gesuchsnummer - Nr. domanda di aiuto	
Genehmigungsdekret Nr./Datum – Decreto di approvazione Nr./Data	
Auszahlungsansuchen Nr./ Nr. domanda di pagamento	

VORAUSGESETZT, dass dem Begünstigten ein Beitrag als *Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung* der Untermaßnahme 19.3 des LAP 2014-2020 genehmigt wurde;

PREMESSO che al richiedente è stato concesso un contributo per il *Sostegno all'esecuzione degli interventi nell'ambito della strategia di sviluppo locale di tipo partecipativo* come previsto dalla sottomisura 19.3 del PSR 2014-2020;

VORAUSGESETZT, dass die Vorhaben und Ankäufe im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt sind;

PREMESSO che gli interventi ed acquisti sono stati eseguiti entro il termine prescritto;

NACH DURCHFÜHRUNG folgender entsprechender KONTROLLEN, das die Voraussetzungen für die Liquidierung des Beitrages gegeben sind:

ESPLETATI i controlli relativi alla verifica della sussistenza delle condizioni per la liquidazione del contributo di seguito elencati:

DURCHGEFÜHRTE KONTROLLEN - CONTROLLI ESEGUITI			
<i>Das Auszahlungsansuchen wurde mit allen Anlagen eingereicht.</i> La domanda di pagamento presentata è completa di tutti gli allegati.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Das Auszahlungsansuchen wurde in der vorgesehenen Frist eingereicht.</i> La domanda di pagamento è stata presentata entro i termini previsti.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Ausgaben wurden im Förderzeitraum getätigt.</i> Le spese sono state sostenute nel periodo di eleggibilità.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Ausgaben sind dem Finanzvorhaben eindeutig zuweisbar und notwendig.</i> Le spese sono effettivamente imputabili e necessarie all'operazione finanziata.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Kostenbelege des Antragstellers sind gültig.</i> La documentazione giustificativa della spesa sostenuta dal richiedente è valida.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Rechnungen wurden vom Antragsteller regelmäßig beglichen.</i> Le fatture sono state regolarmente saldate da parte del richiedente.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Um die Kosten aufzuheben, muss auf den Rechnungen oder gleichwertigen belegen Folgendes angegeben sein:</i> Ai fini dell'annullamento delle spese è presente sulle fatture e/o sui documenti contabili equivalenti e sui pagamenti uno dei seguenti elementi: • <i>Bezug zum ELER-Fond</i> riferimento al fondo FEASR • <i>Bezug zum finanzierten Projekt (Titel)</i> riferimento al progetto finanziato (titolo)	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:

• <i>Angabe des CUP/la presenza del CUP</i> • <i>Erklärung über Typ/Art der getätigten Ausgaben</i> una dichiarazione esplicativa sulla tipologia/natura della spesa effettuata			
<i>Um die Kosten aufzuheben, in Bezug auf die Kosten des beschäftigten Personals, ist die Erklärung zur Anstellung/Zuweisung des Personals dem Projekt vorhanden und das Arbeitszeitblatt der monatlich geleisteten Arbeitsstunden.</i> Ai fini dell'annullamento delle spese, con riferimento ai costi relativi al personale dipendente, è presente la dichiarazione relativa all'assunzione/assegnazione del personale al progetto ed il timesheet delle ore mensili lavorate.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Anlage zur Kontrolle zum Ausschluss der Doppelfinanzierung ist vorhanden.</i> È allegato alla pratica il documento del controllo amministrativo finalizzato all'esclusione di doppi finanziamenti.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Von der Zahlstelle wurde der DURC verlangt.</i> È stato richiesto dall'OPP il documento DURC.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Checkliste "Affidamenti di lavori, servizi, forniture" ist vorhanden (falls erforderlich).</i> È stata compilata la Check list "Affidamenti di lavori, servizi, forniture" (ove pertinente)	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Gegebenenfalls wurde die Anti-Mafia-Information verlangt.</i> È stata richiesta l'informativa antimafia (ove pertinente).	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Es wurde festgestellt, dass der Gesamtbetrag der De-Minimis-Förderung, die dem Antragsteller genehmigt wurde, nicht das Limit von 200.000 € in drei Finanzjahren überschreitet.</i> È stato verificato che l'importo complessivo degli aiuti de minimis concessi al richiedente non superi il limite dei 200.000 € nell'arco di tre esercizi finanziari.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Gegebenenfalls, Registrierung der Beitragsvergabe im De minimis Regime im nationalen Register der Staatsbeihilfen.</i> È stata registrata la liquidazione dell'aiuto de minimis in RNA (ove pertinente).	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:

AUFGRUND der durchgeführten Verwaltungskontrollen und des zugewiesenen Beitrages, aufgrund der vom Antragsteller belegten Ausgaben, wird ein wie im Folgenden aufgelisteter Beitrag festgelegt: **VISTI** i risultati delle verifiche amministrative e considerato l'ammontare del contributo concesso, sulla base della spesa rendicontata dal richiedente si determina un importo liquidabile come da prospetto riepilogativo:

KOSTENVORANSCHLAG - PREVENTIVO	
ZULÄSSIGE KOSTEN - SPESA AMMESSA	€
PROZENTSATZ DES BEITRAGES - PERCENTUALE DI CONTRIBUTO	
GENEHMIGTER BETRAG - IMPORTO CONCESSO	€

☐ STATO DI AVANZAMENTO/TEILLIQUIDIERUNG ____% ☐ SALDO/ENDLIQUIDIERUNG	
VOM ANTRAGSTELLER BELEGTE KOSTEN SPESA RENDICONTATA DAL RICHIEDENTE	€
FESTGESTELLTE KOSTEN SPESA ACCERTATA	€
EVENTUELR BETRAG ZUR REDUZIERUNG (Bei Reduzierungen des genehmigten Betrages über 10%, kommen die Sanktionen laut Art. 63 der Verordnung (EU) 809/2014 zur Anwendung) EVENTUALE IMPORTO DELLA RIDUZIONE (In caso di riduzione dell'importo ammesso al contributo superiore al 10% vengono applicate le sanzioni secondo l'art. 63 del Regolamento (UE) 809/2014)	€
AUSZAHLBARER BETRAG - IMPORTO LIQUIDABILE	€

Datum/Data

Der beauftragte Techniker/Il tecnico incaricato

Datum/Data

Der Direktor der Landeszahlstelle
Il Direttore dell'Organismo Pagatore Provinciale

Anlage 22 – Niederschrift über den Lokalausgleich

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
---	--

NIEDERSCHRIFT ÜBER DEN LOKALAUSGLEICH ☐ Art. 48, Par. 5 der VO. (EU) 809/2014 ☐ Art. 51, Par. 4 der VO. (EU) 809/2014	VERBALE DI SOPRALLUOGO ☐ art. 48, par. 5 del Reg. (UE) 809/2014 ☐ art. 51, par. 4 del Reg. (UE) 809/2014
---	--

DATEN DES FINANZIERTEN VORHABENS/ DATI RELATIVI ALL'INTERVENTO FINANZIATO	
Ansuchen um / Richiesta di: ☐ Teilliquidierung (max. 80%) / Stato di avanzamento (max. 80%) ☐ Endliquidierung / Saldo ☐ Einmalige Zahlung / Pagamento unico	
Untermaßnahme - Sottomisura	19.3 - _____
Antragsteller – Richiedente	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers – Rappresentante legale del richiedente	
CUAA	
CUP Nr. – Nr. CUP	
Gesuchsnummer - Nr. domanda di aiuto	
Genehmigungsdekret Nr./Datum – Decreto di approvazione Nr./Data	
Auszahlungsansuchen Nr./ Nr. domanda di pagamento	

DER MIT DER KONTROLLE BEAUFTRAGTE BEAMTE / TECNICO INCARICATO AL CONTROLLO			
Name/Nome	Nachname/Cognome	Datum Kontrolle/Data controllo	
Vorankündigung/Preavviso	☐ JA mittels _____ ☐ SI tramite _____	☐ NEIN ☐ NO	Datum/Data:

BEI DER KONTROLLE ANWESENDE PERSON / PERSONA PRESENTE AL CONTROLLO		
☐ Gesetzlicher Vertreter	Name/Nome	Nachname/Cognome
☐ Rappresentante legale		
Erkennungsausweis _____ Documento di riconoscimento _____	Nr.	Gültigkeit/Validità
<i>Delegierte des gesetzlichen Vertreters</i> <i>Delegato del rappresentante legale</i>		
☐ Delegierte/Delegato	Name/Nome	Nachname/Cognome
Erkennungsausweis _____ Documento di riconoscimento _____	Nr.	Gültigkeit/Validità
Vorlegung der Beauftragung Presenza della delega	☐ JA ☐ SI	☐ NEIN ☐ NO

Aufgrund der vom Antragsteller eingereichten Dokumentation und des Lokalausweises am Ort der Investition, wird das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Liquidierung festgestellt, und zwar:

Sulla base della documentazione presentata dal richiedente e con la visita sul luogo dell'investimento, si accertano le condizioni per la liquidazione del contributo ed in particolare:

☐ die Übereinstimmung der durchgeführten Arbeiten und Ankäufe mit jenen der im Beitragsansuchen vorgesehenen Arbeiten und Ankäufe;

☐ la conformità dell'operazione realizzata rispetto all'operazione per la quale è stata presentata la domanda di aiuto;

☐ die erfolgte Durchführung der in den Rechnungen aufgelisteten Aktivitäten und Einkäufe;

☐ l'avvenuta esecuzione delle attività e acquisti riportati nelle fatture;

☐ die erfolgte Zahlung der Rechnungen und gleichwertige Unterlagen.

☐ l'avvenuto pagamento delle fatture e documenti equivalenti.

Es wird überprüft ob die Originalrechnungen und/oder die gleichwertigen Buchhaltungsunterlagen die erforderlichen Hinweise beinhalten um

Si verifica che le fatture e/o la documentazione contabile equivalente e i pagamenti contengano i necessari riferimenti per poter considerare la **spesa annullata**.

die Kosten als **annulliert** berücksichtigen zu können.

Aufgrund von den Kontrollen das Ergebnis des Lokalausweises ist:

☐ **POSITIV**

Aufgrund von den oben angeführten Kontrollen sind die Voraussetzungen für die Liquidierung des Beitrages nicht erfüllt und deswegen ist das Ergebnis des Lokalausweises:

☐ **NEGATIV**

BEMERKUNGEN:

Dieser Niederschrift wurde am
____/____/____ in zweifacher Ausführung

verfasst, von denen eine:

- ☐ mittels Einschreiben mit R.A. oder PEC übermittelt wird
- ☐ der beim Lokalausweis anwesenden Person übergeben wird.

Der Antragsteller bestätigt die oben angeführten Kontrollergebnisse.

Datum / data

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Firma del rappresentante legale

Der beauftragte Beamte / Il funzionario incaricato

Alla luce delle predette verifiche l'esito del sopralluogo è:

☐ **POSITIVO**

Alla luce delle predette verifiche non risultano soddisfatte le condizioni per la liquidazione del contributo e l'esito del controllo è pertanto

☐ **NEGATIVO**

NOTE:

Il presente verbale viene redatto in data ____/____/____ in duplice copia, una delle quali viene trasmessa al beneficiario tramite:

- ☐ raccomandata A.R. oppure PEC
- ☐ consegna a mano al momento della visita.

Il richiedente conferma il risultato dei controlli quanto sopra rilevato.

Anlage 23 – Niederschrift der Vor- Ort- Kontrolle

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 Maßnahme19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)	Programma di Sviluppo Rurale Regolamento (UE) nr. 1303/2013 e nr. 1305/2013 Misura 19 - Sostegno allo sviluppo locale LEADER Sottomisura 19.3 – Preparazione e realizzazione delle attività di cooperazione del gruppo di azione locale (art. 35, paragrafo 1, lettera (c) del Regolamento (UE) n.1303/2013 e art. 44 del Regolamento (UE) n. 1305/2013)
--	--

NIEDERSCHRIFT DER VOR-ORT KONTROLLE (Art. 51 VO. (UE) 809/2014)	VERBALE DI CONTROLLO IN LOCO (art. 51 del Regolamento (UE) 809/2014)
--	---

DATEN DES FINANZIERTEN VORHABENS / DATI RELATIVI ALL'INTERVENTO FINANZIATO	
Ansuchen um / Richiesta di: ☐ Teilliquidierung (max. 80%) / Stato di avanzamento (max. 80%) ☐ Endliquidierung / Saldo ☐ einmalige Zahlung / Pagamento unico	
Untermaßnahme - Sottomisura	19.3 - _____
Antragsteller – Richiedente ☐ LAG oder federführende LAG der Kooperation; für die Vorbereitungsspesen - GAL o GAL capofila di cooperazione, per le spese di preparazione ☐ LAG oder andere, für die Projektspesen spezifizieren - GAL o altri, specificare, per le spese di progetto	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers – Rappresentante legale del richiedente	
CUAA	
CUP Nr. – Nr. CUP	

Gesuchsnummer – Nr. Domanda di aiuto	
Nr. Liquidierungsgesuch - N. domanda di pagamento	

VERWALTUNGSKONTROLLEN - CONTROLLI AMMINISTRATIVI			
1 Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulässigkeit zur Finanzierung Verifica dei requisiti di ammissibilità del finanziamento			
Das Beitragsansuchen ist fristgerecht eingereicht worden. La domanda di aiuto è stata presentata nei termini.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
2 Vollständigkeit des Beitragsansuchens mit den entsprechenden Anlagen Completezza della domanda con i relativi allegati			
Das Beitragsansuchen ist vollständig und vom Antragsteller unterschrieben. La domanda di aiuto è compilata e firmata dal richiedente.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Eine gültige Kopie der Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers ist vorhanden. È presente la copia della carta d'identità del rappresentante legale del richiedente in corso di validità.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Unterlagen des Antragstellers sind vollständig. La documentazione fornita dal richiedente è completa.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Wenn ja, müssen die untenstehenden Felder NICHT ausgefüllt werden. Se sì, NON necessaria la compilazione dei punti sottostanti			
Mit der Mitteilung an den Antragsteller über die Überprüfung der Annehmbarkeit des Ansuchens und über den Beginn der Verwaltungskontrollen wurden ergänzende Unterlagen verlangt. Con la Comunicazione in merito alle verifiche di ricevibilità della domanda di aiuto e di avvio della fase istruttoria è stata richiesta documentazione integrativa.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die ergänzenden Unterlagen wurden vom Antragsteller innerhalb der in der Mitteilung angegebenen Frist nachgereicht. La documentazione integrativa da parte del richiedente è stata presentata nei termini indicati nella predetta comunicazione.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die ergänzenden Unterlagen sind vollständig.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:

La documentazione integrativa è completa.			
Bemerkungen/Annotazioni			
3 Anforderungen an den Antragsteller – die Kontrollmodalitäten sind im Kapitel über die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Untermaßnahme angegeben. Requisiti del richiedente - la modalità di controllo è definita nelle schede di verificabilità e controllabilità delle sottomisure.			
Der Antragsteller entspricht den Vorgaben des Lokalen Entwicklungsplanes. Il richiedente corrisponde a quanto previsto dalla scheda di misura del rispettivo Piano di Sviluppo Locale.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
4 Anforderungen an das Vorhaben - Requisiti dell'intervento			
Die Anforderungen bezüglich Annehmbarkeit sind – wie im Lokalen Aktionsplan und in der Ausschreibung dargestellt – gegeben. Sono state rispettate le condizioni di ricevibilità sulla base dei criteri di ricevibilità descritti nei Piani di sviluppo Locale e nel bando.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Anforderungen bezüglich Zulässigkeit sind – wie im Lokalen Aktionsplan und in der Ausschreibung dargestellt – gegeben. Sono state rispettate le condizioni di ammissibilità descritte nei criteri di ricevibilità descritti nei Piani di Sviluppo Locale e nel bando.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Wurde ein Beginn der Realisierung des konkreten Kooperationsprojekts vorgelegt – wo vorgesehen è stato dimostrato l'inizio della realizzazione di un progetto concreto di cooperazione – quando pertinente	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Das Projekt wurde von der LAG mittels den in den Lokalen Aktionsplänen festgelegten Auswahlkriterien und Punkten ausgesucht und in der entsprechenden Rangordnung eingeordnet. Il progetto è stato selezionato dal GAL secondo i criteri di selezione ed i relativi punteggi stabiliti nei Piani di Sviluppo Locale ed è stato inserito nella relativa graduatoria.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Das ausgesuchte Projekt wurde von der LAG genehmigt. Il progetto selezionato è stato approvato dal GAL.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:

<i>Die angegebenen Kosten entsprechen den zulässigen Kosten, wie für die einzelnen Maßnahmen der Lokalen Aktionspläne beschrieben.</i> I costi presentati rientrano nei costi ammissibili descritti nelle schede di misura dei Piani di Sviluppo Locale.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Das Projekt entspricht den Kriterien der Zulässigkeit wie im Lokalen Aktionsplan beschrieben.</i> Il progetto rispetta le condizioni di ammissibilità imposte nelle schede di misura dei Piani di Sviluppo Locale.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Wurde die Teilquote von Seiten der Autonomen Provinz im Falle eines Kooperationsprojekts beachtet</i> è stata rispettata la quota parte riferita alla Provincia Autonoma di BZ in caso di progetto di cooperazione	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Wurde die Teilquote von Seiten der Autonomen Provinz von 20% im Falle von Kosten betreffend die vorherigen Aktivitäten, Aktivierungstätigkeiten, Projektierung und Begleitung des Kooperationsprojekts beachtet.</i> è stata rispettata la quota parte riferita alla Provincia Autonoma di BZ del 20% in caso di costi inerenti a attività preliminari, di animazione, progettazione e accompagnamento del progetto di cooperazione	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Bemerkungen/Annotazioni			
5 Angemessenheit der Kosten - Ragionevolezza dei costi			
<i>Der Antragsteller hat den Kostenvoranschlag eingereicht.</i> È presente il preventivo presentato dal richiedente.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Der Kostenvoranschlag ist so detailliert, dass die Angemessenheit der angegebenen Kostenpunkte überprüft werden kann.</i> Il preventivo è stato presentato nel dettaglio che permette la valutazione della ragionevolezza dei costi inseriti.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die zusammenfassende Tabelle über die Bewertung zur Angemessenheit der einzelnen im Kostenvoranschlag angegebenen Kosten ist vorhanden.</i>	☐ JA	☐ NEIN	Bemerkungen/Note:

È presente la tabella riepilogativa - Valutazione della ragionevolezza dei costi relativi alle voci di spesa inserite nel preventivo.	SI	NO	
Die vergleichende Tabelle der Kostenvoranschläge als Betrugsbekämpfungsmaßnahme ist vorhanden. È presente il confronto tra preventivi (misure antifrode) e la loro valutazione.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Die Checkliste "Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge" ist vorhanden (falls erforderlich). È presente la Check list "Affidamenti di lavori, servizi, forniture" (ove pertinente)	☐ JA SI	☐ NA	Bemerkungen/Note:
Die Analyse zur Angemessenheit der Kosten ist mit den Vorgaben der Leitlinien des Ministeriums für Landwirtschaft zur Zulässigkeit der Kosten kohärent. L'analisi sulla ragionevolezza dei costi è coerente con le disposizioni contenute nelle Linee guida sull'ammissibilità delle spese del MIPAAF.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Bemerkungen/Annotazioni			
6 Genehmigung des Beitragsansuchens - Approvazione della domanda di aiuto			
Das DURC-Dokument ist vorhanden. È presente il documento DURC.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Data:_____
Das Anti-Mafia-Dokument ist vorhanden (falls erforderlich). È presente la documentazione antimafia (ove pertinente).	☐ JA SI	☐ NA	Data:_____
Die Ersatzerklärung für die Beitragsvergabe im De-Minimis-Regime ist vorhanden (falls erforderlich). È presente la dichiarazione sostitutiva per la concessione di aiuti in de minimis (ove pertinente)	☐ JA SI	☐ NA	Data:_____
Die Erklärung über die Rückvergütung der Mehrwertsteuer ist vorhanden. È presente la dichiarazione in merito alla recuperabilità dell'IVA	☐ JA SI	☐ NA	Data:_____

<i>Ist das Genehmigungsformular des Kooperationsprojekts und der entsprechenden Kosten von Seiten der LAG vorhanden.</i> è presente il modulo di approvazione del progetto di cooperazione e dei relativi costi da parte del GAL	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Data: _____
<i>Ist das Protokoll vorhanden.</i> è presente il verbale	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Data: _____
<i>Ist vorhanden ...</i> è presente ...	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Data: _____
Bemerkungen/Annotazioni			
7 Gewährung von De-minimis-Beihilfen (falls erforderlich) Concessione aiuti de minimis (ove pertinente)			
<i>Es wurde überprüft, dass der Gesamtbetrag der De-Minimis-Förderung, die dem Antragsteller genehmigt wurde, nicht das Limit von 200.000 € in drei Finanzjahren überschreitet.</i> È stato verificato che l'importo complessivo degli aiuti de minimis concessi al richiedente non superi il limite dei 200.000 € nell'arco di tre esercizi finanziari.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Data: _____
<i>Es wurde überprüft, dass auf dem Beitragsbewilligungsdekret der Kodex, der bei der Eintragung im nationalen Register der Staatsbeihilfen vergeben wird, angegeben ist, ebenso wie das Vorhandensein der Erklärung über die erfolgte Einsichtnahme in das System.</i> È stato verificato che il decreto di concessione riporti il codice ottenuto dalla registrazione dell'aiuto in RNA e che sia presente la dichiarazione dell'avvenuta interrogazione/visura del sistema.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	
Bemerkungen/Annotazioni			
8 Verwaltungstechnische Überprüfung des Auszahlungsansuchens			

Istruttoria della domanda di pagamento			
<i>Das vom Antragsteller unterschriebene Auszahlungsansuchen ist vorhanden.</i> È presente la domanda di pagamento firmata dal richiedente.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Das Ansuchen ist mit den entsprechenden Anlagen vollständig.</i> La domanda è completa con i relativi allegati.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Ausgaben wurden im Förderzeitraum getätigt.</i> Le spese sono state sostenute nel periodo di eleggibilità.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Ausgaben sind dem Finanzvorhaben eindeutig zuweisbar und notwendig.</i> Le spese sono effettivamente imputabili e necessarie all'operazione finanziata.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Kostenbelege des Antragstellers sind gültig.</i> La documentazione giustificativa della spesa sostenuta dal richiedente è valida.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Rechnungen wurden vom Antragsteller ordnungsgemäß beglichen.</i> Le fatture sono state regolarmente saldate da parte del richiedente.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Um die Kosten aufzuheben, muss auf den Rechnungen oder gleichwertigen belegen Folgendes angegeben sein:</i> • <i>Bezug zum ELER-Fond</i> • <i>Bezug zum finanzierten Projekt (Titel)</i> • <i>Angabe des CUP</i> • <i>Erklärung über Typ/Art der getätigten Ausgaben</i> Ai fini dell'annullamento delle spese è presente sulle fatture e/o sui documenti contabili equivalenti e sui pagamenti uno dei seguenti elementi: • riferimento al fondo FEASR • riferimento al progetto finanziato (titolo) • la presenza del CUP • una dichiarazione esplicativa sulla tipologia/natura della spesa effettuata	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:

<i>Um die Kosten aufzuheben, in Bezug auf die Kosten des beschäftigten Personals, ist die Erklärung zur Anstellung/Zuweisung des Personals dem Projekt vorhanden und das Arbeitszeitblatt der monatlich geleisteten Arbeitsstunden.</i> Ai fini dell'annullamento delle spese, con riferimento ai costi relativi al personale dipendente, è presente la dichiarazione relativa all'assunzione/assegnazione del personale al progetto ed il timesheet delle ore mensili lavorate.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Die Anlage zur Kontrolle zum Ausschluss der Doppelfinanzierung ist vorhanden.</i> È presente il documento del controllo amministrativo finalizzato all'esclusione di doppi finanziamenti.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Das DURC-Dokument ist vorhanden.</i> È presente il documento DURC.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Data: _____
<i>Die Anti-Mafia-Information ist vorhanden (falls erforderlich).</i> È presente l'informativa antimafia (ove pertinente).	☐ JA SI	☐ NA	Data: _____
<i>Die Erklärung zur Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer ist vorhanden.</i> È presente la dichiarazione sulla recuperabilità dell'IVA.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	
<i>Die Checkliste „Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge“ ist vorhanden (falls erforderlich).</i> È presente la Check list Affidamenti di lavori, servizi, forniture (ove pertinente).	☐ JA SI	☐ NA	Data: _____
<i>Das Protokoll zur Verwaltungskontrolle und Festlegung des zu liquidierenden Beitrages ist vorhanden.</i> È presente il Verbale del controllo amministrativo e accertamento dell'ammontare di contributo da liquidare.	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
<i>Das Protokoll zum Lokalaugenschein ist als integrierenden Bestandteil der Vor-Ort-Kontrolle vorhanden.</i> È presente ed è parte integrante del controllo in loco il Verbale di sopralluogo	☐ JA SI	☐ NEIN NO	Bemerkungen/Note:
Bemerkungen/Annotazioni			

--

AUFGRUND der verwaltungstechnischen Kontrollen und der Vor-Ort-Kontrolle und aufgrund des untenstehenden zugewiesenen und festgestellten Beitrages:

VISTI i risultati delle verifiche amministrative ed in loco e considerato l'ammontare del contributo ammesso ed accertato riportato nel prospetto riepilogativo:

KOSTENVORANSCHLAG - PREVENTIVO	
ZULÄSSIGE KOSTEN - SPESA AMMESSA	€
PROZENTSATZ DES BEITRAGES - PERCENTUALE DI CONTRIBUTO	
GENEHMIGTER BETRAG - IMPORTO CONCESSO	€
SALDO	
VOM ANTRAGSTELLER BELEGTE AUSGABEN SPESA RENDICONTATA DAL RICHIEDENTE	€
FESTGESTELLTE AUSGABEN SPESA ACCERTATA	€
EVENTUELELR BETRAG ZUR REDUZIERUNG (Bei Reduzierungen des genehmigten Betrages über 10%, kommen die Sanktionen laut Art. 63 der Verordnung (EU) 809/2014 zur Anwendung) EVENTUALE IMPORTO DELLA RIDUZIONE (In caso di riduzione dell'importo ammesso al contributo superiore al 10% vengono applicate le sanzioni secondo l'art. 63 del Regolamento (UE) 809/2014)	€
LIQUIDIERBARER BETRAG - IMPORTO LIQUIDABILE EU: 43,120%, Staat: 39,816%, Aut. Provinz BZ: 17,064%	€ € €

Wird zum Ausdruck gebracht:

si **ESPRIME:**

☐ BEFÜHRWORTENDE (POSITIVE) STELLUNGNAHME/PARERE FAVOREVOLE

☐ GEGENTEILIGE (NEGATIVE) STELLUNGNAHME/PARERE NEGATIVO

zur Liquidierung des Beitrages
alla liquidazione del contributo.

Datum/Data

Der beauftragte Techniker/Il tecnico incaricato

Datum/Data

Der Direktor der Landeszahlstelle
Il direttore dell'Organismo Pagatore Provinciale

Anlagen: Protokoll des Lokalaugenscheines

Allegato: Verbale di sopralluogo

Anlage 24 – Check- Liste zum Auszahlungsansuchen

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum VO (UE) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Untermaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe

(Art. 35, Paragraph 1, Buchstabe (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013)

CHECKLISTE ZUR VERWALTUNGSKONTROLLE ZUM

DATEN BEZÜGLICH DES FINANZIERTEN VORHABNES

Ansuchen um:

- ☐ Vorschuss (50%)
- ☐ Teilliquidierung (max. 80%)
- ☐ Endliquidierung
- ☐ einmalige Zahlung

Untermaßnahme	19.3 - _____
Antragsteller	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers	
CUAA	
Nr. CUP	
Nr. Beitragsansuchen	
Genehmigungsdekret des Ansuchens NR./Datum	
Nr. des Auszahlungsansuchens	

AUSZAHLUNGSANSUCHEN (Vorschuss)

Das Auszahlungsansuchen ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____
Das Auszahlungsansuchen wurde protokolliert.	☐ JA	☐ NEIN	Nr. Prot _____ vom _____
Die Bankbürgschaft ist vorhanden und die Gültigkeitsbescheinigung derselben oder der Beschluss des öffentlichen Amtes.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____ Nr. _____
Das Protokoll zur verwaltungstechnischen Kontrolle und zur Festlegung der Höhe des auszuzahlenden Vorschusses ist vorhanden.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____

Das Dokument zur Verwaltungskontrolle zum Ausschluss von Doppelfinanzierungen ist vorhanden.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____
Es wurde überprüft, dass der Gesamtbetrag der De-Minimis-Förderung, die dem Antragsteller genehmigt wurde, nicht das Limit von 200.000 € in drei Finanzjahren überschreitet.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____
Die Liquidierung wurde in das nationale Register der Staatsbeihilfen eingetragen, falls erforderlich.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____

AUSZAHLUNGSANSUCHEN (Teilliquidierung und Endliquidierung)

Das Auszahlungsansuchen ist vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____
Das Auszahlungsansuchen wurde protokolliert.	☐ JA	☐ NEIN	Nr. Prot. _____ vom _____
Das Protokoll zur verwaltungstechnischen Kontrolle und zur definitiven Festlegung der Höhe des auszahlenden Beitrages ist vorhanden.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____
Das Dokument zur Verwaltungskontrolle zum Ausschluss von Doppelfinanzierungen ist vorhanden.	☐ JA	☐ NEIN	Datum: _____
Die Checkliste „Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge“ ist vorhanden.	☐ JA	☐ NA	Datum: _____
Es wurde überprüft, dass der Gesamtbetrag der De-Minimis-Förderung, die dem Antragsteller genehmigt wurde, nicht das Limit von 200.000 € in drei Finanzjahren überschreitet.	☐ JA	☐ NA	Datum: _____
Die Liquidierung wurde in das nationale Register der Staatsbeihilfen eingetragen, falls erforderlich.	☐ JA	☐ NA	Datum: _____
Das Protokoll zur Vor-Ort-Kontrolle mit dem Protokoll zum Lokalausweis ist vorhanden.	☐ JA	☐ NA	Datum: _____

Der Verwaltungsbeamte

Der Revisor _____